

AMTSBLATT

für die Gemeinde Michendorf



Michendorf, den 10. Juni 2021 • 19. Jahrgang • Nummer 5/2021

Inhalt der öffentlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen

Gefasste Beschlüsse aus der 17. öffentlichen Sitzung (Sondersitzung) der Gemeindevertretung Michendorf am 20.05.2021 Seite 1

Nichtgefasste Beschlüsse aus der 17. nichtöffentlichen Sitzung (Sondersitzung) der Gemeindevertretung Michendorf am 20.05.2021 Seite 3

Gefasste Beschlüsse aus der 18. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Michendorf am 31.05.2021 Seite 3

Gefasste Beschlüsse aus der 18. nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Michendorf am 31.05.2021 Seite 6

Bericht der Bürgermeisterin aus der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Michendorf am 31.05.2021 Seite 6

Bestätigte Niederschrift über die 16. Sitzung der Gemeindevertretung Michendorf vom 12.04.2021 Seite 14

Bestätigte Niederschrift über die 16. Sitzung (Wiederholungssitzung) der Gemeindevertretung Michendorf am 22.04.2021 Seite 22

Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Kinderspielplatz- und Kinderspielplatzablösung der Gemeinde Michendorf gemäß § 87 Abs. 8 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) vom 21.06.2021 bis einschließlich 23.07.2021 Seite 31

Öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss über die 7. Änderung des Bebauungsplans, 04/91 „Wohnsiedlung Großer Seddiner See“, Beschluss über die Billigung und

öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 7. Änderung des Bebauungsplans, 04/91 „Wohnsiedlung Großer Seddiner See“ der Gemeinde Michendorf (OT Wildenbruch), hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB, vom 21.06.2021 bis einschließlich 23.07.2021 Seite 31

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Michendorf über die Einziehung des öffentlichen Straßenlandes in der Straße „Kähnsdorfer Straße“ (Gemarkung Fresdorf) Seite 33

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Michendorf über die Teileinziehung des öffentlichen Straßenlandes in der Straße „Kunersdorfer Straße“ (Gemarkung Wildenbruch) Seite 33

Amtliche Mitteilungen

Stellenausschreibungen in der Gemeinde Michendorf Seite 34

Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Institutionen

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 44 Energiewirtschaftsgesetz über Vorarbeiten zum Vorhaben – „Neuverlegung der Ferngasleitungen FGL 80 und FGL 80.01“ Seite 35

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung – Bodenordnungsverfahren „MVA Fresdorf“ Seite 39

Amtliche Mitteilungen anderer Behörden

Gemeinde Seddiner See – Mitteilung zum Stegabrisss Seite 40

Alle Beschlüsse, Anlagen (*) und deren Vorberatung können Sie in unserem Ratsinformationssystem https://ratsinfo-online.de/michendorf-bi/si010_e.asp einsehen.

– Amtliche Bekanntmachungen –

Gefasste Beschlüsse aus der 17. öffentlichen Sondersitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf gemeinsam mit dem Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit, Verkehr, Umwelt- und Klimaschutz und dem Ortsbeirat Michendorf vom 20.05.2021

154/2021

Fortschreibung des städtebaulichen Konzeptes zur Entwicklung des Teltomatgeländes im Ortsteil Michendorf

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf billigt das durch die GP Günter Papenburg AG fortgeschriebene städtebauliche Konzept zur Entwicklung des Teltomatgeländes im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 03/96 „Teltomat“ im Ortsteil Michendorf. (Anlage 6) *

Mit diesem wird Folgendes festgelegt:

1. Gebäude

– Die Gebäude erhalten folgende Dachformen:

Häuser 1, 2, 7: Flachdachattika mit eingesetztem Walmdach
 Häuser 3, 4, 5, 10: Walmdach mit angesetzter Mansardfassade
 Häuser 6, 9, 11, 12: Satteldach
 Haus 8: Satteldach mit Walm am östlichen Giebel

- Die Dächer und Mansarden der Wohngebäude erhalten eine Ziegeleindeckung mit Biberschwänzen nach Bemusterung und Auswahlempfehlung des Architekten.
- Zur Gliederung der Fassaden erhalten diese eine hervortretende Bänderung. Die straßenseitigen Fassaden erhalten zusätzlich im Sockelbereich Klinkerriemchen als Gestaltungselement.
- Farben und Materialität sind in Anlehnung an den Material- und Farbvorschlag (Gebäude) Anlagen 6.1.13* zu verwenden.

2. Freianlagen

- Es wird ein Freiraumkonzept vereinbart, das eine umfassende Begrünung und Lichträume sowie Einbauten/Objekte zur Gestaltung des Marktplatzes vorsieht. Betreff der Funktionalität wird die Barrierefreiheit sichergestellt sowie ein verdeckter Anschluss von Wasser und Strom, ein Platz für eine Lieferdienst-unabhängige Paketstation, E-Ladesäulen nach GEIG und Fahrradabstellflächen vorgesehen.
- Die Fassadenbegrünung erfolgt in den vom Architekten vorgesehenen Bereichen (z. B. Durchgang zum Parkplatz) in der Variante 2 (Intensiv Begrünung EG – 1. OG). In den übrigen Bereichen kommt Variante 1 (Moderat Begrünung Erdgeschoss) zum Tragen, wenn die Begrünung nicht durch Fassadenöffnungen (Terrassenzugänge etc.) die gewünschte Wirkung entfalten kann. Die Bepflanzung erfolgt „bodengebunden“, das heißt nicht in Trögen, vertikalen Substratflächen o. ä. (Anlage 6.2.3.1* und 6.2.3.2*).
- Die Ausführung der Verkehrsfläche erfolgt als Mischverkehrsfläche und Spielstraße mit geringer Bordhöhe zwischen dem Pflaster der Straße und den Fußwegen.
 Die Wegeführung wird mit unterschiedlichen Farbgebungen, aber gleichem Pflaster ausgeführt.
 Bei der Errichtung der zentralen Grünflächen sind die Grundwasserneubildung zu fördern und ausreichende Elektro-Lademöglichkeiten nach GEIG sowie für E-Fahräder einzuplanen.

3. Stellplätze

- Abweichend von der gültigen Stellplatzsatzung der Gemeinde Michendorf wird für die auf dem Grundstück entstehenden Wohnungen ein einheitlicher Faktor von 0,7 Stellplätzen je Wohneinheit zugelassen. Diese Abweichung steht unter der aufschiebenden Bedingung des Abschlusses einer Stellplatzablösevereinbarung für die dadurch erlassenen Stellplätze.
- Für alle Nutzflächen, die nicht der Zweckbestimmung „Wohnen“ oder „Gemeindeverwaltung“ zugehören, gilt der Stellplatzschlüssel entsprechend der aktuellen Stellplatzsatzung der Gemeinde Michendorf.
- Für die neue Gemeindeverwaltung (Häuser 7 und 8) sind auf der dafür vorgesehen Fläche auf dem Grundstück der GP AG 50 Stellplätze vorgesehen. 10 SP befinden sich im Bereich nördlich MU 7.
 Die für die neue Gemeindeverwaltung im Bereich des MU 3 /4.1 vorgesehenen 40 Stellplätze und deren Zuwegung werden gemäß Anlage 6.3.1* neu angeordnet und die Dienstbarkeitsurkunde entsprechend angepasst.
- Falls das neue Gebäude für die Gemeindeverwaltung nicht auf dem dafür vorgesehenen Teilstück (B-Plan) des Grundstücks der GP Papenburg AG errichtet wird, wird die Gemeinde aktiv eine Änderung des B-Plans hinsichtlich der Nutzungsart dieser Teilfläche zur MU-Fläche durchführen.
- Unter den Gebäuden der MU 2, 3 und 4.1 wird eine Tiefgarage gemäß Anlage 6.3* durch die GP AG errichtet.

Im Übrigen wird auf die Beschlussbegründung und die Anlagen Bezug genommen. Die Ausführungen zur Gestaltung (I.) und den Festlegungen zu den Stellplätzen (II.) sowie die Anlage 6* werden zum Bestandteil des Beschlusses.

Sie beauftragt die Bürgermeisterin die Ergebnisse zur Gestaltung in einem

Nachtrag zum städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Michendorf und der GP Günter Papenburg AG verpflichtend zu vereinbaren. Diese Vereinbarung wird der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt. Unter Berücksichtigung der Einrichtung eines Car-Sharing-Angebotes sowie der Errichtung von einer ausreichenden Anzahl an gesicherten Fahrradabstellanlagen (mindestens 150 Stellplätze für Standard-Fahrräder zuzüglich Abstellmöglichkeiten für Liegeräder, Kinderwagen und Fahrradanhänger) und dem Angebot von Lastenfahrrädern (inkl. der notwendigen Abstellplätze mit Lademöglichkeit) stimmt die Gemeindevertretung einer Vereinbarung zu einem angepassten Stellplatzschlüssel in Abweichung der in der Gemeinde zurzeit geltenden Stellplatzsatzung zu. In die städtebauliche Vereinbarung wird die Verpflichtung für die GP Günter Papenburg AG aufgenommen, Fahrradstellplätze in ausreichender Zahl, Stellplätze für Lastenräder und Stellplätze für Care-Sharing-Angebote zu errichten.

Für die nicht hergestellten Stellplätze (Differenz laut Stellplatzsatzung zu Vereinbarung – ca. 53) wird ein Vertrag über die Ablösung von Stellplätzen unter Berücksichtigung der aktuellen Kostenberechnung für einen Stellplatz geschlossen.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung	23
anwesend	17
dafür	17
dagegen	0
Enthaltung	0
§ 22 BbgKVerf	0

Namentliche Abstimmung:

Wiedersberg, Volker	Ja
Baltzer, Marion	Ja
Buchwaldt, Anne-Katrin	Ja
Dorow, Peer	Ja
Henning, Andreas	Ja
Huth, Roswitha	Ja
Jechow, Ralf	Ja
Kaspar, Martin	Ja
Nowka, Claudia – Bürgermeisterin	Ja
Pilling, Peter	Ja
Ruppig, Michael	Ja
Sattler, Ernst Joachim	Ja
Schramm, Patrick	Ja
Schreinicke, Jens	Ja
Schulz, Hardy	Ja
Syring, Roland	Ja
Westphal, Volker-Gerd	Ja

155/2021

Beschluss des Hygienekonzeptes der Gemeindevertretung Michendorf

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die in den Anlagen 1* und 2* beigefügten Hygienekonzepte für Sitzungen der Gemeindevertretung Michendorf, des Hauptausschusses, der Fachausschüsse, der Beiräte, Ortsbeiräte und ihrer sonstigen ehrenamtlichen Arbeitsgruppen in der Sporthalle der Grundschule Michendorf, Meisenweg 1, 14552 Michendorf (Anlage 1*) und dem großen Saal im Gemeindezentrum „Zum Apfelbaum“, Potsdamer Straße 64, 14552 Michendorf (Anlage 2*).

Die Hygienekonzepte gelten so lange, wie die außergewöhnliche Notlage aufgrund der SARS-CoV-2-Pandemie gemäß § 1 Brandenburgisches kommunales Notlagegesetz (BbgKomNotG) landesweit festgestellt ist.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung	23
anwesend	17
dafür	14
dagegen	2
Enthaltung	1
§ 22 BbgKVerf	0

dagegen	1
Enthaltung	7
§ 22 BbgKVerf	0

(Stellenausschreibung siehe Seite 34)

Nichtgefasste Beschlüsse aus der 17. öffentlichen Sondersitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf gemeinsam mit dem Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit, Verkehr, Umwelt- und Klimaschutz und dem Ortsbeirat Michendorf vom 20.05.2021 (Vorlage zurückgezogen)

161/2021

Änderungsanträge zu Drs. Nr. 154/2021: Fortschreibung des städtebaulichen Konzeptes zur Entwicklung des Teltomatgeländes im Ortsteil Michendorf

Michendorf, 02.06.21

gez.
Steffi Amelung
Fachbereichsleiterin Bürgerdienste und Digitalisierung

Nichtgefasste Beschlüsse aus der 17. nichtöffentlichen Sondersitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf gemeinsam mit dem Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit, Verkehr, Umwelt- und Klimaschutz und dem Ortsbeirat Michendorf vom 20.05.2021 (Vorlage an die Verwaltung zurückverwiesen)

156/2021

Errichtung eines neuen Verwaltungsgebäudes (Rathaus) im Ortsteil Michendorf – Qualitative Leistungsbeschreibung in Vorbereitung des Vergabeverfahrens

Michendorf, 02.06.21

gez.
Steffi Amelung
Fachbereichsleiterin Bürgerdienste und Digitalisierung

Gefasste Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf vom 31.05.2021

134/2021

1. Änderung des Stellenplans 2021 der Gemeinde Michendorf

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die 1. Änderung des Stellenplans der Gemeinde Michendorf für das Jahr 2021 entsprechend der Anlage* (Stand 19.04.2021).

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung	23
anwesend	17
dafür	9

002/2021

Billigung des Entwurfs der 7. Änderung des B-Planes 04/91 „Wohnsiedlung Großer Seddiner See“ im OT Wildenbruch (Stand 07. Mai 2021) / Offenlegung und Trägerbeteiligung

Beschluss

Im Rahmen der Fortführung des Verfahrens zur 7. Änderung des Bebauungsplans 04/91 „Wohnsiedlung Großer Seddiner See“ (OT Wildenbruch) billigt die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf den vorliegenden Entwurf in der Fassung vom 31. Mai 2021 und beschließt dessen öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis Textliche Festsetzungen

Anzahl der gesetzl. Vertretung	23
anwesend	17
dafür	17
dagegen	0
Enthaltung	0
§ 22 BbgKVerf	0

Namentliche Abstimmung

Wiedersberg, Volker	Ja
Dorow, Peer	Ja
Henning, Andreas	Ja
Huth, Roswitha	Ja
Jechow, Ralf	Ja
Kaspar, Martin	Ja
Noack, Dirk	Ja
Nowka, Claudia – Bürgermeisterin	Ja
Pilling, Peter	Ja
Rupp, Michael	Ja
Sattler, Ernst Joachim	Ja
Schramm, Patrick	Ja
Schreinicke, Jens	Ja
Dr. Schulte, Christoph	Ja
Schulz, Hardy	Ja
Syring, Roland	Ja
van Dorsten, Petra	Ja

Abstimmungsergebnis Änderungsbereich 1

Anzahl der gesetzl. Vertretung	23
anwesend	17
dafür	7
dagegen	8
Enthaltung	2
§ 22 BbgKVerf	0

Namentliche Abstimmung

Wiedersberg, Volker		Nein
Dorow, Peer	Ja	
Henning, Andreas	Ja	
Huth, Roswitha		Nein
Jechow, Ralf		Nein
Kaspar, Martin		Nein
Noack, Dirk	Ja	
Nowka, Claudia – Bürgermeisterin	Ja	
Pilling, Peter		Nein

Ruppin, Michael	Ja	
Sattler, Ernst Joachim		Enthaltung
Schramm, Patrick	Ja	
Schreinicke, Jens	Ja	
Dr. Schulte, Christoph		Nein
Schulz, Hardy		Nein
Syring, Roland		Enthaltung
van Dorsten, Petra		Nein

Abstimmungsergebnis Änderungsbereich 2

Anzahl der gesetzl. Vertretung	23
anwesend	17
dafür	5
dagegen	7
Enthaltung	5
§ 22 BbgKVerf	0

Namentliche Abstimmung

Wiedersberg, Volker		Nein
Dorow, Peer	Ja	
Henning, Andreas		Enthaltung
Huth, Roswitha		Nein
Jechow, Ralf		Nein
Kaspar, Martin		Enthaltung
Noack, Dirk	Ja	
Nowka, Claudia – Bürgermeisterin		Enthaltung
Pilling, Peter		Enthaltung
Ruppin, Michael	Ja	
Sattler, Ernst Joachim		Enthaltung
Schramm, Patrick	Ja	
Schreinicke, Jens	Ja	
Dr. Schulte, Christoph		Nein
Schulz, Hardy		Nein
Syring, Roland		Nein
van Dorsten, Petra		Nein

003/2021

Behandlung der vorgetragenen Anregungen und Bedenken der Bürger/innen und der Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf des B-Plans 05/2018 „Peter-Huchel-Chaussee/An den Bergen“ im Ortsteil Wilhelmshorst

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden, der Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden vorgetragenen Anregungen und Bedenken gemäß dem in der Anlage beigefügten Abwägungsprotokoll vom November 2020.

1. Allen weiteren vorgetragenen Anregungen und Bedenken kann nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nicht entsprochen werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Abwägungsprotokoll entsprechend der Mitschrift der Sitzung fortzuschreiben.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung	23
anwesend	17
dafür	7
dagegen	6
Enthaltung	4
§22 BbgKVerf	0

026/2021

Entscheidung über die weitere Nutzung des Grundstücks Flurstück 131 der Flur 10, Gemarkung Langerwisch – „Im Sande“

Beschluss

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, ein Teilentwurmungsverfahren des öffentlich gewidmeten Weges „Im Sande“ für das in der Anlage markierte Teilstück einzuleiten und die Flächen an die anliegenden Anwohner zum Kauf, zur Erbbaupacht oder Pacht anzubieten und gegebenenfalls zu vermessen. Der hintere Teil soll dem Friedhof Langerwisch zugeordnet werden. Ein Verkauf bzw. die Verpachtung an die Anlieger soll nur erfolgen, wenn alle Anlieger zustimmen, um nicht erreichbare Helikoptergrundstücke zu vermeiden.
2. Für den Fall einer Verpachtung beträgt die Pachtdauer fünf Jahre mit der Option der jährlichen Verlängerung. Die Bebaubarkeit während eines Pachtverhältnisses wird im Pachtvertrag bestimmt. Eine Versiegelung der Flächen durch weitere Bebauung wird ausgeschlossen.
3. Für den Fall des Verkaufes erfolgt der Verkauf als Arrondierungsflächen zum aktuellen Bodenrichtwert für Wohnbaufläche (derzeit 96 % von 170,00 €/m²).

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung	23
anwesend	17
dafür	16
dagegen	0
Enthaltung	1
§ 22 BbgKVerf	0

046/2021

Umbau und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Michendorf im Ortsteil Stücken – Grundsatzbeschluss

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, den barrierefreien Umbau und die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Michendorf im Ortsteil Stücken auf Grundlage des als Anlage* beigefügten Konzeptes.

Die finanziellen Mittel zur Umsetzung der Baumaßnahme sind unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde im Haushaltsplan vorzusehen. Darüber hinaus ist die Nutzung von Fördermöglichkeiten vorrangig zu prüfen.

Abstimmungsergebnis Variante C

Anzahl der gesetzl. Vertretung	23
anwesend	17
dafür	16
dagegen	0
Enthaltung	1
§ 22 BbgKVerf	0

144/2021

1. Änderung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes (GABP) vom 30.09.2019

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Änderung des Gefahrenabwehrbedarfsplans (GABP) vom 30.09.2019 (Stand: 28.05.2021).

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung	23
--------------------------------	----

anwesend	17
dafür	17
dagegen	0
Enthaltung	0
§ 22 BbgKVerf	0

Dr. Schulte, Christoph	Enthaltung
Schulz, Hardy	Enthaltung
Syring, Roland	Nein
van Dorsten, Petra	Enthaltung
Die Beanstandung können Sie auf Seite 9 unter Sitzungsdienste nachlesen.	

Den vollständigen Gefahrenabwehrplan können Sie in unserem Ratsinfosystem <https://ratsinfo-online.de/michendorf-bi/vo020.asp> oder auf unserer Homepage unter <https://www.michendorf.de/verwaltung/brandschutzaufgaben> oder in der Gemeindeverwaltung einsehen.

**034/2021
Beschlussfassung zur Billigung, Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) zum Entwurf der Kinderspielplatz- und Kinderspielplatzablösesatzung der Gemeinde Michendorf mit Begründung in der Fassung vom 31.05.2021**

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf billigt den Entwurf der Kinderspielplatz- und Kinderspielplatzablösesatzung (Anlage1*) mit Stand vom 31.05.2021 einschließlich der Begründung (Anlage 2*) und beschließt die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung	23
anwesend	17
dafür	16
dagegen	0
Enthaltung	1
§ 22 BbgKVerf	0

**180/2021
Änderung des Stellenplanes 2021 Beschlussvorlage 134/2021**

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung	23
anwesend	17
dafür	5
dagegen	9
Enthaltung	3
§ 22 BbgKVerf	0

**004/2021
Billigung des Entwurfs zum B-Plan 05/2018 „Peter-Huchel-Chaussee/An den Bergen“ im Ortsteil Wilhelmshorst (Stand November 2020) / Offenlegung und Trägerbeteiligung**

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung	23
anwesend	17
dafür	7
dagegen	7
Enthaltung	3
§ 22 BbgKVerf	0

**150/2021
Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses Nelkenweg 15 Ortsteil Michendorf**

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung	23
anwesend	17
dafür	0
dagegen	16
Enthaltung	1
§ 22 BbgKVerf	0

**013/2021
Planvolle Gemeindeentwicklung**

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung	23
anwesend	17
dafür	2
dagegen	12
Enthaltung	3
§ 22 BbgKVerf	0

Nichtgefasste Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf vom 31.05.2021 (zurückgezogen)

**034/2021-1
Beschlussfassung zur Billigung, Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) zum Entwurf der Kinderspielplatz- und Kinderspielplatzablösesatzung der Gemeinde Michendorf**

Nichtgefasste Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf vom 31.05.2021 (abgelehnt)

**151/2021
Beanstandung: Beschluss zur Durchführungsvariante der Sitzungen nach Notlagenverordnung**

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung	23
anwesend	17
dafür	0
dagegen	13
Enthaltung	4
§ 22 BbgKVerf	0

Namentliche Abstimmung

Wiedersberg, Volker	Nein
Dorow, Peer	Nein
Henning, Andreas	Nein
Huth, Roswitha	Nein
Jechow, Ralf	Nein
Kaspar, Martin	Enthaltung
Noack, Dirk	Nein
Nowka, Claudia – Bürgermeisterin	Nein
Pilling, Peter	Nein
Ruppin, Michael	Nein
Sattler, Ernst Joachim	Nein
Schramm, Patrick	Nein
Schreinicke, Jens	Nein

**dorf mit Begründung in der Fassung vom 14.02.2021
Antrag zur Vorlage 034/2021**

**148/2021
Beratung in Vorbereitung der Aufstellung des B-Plans „Gewerbegebiet an der Feldstraße“ im Ortsteil Michendorf**

Michendorf, 02.06.21

gez.
Steffi Amelung
Fachbereichsleiterin Bürgerdienste und Digitalisierung

Gefasste Beschlüsse aus der 18. nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf vom 31.05.2021

**156/2021
Errichtung eines neuen Verwaltungsgebäudes (Rathaus) im Ortsteil Michendorf – Qualitative Leistungsbeschreibung in Vorbereitung des Vergabeverfahrens**

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung	23
anwesend	17
dafür	13
dagegen	0
Enthaltung	4
§ 22 BbgKVerf	0

**120/2021
Ungeplanter Verkauf von gemeindeeigenen Grundstücken in der Gemarkung Stücken**

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung	23
anwesend	17
dafür	12
dagegen	3
Enthaltung	1
§ 22 BbgKVerf	1

**122/2021
Ungeplanter Verkauf von gemeindeeigenen Grundstücken in der Gemarkung Stücken**

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung	23
anwesend	17
dafür	13
dagegen	3
Enthaltung	1
§ 22 BbgKVerf	0

**123/2021
Verkauf eines gemeindeeigenen Grundstückes in der Gemarkung Michendorf**

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung	23
anwesend	17
dafür	12
dagegen	4
Enthaltung	1
§ 22 BbgKVerf	0

**130/2021
Tausch und Kauf von Grundstücksteilflächen in der Gemarkung Wilhelmshorst**

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung	23
anwesend	17
dafür	16
dagegen	0
Enthaltung	1
§ 22 BbgKVerf	0

**167/2021
Beratung über eine Dienstaufsichtsbeschwerde / Petition**

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung	23
anwesend	17
dafür	16
dagegen	0
Enthaltung	0
§ 22 BbgKVerf	1

Michendorf, 02.06.21

gez.
Steffi Amelung
Fachbereichsleiterin Bürgerdienste und Digitalisierung

Berichte der Bürgermeisterin aus der Verwaltung, dem WAZV Mittelgraben sowie der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH (gewog) (Drs.-Nr. 162/2021) aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf vom 31.05.2021

Büro der Bürgermeisterin

Update Corona Maßnahmen

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark hat am 30.04.2021 bekanntgegeben, dass laut der Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts (https://www.rki.de/inzidenzen, LK_7-Tage-Inzidenz) im Landkreis Potsdam-Mittelmark in den zurückliegenden fünf Werktagen ein Inzidenzwert (Neuinfektionen innerhalb der letzten sieben Tage pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner) von kumulativ weniger als 100 Neuinfektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus ununterbrochen vorgelegen hat.

Aufgrund dieser Unterschreitung des Inzidenzwertes wurde gemäß § 28 b Abs. 2 IfSG ab dem übernächsten Tag, also seit dem 02.05.2021 ab 0:00 Uhr, die Notbremse und die sich aus § 28 b Abs. 1 S. 1 Nrn. 1 bis 10 IfSG ergebenden Maßnahmen im Landkreis Potsdam-Mittelmark wieder aufgehoben und galt die Sechste Verordnung zur Änderung der Siebten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 23.04.2021.

Mit der Siebten Verordnung zur Änderung der Siebten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 11.05.2021 gelten seit dem 12.05.2021, 21.05.2021

bzw. ab 01.06.2021 geänderte, lockernde Regelungen.

Seit dem 26. Mai 2021 gilt die Achte Verordnung zur Änderung der Siebten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung. Damit einher gehen weitere Lockerungen.

Insbesondere ist hier die Rückkehr zum vollständigen Präsenzunterricht an den Grundschulen ab dem 31.05.2021 bzw. an den weiterführenden Schulen ab dem 07.06.2021 hervorzuheben. Dies gilt unter der Voraussetzung der Einhaltung des schulspezifischen Hygienekonzepts und unter Berücksichtigung einer 7-Tage-Inzidenz unter 50 an drei aufeinanderfolgenden Tagen. In diesem Zug kehren auch die Horte an den Grundschulen zu einem Regelbetrieb zurück und wird die Betreuung in den Sommerferien ermöglicht.

Folgende weitere Lockerungen sind geplant:

Seit Donnerstag, dem 3. Juni 2021:

- Einzelhandel ist wieder ohne Terminbuchung möglich
- Kontaktsport im Freien ist ohne Personenbeschränkung möglich (bisher Begrenzung auf 10); (Hinweis: kontaktfreier Sport innen – z. B. Fitnessstudios – ist durch die bisherige Verordnung bereits ab 1. Juni erlaubt)
- Freibäder öffnen
- Schulsport wird wieder uneingeschränkt möglich und Schulschwimmen kann wieder in vollen Zügen starten
- Veranstaltungen im Freien sind mit bis zu 500 und in Innenräumen mit bis zu 200 Gästen erlaubt
- Kino, Theater, Konzerte sollen unter noch festzulegenden Hygieneauflagen möglich sein
- Innengastronomie wieder möglich mit bis zu zwei Haushalten an einem Tisch
- touristische Angebote wie Schiffstouren können Innengastronomie nutzen
- Gemeinschaftseinrichtungen auf Campingplätzen können geöffnet werden
- Kontaktsport ist in Räumen bis 30 Personen möglich
- Indoorspielflächen können öffnen
- keine Personengrenzen bei sonstigen Bildungs-, Fort-, Weiterbildungs-einrichtungen
- private Feiern sind mit einer noch festzulegenden Personenobergrenze möglich

Ab Freitag, 11. Juni 2021:

- Hotels und Pensionen können öffnen (keine Auslastungseinschränkung); der Umfang der Nutzung von Wellnessbereichen, Dampfbädern etc. ist noch im Einzelnen festzulegen
- Thermen, Solarien, Schwimmhallen und Spaßbäder können wieder Gäste empfangen
- Messen, Jahrmärkte etc. können wieder durchgeführt werden.

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark hat am 27.05.2021 gemäß § 17 Abs. 4a der „Siebten Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg (7. EindV)“ vom 6. März 2021, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 25. Mai 2021, bekanntgegeben, dass laut der Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts (<https://www.rki.de/inzidenzen>, LK_7-Tage-Inzidenz) im Landkreis Potsdam-Mittelmark an den vergangenen drei Tagen ein 7-Tage-Inzidenzwert von kumulativ weniger als 50 Neuinfektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus ununterbrochen vorgelegen hat.

Aufgrund dieser Unterschreitung des Inzidenzwertes finden folgende Regelungen des § 17 Abs. 4a der 7. EindV Anwendung:

1. Ab dem 31. Mai 2021 findet in den Schulen der Primarstufe der Unterricht als Präsenzunterricht statt;
2. Ab dem 7. Juni 2021 findet in allen weiteren Schulen der Unterricht als Präsenzunterricht statt.

Die Landesregierung hat sich in der Kabinettsitzung am 25. Mai 2021 dafür entschieden, ab dem 1. Juni 2021 nicht länger am Appell vom 13. Dezember 2020, kein Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch zu nehmen, festzuhalten.

Die Verwaltung informiert weiterhin auf der Homepage der Gemeinde über die geltenden Regelungen.

Die KVBB beteiligt sich in Zusammenarbeit mit der DigitalAgentur Brandenburg an der Pilotierung des „Digitalen Impfnachweises“. Es ist ein Projekt des Bundesgesundheitsministeriums, das IBM, Ubirch, govdigital und Bechtle mit der Entwicklung einer Impfpass-App (CovPass) beauftragt hat. In einem kontrollierten Feldtest sollen zunächst in einzelnen Impfzentren Erfahrungen mit dem System gesammelt werden, um Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren. Pro Tag sollen in jedem teilnehmenden Impfzentrum zunächst rund 30 digitale Impfnachweise ausgestellt werden. In Brandenburg beteiligt sich die KVBB mit dem Impfzentrum in der Potsdamer „Metropolis Halle“.

Teststationen im Gemeindegebiet

In der Gemeinde Michendorf werden weiterhin verschiedene Möglichkeiten einer Testung auf das Corona-Virus in der Klee-Apotheke, im Gemeindezentrum „Zum Apfelbaum“, bei der Hauskrankenpflege Anita Ewald und seit dem 28.05.2021 auch im Gemeindezentrum in Wilhelmshorst angeboten.

Die Testungen in der Klee-Apotheke (<https://www.kleeapotheke.de>) finden regulär montags, mittwochs, freitags und samstags statt. Die Buchung eines Termins erfolgt über die Webseite der Apotheke, woraufhin automatisch ein Code erstellt wird. Dieser Code wird benötigt, um das Ergebnis im Nachgang entweder über eine Webseite (am Computer) oder per App abzurufen. Wenn die Übermittlung des Ergebnisses auf einem anderen Weg gewünscht ist, z. B. per E-Mail oder als Ausdruck, muss eine Bearbeitungsgebühr entrichtet werden.

Ab dem 01.06.2021 bietet die Klee-Apotheke auch die Möglichkeit auf PCR-Labor Tests für Reisende an. Die entsprechenden Kosten richten sich nach der GOÄ. Eine Termin-Anmeldung für den PCR-Test erfolgt ausschließlich über die Webseite der Apotheke.

Der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) Landesverband Brandenburg e. V. bietet im Gemeindezentrum „Zum Apfelbaum“ in Michendorf dienstags von 14:00 bis 18:30 Uhr ohne Anmeldung die Möglichkeit, sich auf eine mögliche Ansteckung mit dem Coronavirus testen zu lassen. Etwa 15 Minuten nach der Testung wird eine amtlich anerkannte Bescheinigung über das Testergebnis ausgehändigt. Es wird daher darum gebeten, dass Testwillige sich spätestens um 18:15 Uhr anmelden. Die Gemeinde Michendorf unterstützt dieses Angebot durch die Bereitstellung von Räumen und Koordination von ehrenamtlichen Unterstützern.

Die Hauskrankenpflege Anita Ewald bietet Testungen täglich von 16 bis 18/19 Uhr in der Poststraße 1a in Michendorf an. Termine können über die Webseite gebucht werden: www.hkp-ewald.de/schnelltest.

Das Test-Angebot im Gemeindezentrum in Wilhelmshorst wird durch Herrn Jürgen Steinwand, registrierter Testleiter von mobilen Teststationen, organisiert. Die Testung findet freitags, zwischen 13:00 und 18:00 Uhr statt. (Ein Angebot für Testungen am Samstag ist ebenfalls in der Absprache und soll je nach Bedarf erfolgen.)

Eine Anmeldung unter: <https://anmeldung-testzentrum.de/mobiles-testzentrum-michendorf/#termin> ist erforderlich. Sie erhalten sofort eine Information über das Testergebnis inklusive Zertifikatsausstellung. Die Gemeinde Michendorf unterstützt auch dieses Angebot durch die Bereitstellung von Räumen.

Darüber hinaus können weitere Testmöglichkeiten außerhalb der Gemeinde Michendorf kostenlos genutzt werden. Eine Übersicht an Angeboten innerhalb des Landkreises Potsdam Mittelmark findet sich auf der Webseite <https://www.potsdam-mittelmark.de/de/buergerservice/corona-aktuell/kreisverwaltung/>.

Impfangebote

Seit dem 06.04.2021 ist bundesweit die Impfung bei den Hausärzten möglich. Die Versorgung mit Impfstoff wird seitdem stetig ausgebaut.

Der Steuerungsausschuss des Impfstabes des Landes Brandenburg hat am 22.04.2021 eine weitere Öffnung der Priorisierung für die Corona-Schutzimpfung beschlossen hat. Seit dem 26.04.2021 sind auch die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren impfberechtigt. Der Fachbereich Feuer- und Zivilschutz hat daraufhin Impfbescheinigungen für 110 Kamera-

dinnen und Kameraden ausgestellt. Mit beeindruckender Unterstützung des Ärzte-Teams der Hausarztpraxis Drews konnte innerhalb kürzester Zeit ein zentraler Impftermin organisiert werden, so dass bereits am 26.05.2021 alle impfbereiten aktiven Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde und einige Mitarbeiter*innen der Gemeindeverwaltung die COVID-19-Impfung erhalten.

Nationales Gedenken der Verstorbenen in der Corona-Pandemie

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier richtete am 18.04.2021 eine zentrale Gedenkveranstaltung für die Verstorbenen der Corona-Pandemie aus und lud die Städte, Ämter und Gemeinden ein, ebenfalls eine lokale Gedenkmöglichkeit zu gestalten.

Viele konnten sich aufgrund der Corona-Pandemie nicht von ihren Lieben und Freunden verabschieden und es ist schwer, angemessen zu trauern.

Auch in unserer Gemeinde Michendorf zählten wir zum Stichtag 16.04.2021 (Übermittlung aus dem Lagebild des Landkreises Potsdam-Mittelmark) zehn Verstorbene und waren damit in Gedanken bei zehn Familien, die einen lieben Angehörigen auf Grund der Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus gehen lassen mussten.

Neben einem Feuer-Ahorn, den die Bürgermeisterin gemeinsam mit den Ortsvorstehern und dem Pfarrer auf dem Friedhof Michendorf pflanzte, dem Läuten der Kirchenglocken in der Gesamtgemeinde und der Beflaggung mit Trauerflor am Rathaus Michendorf, haben außerdem die zehn Pflanzen, die im Vorgarten des Rathauses am 18.04.2021 aufgestellt waren, ihren Platz in unserer Gemeinde gefunden und stellen damit dauerhaft ein Symbol für ein Jahr Corona-Pandemie.

Glasfaser-Ausbau in der Gemeinde Michendorf

DNS:Net

Im Ortsteil Langerwisch wurden in der 17. Kalenderwoche 2021 die ersten Arbeiten zum Glasfaserausbau aufgenommen.

Für den Ortsteil Michendorf war der Beginn der Tiefbauarbeiten für die 19. Kalenderwoche 2021 angesetzt.

Bereits in der 14. Kalenderwoche 2021 wurde beschlossen, die Vorvermarktungsphase im Gemeindegebiet Michendorf noch bis zum 31.05.2021 zu verlängern.

Mit Stand vom 21.05.2021 wurden die folgenden Zahlen im Hinblick auf die Quote an Vorverträgen übermittelt:

Fresdorf: 23%

Stücken: 22%

Wildenbruch: 17%

Michendorf: 41%.

Am 20.05.2021 wurde im Rahmen der regelmäßigen Beratung der DNS:Net und der Gemeinde Michendorf nochmals versichert, dass an der zu erreichenden Ausbauquote von 50% nach wie vor festgehalten wird, bevor ein Glasfaserausbau erfolgen wird.

Am 27.05.2021 bot die DNS:Net eine erneute Informationsveranstaltung per Video-Konferenz an. Dazu wurden alle Haushalte per Briefwurfsendung informiert. Weitere Informationsveranstaltungen in den Ortsteilen Fresdorf, Stücken und Wildenbruch sollen in Abstimmung mit den Ortsvorstehern geplant werden.

Das Ergebnis der Vorvermarktungsphase wird der Gemeindeverwaltung am 03.06.2021 übermittelt.

Geförderter Breitbandausbau

Neben dem privatwirtschaftlichen Ausbau durch die DNS:NET GmbH erfolgt bei etwa 300 Ausbaadressen in den Ortsteilen Bergheide, Wildenbruch und Langerwisch durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark und die Deutsche Telekom AG ein auch vom Bund geförderter Glasfaserausbau. Der physische Ausbau ist Ende März 2021 gestartet. Hier wird der Schwerpunkt insbesondere darauf gelegt, die Schulen für das Schuljahr 2021/2022 mit einem gigabitfähigem Anschluss des Anbieters Telekom zu versehen und diesen auch nutzbar zu machen.

Die dabei auftretenden Herausforderungen werden zeitnah bewältigt und das beauftragte Bauunternehmen ist darauf bedacht, die Auswirkungen des

Bauens so gering wie möglich zu halten. Es ist davon auszugehen, dass der geförderte Ausbau in Michendorf bis zum 3. Quartal 2021 abgeschlossen sein wird.

Fördermittelanliegenheiten

Sprachkitas

Mit Schreiben vom 21.04.2021 erhielt die Gemeinde Michendorf den Zuwendungsvertrag für die Förderung durch das Land Brandenburg im Rahmen des Bundesprogramms Sprach-Kitas „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ für die Kita „Wildenbrucher Waldzwerge“.

Für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2022 wird hier ein nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zur Höhe von 5.000,00 € gewährt.

Die Zuwendung verteilt sich wie folgt:

in 2021: 2.500,00 €

in 2022: 2.500,00 €.

Mitnahmebänke

Das Vorhaben der Mitnahmebänke am landesweiten Auswahlverfahren für Fördermittel aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) ging fristgerecht beim Landesamt für Ländliche Entwicklung ein. Bis zum 30.04.2021 wurden noch nachträgliche Informationen insbesondere Nachweise des Grundstückseigentums der Gemeinde Michendorf für die angedachten Aufstellstandorte eingefordert. Die GAK-Stellungnahme der LAG Fläming-Havel wurde an das Landesamt übergeben und zeigt eine Einschätzung der Priorität 1; sie wurde mit 39 Punkten bewertet. Die Entscheidung über die Förderung steht derzeit noch aus.

Des Weiteren beteiligt sich die Gemeinde mit dem Vorhaben an dem laufenden 12. Projektauswahlverfahren der LAG Fläming-Havel, bei dem weitere Fördermittel aus dem ELER-Fonds zur Verfügung gestellt werden. Am 26.05.2021 wurde das Projekt in einer Videokonferenz der LAG durch die Bürgermeisterin präsentiert.

Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und zum Qualitätsmanagement

Mit Zuwendungsbescheiden vom 30.04.2021 wurden der Gemeinde Michendorf die beantragten Projektförderungen für folgende Betreuungseinrichtungen bewilligt:

- 1.520,00 € für den Hort „WIKIHO“ – Vorbereitung auf die externe Evaluierung durch Weiterführung der internen Evaluationsprozesse
- 1.096,00 € für die Kita „Ameisenhügel“ – Thementage Gebärdensprache unterstützende Kommunikation sowie Bindung und Eingewöhnung
- 320,00 € für die Kita „Zwergenhof“ – Fortbildung Kinderschutz
- 320,00 € für den Hort der Grundschule „Am Kiefernwald“ – Teamfortbildung zur Qualität der Arbeit.

Frühjahrsempfang

Auf Grund des nicht überschaubaren Infektionsgeschehens sowie der geltenden Regelungen bzw. nicht absehbarer Regelungen wird der für den 11.06.2021 geplante Frühjahrsempfang der Bürgermeisterin nicht stattfinden. Als Ersatz prüft die Verwaltung alternative Möglichkeiten, um die Ehrung besonders engagierter Michendorferinnen und Michendorfer durchführen zu können.

Anlässlich des diesjährigen Jubiläums „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ sollte das Rahmenprogramm die jüdische Geschichte und Kultur aufgreifen. Damit diese wichtige Thematik dennoch im Jahr 2021 aufgegriffen werden kann, ist eine Themenwoche rund um das Verlegen der Stolpersteine am 07.11.2021 angedacht.

Die Stiftung – Spuren – Gunter Demnig hat am 17.05.2021 die Terminplanung übermittelt. Die Gemeinde hat den geplanten Termin für die Verlegung von sieben Stolpersteinen an zwei Stellen am 07.11.2021 bestätigt.

STADTRADELN

Auch im Jahr 2021 wird die Gemeinde Michendorf an der internationalen Kampagne des Klima-Bündnisses teilnehmen und ruft für den Zeitraum 14.08. bis 03.09.2021 zu Gunsten des Klimaschutzes zu einer regen Beteiligung auf.

Im Rahmenprogramm sollen die Möglichkeit für eine Fahrrad-Codierung mit Unterstützung durch die Polizei, eine Wanderausstellung für die Schulen und Vorschläge für gemeinsame Fahrradtouren aufgenommen werden. Ob Fahren im offenen Team unserer Gemeinde oder in selbst zusammengestellten Teams und Unterteams – jede Unterstützung ist herzlich willkommen und wichtig. Anmeldungen können seit dem 01.05.2021 über die Webseite <https://www.stadtradeln.de/michendorf> vorgenommen werden.

Gestaltung der Brückenunterführung in der Potsdamer Straße

Das geplante Graffiti-Projekt der Schüler*innen des Wolkenberg-Gymnasiums soll Mitte Juni 2021 an der Brückenunterführung in der Potsdamer Straße im Ortsteil Michendorf realisiert werden.

Die Kosten des Projektes in Höhe von 8.510,00 € werden durch die Gemeinde Michendorf durch eine Zuwendung in Höhe von 2.500,00 € unterstützt. Darüber hinaus erhielt der Förderverein des Wolkenberg-Gymnasiums eine Förderung des Landkreises Potsdam-Mittelmark von 4.510,00 €. Der Förderverein selbst hat 1.500,00 € aus Sparkassenmitteln eingebracht.

Freiwillige Feuerwehr

Jahreshauptversammlung

Trotz der Corona-Pandemie möchte sich die Bürgermeisterin bei den Mitgliedern der Feuerwehren in der Gemeinde Michendorf bedanken und entsprechende Ehrungen und Beförderungen durchführen. Aktuell ist geplant, dazu eine gemeinsame Jahreshauptversammlung im Freien am Samstag, den 21.08.2021, durchzuführen. Hierzu werden die Kameradinnen und Kameraden der Einsatzabteilungen sowie der Alters- und Ehrenabteilungen, Gemeindevertreter*innen und Ortsvorsteher geladen. Eine Einladung nebst allen wichtigen Hinweisen wird den Teilnehmern im Juni 2021 zugesandt.

Förderantrag Beschaffung von Einsatzmitteln für die Gefahrenabwehr

Mit Schreiben vom 05.05.2021 erhielt die Gemeinde den Ablehnungsbescheid auf den im Oktober 2020 gestellten Förderantrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Beschaffung von Einsatzmitteln für die Gefahrenabwehr auf zugewiesenen Einsatzabschnitten auf der Bundesautobahn 10. Laut Begründung ist für die Erfüllung der Einsatzaufgaben auf der Bundesautobahn die Beschaffung eines Mannschaftswagens (MTW) aus fachlicher Sicht nicht notwendig. Es wird geprüft, ob die Einlegung des Widerspruchs angezeigt ist.

Zuschuss zum Aufwandsersatz

Mit Schreiben vom 10.05.2021 wurden die am 25.01.2021 beantragten Zuschüsse auf Aufwandsersatz in der Freiwilligen Feuerwehr gemäß Prämien- und Ehrenzeichengesetz des Landes Brandenburg (PrämEhrG) bewilligt. Somit erhält die Gemeinde Michendorf einen Zuschuss von 18.400,00 €, der sich entsprechend der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Michendorf für das Bezugsjahr 2020 errechnet.

Ausstattung Einsatzkräfte nach Bekleidungskonzept

Am 25.05.2021 fand ein weiteres Beratungsgespräch mit der ZDPol in Wünsdorf betreff Ausstattung der Einsatzkräfte nach dem Bekleidungskonzept statt. Es wird eine Rahmenausschreibung als Abrufvertrag über vier Jahre ab dem Jahr 2022 vorbereitet.

Neue Hallentore für die Gerätehäuser in Langerwisch und Wilhelmshorst

Die 2. Ausschreibung ist beendet. Auch diese muss aufgrund unwirtschaftlicher Angebote aufgehoben werden. Eine öffentliche Ausschreibung wird vorbereitet.

Bestellung stellvertretender Ortswehrführer der Ortswehr Stücken

Mit Wirkung vom 09.04.2021 habe ich Herrn Nico Heinicke erneut für zwei Jahre zum stellvertretenden Ortswehrführer der Ortswehr Stücken ernannt. Die erforderliche Anhörung der Kameradinnen und Kameraden der Ortswehr erfolgte am 09.04.2021 im Rahmen einer Videokonferenz. Ich freue mich sehr auf die weitere Zusammenarbeit und wünsche ihm weiterhin viel Erfolg.

Bau eines Verwaltungsgebäudes

Die europaweite Ausschreibung der Errichtung eines neuen Rathauses auf einem noch zu erwerbenden Grundstück im Ortsteil Michendorf wurde vorbereitet und soll – unter der Voraussetzung der notwendigen Beschlussfassung des qualitativen Leistungsverzeichnisses und der Zuschlagskriterien durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf in ihrer Sitzung am 31.05.2021 – planmäßig am 01.06.2021 veröffentlicht werden.

Fachbereich Bürgerdienste und Digitalisierung

Sitzungsdienst

Die Regelung des § 55 BbgKVerf verlangt, dass die Hauptverwaltungsbeamtin alle Beschlüsse der Gemeindevertretung auf ihre Rechtmäßigkeit überprüft. Als Hauptverwaltungsbeamtin ist die Bürgermeisterin daher verpflichtet, den Beschluss zur Durchführungsvariante der Sitzungen nach Notlagenverordnung (Antrag der SPD vom 22.04.2021, 16:37 Uhr), der auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 22.04.2021 gefasst wurde, fristgerecht zu beanstanden, da er der Auffassung nach in mindestens drei Punkten rechtswidrig ist:

1. Der Beschlussantrag stand nicht auf der Tagesordnung und Bekanntmachung der Sitzung, da er nicht fristgerecht eingereicht wurde. Hier liegt ein Verstoß gegen die Bekanntmachungspflicht und das Öffentlichkeitsgebot vor.

Ein Verstoß gegen die Bekanntmachungspflicht und die Einhaltung des Öffentlichkeitsgebotes liegt nicht vor, wenn in Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden, die Gemeindevertretung in vereinfachter Form und unter verkürzter Frist einberufen (in diesem Fall nachberufen) wird. In dringenden Angelegenheiten kann die Bekanntmachungs- und Ladungsfrist gemäß § 14 Abs. 4 Satz und § 6 Abs. 3 Satz 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Michendorf auf zwei volle Tage vor dem Sitzungstag verkürzt werden.

Eine Eilentscheidung gemäß § 58 BbgKVerf lag gleichermaßen nicht vor. Es wäre zudem fraglich gewesen, ob durch diesen Beschluss eine drohende Gefahr oder ein erheblicher Nachteil für die Gemeinde hätte abgewehrt werden können. Da uns die Auswirkungen der Corona-Pandemie bereits seit 13 Monaten begleiten, ist es fraglich, ob damit eine Eilentscheidung hätte begründet werden können.

2. Der Beschluss bezieht sich auf die Regelungen der Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung – BbgKomNotV. Diese sieht vor, dass durch Beschluss der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder Entscheidungskompetenzen übertragen werden können. Die gesetzliche Anzahl in der Gemeinde Michendorf beträgt 23. Um die Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder zu erreichen, müssen also 12 Ja-Stimmen gefasst werden. Der Antrag wurde jedoch nur mit 7 Ja-Stimmen gefasst. Somit sind die Voraussetzungen nicht erfüllt worden.

3. Die BbgKomNotV regelt in § 2 Abs. 1, dass die Übertragungsabsicht der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. Die Anzeige muss also zum Zeitpunkt der Absicht, folglich vor der Beschlussfassung erfolgen. Im vorliegenden Beschlussantrag wird in Punkt 4. darauf abgestellt, dass der Vorsitzende der Gemeindevertretung dies erst nach der Beschlussfassung vollzieht.

Zudem ist darauf zu verweisen, dass die BbgKomNotV mehrere Möglichkeiten zur Aufrechterhaltung und Handlungsfähigkeit der kommunalen Organe enthält und dass diese in der Reihenfolge der Umsetzbarkeit geprüft werden sollten. Es gibt mildere Varianten, als die im Antrag Vorgeschlagenen. Die Vorsitzenden sollten im Benehmen mit der Bürgermeisterin und unter Betrachtung der Entwicklung der Inzidenzzahlen die gesetzlich zugestandene Auswahlpflicht der Durchführungsmöglichkeit weiterhin verantwortungsvoll festlegen können.

Die erfolgte Beanstandung gemäß § 55 Abs. 1 BbgKVerf hat aufschiebende Wirkung. Daher muss die Gemeindevertretung spätestens in der nächsten ordentlichen Sitzung – am 31.05.2021 – erneut entscheiden. Die Einberufung zu dieser Sitzung erfolgte unter schriftlicher Angabe der Beanstandungsgründe. Die erneute Abstimmung wird namentlich erfolgen. Soweit der Beschluss nicht erneut gefasst wird, gilt er als aufgehoben.

Standesamt – Digitalisierung

In den vergangenen Wochen wurden die Eheregister aus den Jahren 1978 und 1981 im elektronischen Personenstandsregister erfasst.

Eheschließungen

Seit 01.01.2021 wurden durch die Standesbeamten 17 Eheschließungen unter Einhaltung der Hygienevorschriften zur Corona-Pandemie durchgeführt; 16 im Trauzimmer in Wildenbruch und eine im Büro Standesamt in der Gemeindeverwaltung in Michendorf. Unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsvorschriften sowie der räumlichen Situation beträgt die mögliche Anzahl teilnehmender Personen im Trauzimmer Wildenbruch bis zu 10 Personen (inkl. Brautpaar). Alle Teilnehmenden haben verpflichtend eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung – auch am Platz – zu tragen, wobei nur gesunde Personen der Zutritt zum Gebäude gewährt wird. Auch wird auf das Erfassen der Personendaten aller Anwesenden in einem Kontaktnachweis zum Zweck der Kontaktnachverfolgung hingewiesen. Diese Regelungen gelten auch für die Umwandlung von Lebenspartnerschaften in Ehen. Coronabedingt haben bisher zwei Paare ihre Eheschließung ins Jahr 2022 verschoben.

IT – Digitalisierung

Schulen

In der Grund- und Oberschule in Wilhelmshorst wurden drei weitere Lehrerbearbeitungsplätze zur Durchführung von Videokonferenzen und Distanzlernen geschaffen. Zudem wurde der vorhandene Geräuschpegel des Raumes durch Abschaltung nicht mehr benötigter Technik deutlich gesenkt.

In der Grundschule „Am Kiefernwald“ in Wildenbruch wurde am 28.04.2021 der letzte noch offene WLAN-Brandenburg HotSpot in Betrieb genommen. Am 05.05.2021 erfolgte die Angebotsöffnung für die Ausschreibung „Aufbau der WLAN-Netze“ für die Grund- und Oberschule in Wilhelmshorst und die Grundschule „Am Kiefernwald“ in Wildenbruch. Es gab 17 zu wertende Angebote und ein verspätetes Angebot. Im Ergebnis zeigten die Angebote eine deutliche Preisspanne. Die Angebote befinden sich in der Auswertung, dem folgend die Auftragsvergabe.

Einwohnermeldeamt

In der Nacht vom 22. auf den 23. April 2021 wurde in das Einwohnermeldeamt der Gemeinde Michendorf eingebrochen. Dabei wurden unter Verschluss stehende, ungültige Dokumente entwendet, die seitens der Verwaltungsmitarbeiterinnen bereits entwertet worden sind. Gemäß Artikel 34 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) wurden alle Betroffenen schriftlich darüber in Kenntnis gesetzt, dass sich unter den gestohlenen Dokumenten auch ein abgeliefertes Dokument von ihnen befunden hat. Der Vorfall wurde durch die Kriminalpolizei aufgenommen. Aktuell laufen die Ermittlungen. Zeitgleich wurde auch die Landesdatenschutzbeauftragte in Kenntnis gesetzt. Sachschaden entstand an einem Fenster und einer Innentür. In Zusammenarbeit mit der Präventionsstelle der Polizei wird der Einbruchschutz der Gemeinde verbessert werden.

Wahlen

Wahlhelfer*innen zählen gemäß § 4 Absatz 1 Nummer 4 d) CoronaImpfV in die Gruppe der Personen, die mit erhöhter Priorität (Priorisierungsstufe 3) Anspruch auf eine Schutzimpfung haben. Das Land Brandenburg hat am 19.05.2021 auch die Wahlhelfenden zur Impfung frei gegeben und eine offizielle Impfbescheinigung zur Verfügung gestellt. Das Team Wahl hat am 19.05.2021 alle 186 Berechtigungsbescheinigungen, gemeinsam mit dem Berufungsschreiben an die Wahlhelfenden der Gemeinde Michendorf versendet.

Für die Bundestagswahl am 26.05.2021 haben sich erfreulicherweise viele Wahlhelfer*innen bei der Gemeinde gemeldet, so dass die Gemeinde derzeit keine Wahlhelfer*innen mehr sucht.

Beschwerdemanagement

Der Fachbereich Bürgerdienste und Digitalisierung beginnt in diesem Monat mit den Vorbereitungen zur Einführung eines zentralen Beschwerde-

managements für die Gemeinde Michendorf. Derzeit werden Organisation und interne Umsetzung mit der Bürgermeisterin und dem folgend mit den Fachbereichen abgestimmt.

Fachbereich Finanzen

Gemeindeanteil Umsatzsteuer 1. Quartal 2021

Mit Mitteilung vom 09.04.2021 hat die Gemeinde Michendorf Information zu ihrem Anteil an der Umsatzsteuer für das I. Quartal 2021 erhalten:

Planansatz 2021: 377.300 €

AO-Stand: 88.145 €

Erfüllungsstand: 24,0 %.

Bei gleichbleibenden Umsatzerlösen im Land Brandenburg würde sich für 2021 ein Anordnungsstand von 352.580 € ergeben. Damit hätte die Gemeinde Mindereinnahmen von 24.720,00 €. Im Vorjahresvergleich ist jedoch zu erkennen, dass der Gemeindeanteil in den Quartalen 2 bis 4 immer etwas höher ausfällt, wodurch eine Erreichung des Planansatzes realistisch erscheint.

Gemeindeanteil Einkommensteuer nach Abzug der Gewerbesteuerumlage 1. Quartal 2021

Gemeindeanteil Einkommensteuer:

Ansatz 2021: 8.189.000,00 €

Zahlung I/21: 2.157.625 € (Erfüllungsstand 27,00 %)

Aufgrund der Pandemie ist eine Einschätzung zu Mehr- bzw. Mindereinnahmen sehr schwer, allerdings ist eine deutliche Steigerung zum 4. Quartal 2020 erkennbar (1.748.425 €).

Anteil der abzuführenden Gewerbesteuerumlage:

Ansatz 2021: 291.600 €

Zahlung I/21: 72.257 € (Erfüllungsstand 25,0 %)

Nach derzeitigem Erfüllungsstand ergeben sich bei der Gewerbesteuer Mehreinnahmen von 272.331 €. Somit ergeben sich auch Mehrausgaben bei der Gewerbesteuerumlage (bei 272.331 € sind es 31.772 €).

Aktualisierung steuerlicher Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus

Das BMF hat mit Schreiben vom 18. März 2021 eine neue Handlungsempfehlung für den Umgang von Steuerforderungen in der Coronakrise herausgegeben.

Dieses Schreiben ergänzt alle vorherigen Regelungen und gilt für Steuern, die von den Landesfinanzbehörden im Auftrag des Bundes verwaltet werden.

Hierzu zählen in erster Linie die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Kirchensteuer, der Solidaritätszuschlag und die Umsatzsteuer.

Jedoch wird in den Erläuterungen auch von der Gewerbesteuer gesprochen. Hier sind die Anträge durch die Kommune zu bearbeiten.

Alle nachfolgend genannten Erleichterungen gelten nur für Steuerpflichtige, die nachweislich unmittelbar und nicht unerheblich negativ wirtschaftlich betroffen sind:

Stundung bis längstens 30. September 2021 für Forderungen bis zum 30. Juni 2021

- Stundung bis längstens 31. Dezember 2021 für Forderungen bis zum 30. Juni 2021 nur mit Ratenzahlung möglich
 - Anträge bis zum 30. Juni 2021 möglich
 - Formloser Stundungsantrag bzw. Vordruck Finanzamt (siehe Anlage)
 - Stundung im vereinfachten Verfahren – Darlegung der Verhältnisse nicht zwingend notwendig jedoch grundsätzlich gefordert
 - auf Stundungszinsen kann verzichtet werden – im Regelfall zinsfrei

Für alle Forderungen außerhalb des o. g. Zeitraums und für Ratenzahlungen über den 31. Dezember 2021 hinaus gelten die allgemeinen Grundsätze und Nachweispflichten.

Vollstreckungsaufschub bis längstens 30. September 2021 für Forderungen bis zum 30. Juni 2021

- Vollstreckungsaufschub bis längstens 31. Dezember 2021 für Forderungen bis zum 30. Juni 2021 nur mit Ratenzahlung möglich
 - Anträge bis zum 30. Juni 2021 möglich
 - Formloser Antrag bzw. Vordruck Finanzamt (siehe Anlage)
 - Säumniszuschläge sind für den Zeitraum 01. Januar 2021 bis 30. September 2021 (bzw. bei Ratenzahlung bis 31. Dezember 2021) zu erlassen.

Für alle Forderungen außerhalb des o. g. Zeitraums und für Ratenzahlungen über den 31. Dezember 2021 hinaus gelten die allgemeinen Grundsätze und Nachweispflichten.

Anpassung von Vorauszahlungen

- Herabsetzung des Gewerbesteuermessbetrages
- Anträge nur über das Finanzamt

Erlass von Steuern

- Erlasanträge nach den allgemeinen Grundsätzen bearbeiten
- Keine Sonderregelung durch das BMF

Fachbereich Bildung, Soziales und Personal

Schul-Verwaltung

Grundschule „Am Kiefernwald“ Wildenbruch

In der Schulkonferenz am 27.05.2021 wurde Frau Kayser als stellvertretende Schulleiterin bestätigt. Bereits seit zwei Jahren übernahm Frau Kayser kommissarisch die Arbeiten und Aufgaben der stellvertretenden Schulleiterin. In diesem Jahr wurde das formelle Verfahren zur Besetzung der Stelle der stellvertretenden Schulleiterin durchgeführt, bei dem sich Frau Kayser erfolgreich durchgesetzt hat. Ich freue mich auf die Fortführung der sehr guten Zusammenarbeit und wünsche ihr alles Gute für die Zukunft.

Im Ergebnis der AG Schulcampus soll noch im Juni 2021 die Vermessung aller Räumlichkeiten der Grundschule und des Hortes beauftragt werden. Außerdem ist noch in diesem Jahr die Durchführung eines Architektenwettbewerbes zur notwendigen Erweiterung der Schule und des Hortes geplant.

Grundschule Michendorf

Etwas mehr Ordnung und Sicherheit kehrt auf dem Schulhof der Grundschule Michendorf ein. In Zusammenarbeit und mit finanzieller Unterstützung des Fördervereins der Grundschule Michendorf wurde bereits im Dezember 2020 die Bestellung von Scooter-Parkplätzen ausgelöst und konnte durch die erste Montage in den Osterferien 2021 das Chaos der Scooter geordnet werden. Der Aufbau weiterer Roller-Ständer erfolgt in Kürze.

Hort-Verwaltung

WIKIHO – Hort Wilhelmshorst

Mit Schreiben vom 05.05.2021 wurde die Zustimmung zur befristeten Kapazitätserweiterung von bis zu 200 Plätzen vom 01.08.2021 bis 31.07.2024 erteilt.

Hort der Grundschule Am Kiefernwald

Die Kinder haben entschieden!

Der neue Name der IKTB der Grundschule „Am Kiefernwald“ Wildenbruch wurde in einem Abstimmungsverfahren, unter Beteiligung aller Schulkinder der Grundschule gesucht und gefunden.

In einem sehr knappen Kopf-an-Kopf-Rennen hat sich der Name „Die wilden Kienäppel“ gegen den stärksten Konkurrenten „Kiefernfüchse“ durchgesetzt.

An der Ausarbeitung des Logos wird derzeit schon gearbeitet. Die formelle Bestätigung des Namens soll in der 1. Sitzung des neu konstituierten Hortausschusses erfolgen.

Kita-Verwaltung

Förderanträge

Die Gemeindeverwaltung hat am 15.04.2021 folgende Anträge zur Förderung von notwendigen Bau- und Ausstattungsinvestitionen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg (RL KIP II – Bildung – Kita U6) gestellt:

- Kita „Zwergenhof“ Langerwisch – Kauf und Einbau einer neuen Küche zur Ausgabe der Mahlzeiten an die Kinder
- Kita „Wirbelwind“ Michendorf – Erneuerung textiler Bodenbeläge auf Podesten und Spielflächen
- Kita „Ameisenhügel“ Wilhelmshorst – Lieferung und Montage einer Kletter- und Balancierstrecke
- Kita „Wildenbrucher Waldzwerge“ – Lieferung und Montage eines Karussells
- Krippe Wilhelmshorst – Neugestaltung des Außengeländes / Ergänzung der Spielgeräte
- Kita „Löwenzahn“ Michendorf – Lieferung und Montage eines Wasserspielplatzes

Elternbeiträge

Die Landesregierung hat sich in der Kabinettsitzung am 25. Mai 2021 dafür entschieden, ab dem 1. Juni 2021 nicht länger am Appell vom 13. Dezember 2020, kein Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch zu nehmen, festzuhalten. Damit ist ab dem 1. Juni 2021 keine Erstattung von Elternbeiträgen nach der zweiten Richtlinie Elternbeitrag Corona durch das Land in den Fällen mehr vorgesehen, in denen die Eltern auf die Inanspruchnahme der Betreuung freiwillig verzichtet haben und deswegen vom Einrichtungsträger von der Beitragspflicht freigestellt wurden.

Die Gemeinde Michendorf erhebt ab dem 1. Juni 2021 die Elternbeiträge wieder regulär entsprechend der Elternbeitragsatzung.

In den vergangenen Monaten erfolgte die Berechnung der Elternbeiträge anhand der Anwesenheiten der Kinder in den Einrichtungen. Demnach bezahlten Eltern, die ihr Kind gar nicht in der Betreuung in der Kindertagesstätte hatten, gar keinen Elternbeitrag. Eltern, die ihr Kind zwischen 1% und 50% der Betreuungszeit in der Kita hatten, bezahlten nur die Hälfte des Elternbeitrages. Der volle Elternbeitrag ist bei einer Betreuungszeit von über 50% zu zahlen.

Corona-Teststrategie in den Kitas

Am 11. Mai 2021 wurden 6.329 TestKits für die Kindertagesstätten der Gemeinde und freien Träger in der Gemeinde für die freiwillige Testung von Kindern im vorschulischen Bereich beim Landkreis Potsdam-Mittelmark abgeholt, auf die Einrichtungen in der Gemeinde aufgeteilt und an diese zur Ausgabe an die Eltern aufgeteilt. Die Möglichkeit der Testung ist ein weiterer Baustein, um mögliche SARS-CoV-2-Infektionen im Kita-Alltag frühzeitig zu entdecken. Die Benutzung erfolgt freiwillig und wird durch die Eltern durchgeführt. Bis Ende Juni 2021 können die Eltern – entsprechend der Empfehlung des MBS – die Kinder im Alter von einem Lebensjahr bis zum Schuleintritt bei sehr niedrigen Inzidenzzahlen von unter 50 anlassbezogen, bei Inzidenzzahlen zwischen 50 und 100 einmal pro Woche und bei einer Inzidenzzahl von über 100 maximal zwei Mal pro Woche testen.

Aufbau eines Pflegenetzwerkes

Michendorf möchte die Situation für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen in der Gemeinde verbessern. Deshalb ist der Aufbau eines Pflegenetzwerkes geplant. Nach dem Auftakt im Rahmen der Sozialraumkonferenz am 25.03.2021 fand am 12.05.2021 das erste Treffen der neuen Koordinierungsgruppe statt und wurden nächste Schritte beraten.

Personal-Verwaltung

Die Stelle der Fachbereichsleitung für Bauen, Ordnung und Sicherheit

(m/w/d) wurde zum 01.05.2021 mit Frau Annelie Rose besetzt. Die Einstellung erfolgte unbefristet.

Für die ausgeschriebene Stelle SB Projektsteuerung Tiefbau (m/w/d) sind zwei Bewerbungen eingegangen. Die Vorstellungsprache fanden am 8. April 2021 sowie eine Hospitation am 6. Mai 2021 statt. Die Stelle wird planmäßig zum 01.06.2021 unbefristet besetzt.

Die Stelle SB Liegenschaften (m/w/d) als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung wird intern besetzt.

Das Auswahlverfahren für die Stelle als Auszubildende*r in der Kommunalverwaltung wurde erfolgreich beendet. Eine Bewerberin aus der Gemeinde Michendorf wird am 1. August 2021 die Ausbildung in der Gemeindeverwaltung aufnehmen.

Das Auswahlverfahren zur Besetzung der Stellen Erzieher*innen in berufsbegleitender Ausbildung ist beendet. Insgesamt werden fünf Beschäftigte die Ausbildung am 1. August 2021 in der Kita „Zwergenhof“, der Kita „Löwenzahn“, der Kita „Heideschlösschen & Wirbelwind“, der Kita „Storchennest“ und im Hort Wildenbruch beginnen.

Am 23. Juni 2021 beenden sieben angehende Erzieher*innen ihre berufsbegleitende Ausbildung erfolgreich. Alle werden in ein Arbeitsverhältnis bei der Gemeinde Michendorf übernommen.

Der Aufruf an Erzieher*innen im Ruhestand zur Unterstützung war erfolgreich. Es haben sich mehrere Interessierte gemeldet. Zwei Bewerberinnen haben die Arbeit bereits aufgenommen, mit weiteren Bewerbern erfolgt derzeit die Absprache zu möglichen Konditionen.

Die Gemeinde sucht derzeit Erzieher*innen für mehrere Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde.

Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit

Tag des Baumes

Anlässlich des Tag des Baumes am 25.04.2021 pflanzte die Bürgermeisterin, gemeinsam mit dem Ortsvorsteher von Stücken, dem Klimaschutzbeauftragten und dem Baumschutzbeauftragten im GutsPark Stücken den diesjährigen Baum des Jahres, die „Europäische Stechpalme“.

Damit wurden auch die Frühjahrspflanzungen im Gemeindegebiet Michendorf abgeschlossen. Weitere noch umfangreichere Baumpflanzungen werden dann im Herbst 2021 erfolgen.

Förderverein Seddiner See i. G.

Zum 20.05.2021 ist der Notartermin zur Eintragung in das Vereinsregister vereinbart worden.

Nach erfolgter Eintragung durch den Notar und Vorliegen aller Dokumente wird entsprechend dem Beschluss der Vorstandssitzung ein Vereinskonto eröffnet.

Des Weiteren wird avisiert, nach Herstellung der Geschäftsfähigkeit eine Vorstandssitzung einzuberufen.

Wanderausstellung „Gute Beispiele“ in der Potsdamer Straße

Mit dem Start der europäischen Nachhaltigkeitswoche am 30.05.2021 wird die Wanderausstellung „Gute Beispiele“ vom Landkreis Potsdam-Mittelmark bis zum 01.07.2021 in den Schaufenstern in der Potsdamer Straße im Ortsteil Michendorf präsentiert. „Gute Beispiele“ sind Projekte aus dem Landkreis Potsdam-Mittelmark, die Aktionen im Rahmen der Agenda-21 vorstellen und zum Mitmachen und Nachmachen anregen sollen.

Von Blühstreifen über ökologische Dämmstoffe für Häuser bis hin zur Waldbrand-Vorbeugung ist für jeden etwas dabei. Sowohl kleine Projekte für einen Nachmittag aus der Kaffeekasse, als auch große mehrjährige Millionenprojekte sind in der Wanderausstellung zu finden. Die Wanderausstellung „Gute Beispiele“ zeigt in Form von Plakaten verschiedene Projekte, die in der Region Potsdam-Mittelmark bereits umgesetzt wurden. Als Pilotprojekt in der Gemeinde Michendorf werden erstmalig die Schaufenster ansässiger Gewerbetreibender sowie weiterer Einrichtungen in der Potsdamer Straße genutzt. Ich danke allen teilnehmenden Gewerbetreibenden und Vereinen sowie dem Landkreis Potsdam-Mittelmark für die Leihgabe der Wanderausstellung.

Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Errichtung und Betrieb einer Deponie in der Fesdorfer Heide“

Im Rahmen des Online-Konsultationsverfahrens hat die Gemeinde fristgerecht auf die Erwiderung der Antragstellerin Stellung genommen und ihre Einwendungen vollumfänglich aufrechterhalten.

Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme „SG Ortskern Michendorf“

Mit Schreiben vom 29.01.2021 beantragte die Gemeinde Michendorf zum Umsetzungsplan des Bescheides vom 14.06.2010 (Fassung vom 23.06.2020) für das Programm „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme“ SG Ortskern Michendorf die Ergänzung von Einzelvorhaben. Dabei handelt es sich um folgende Einzelvorhaben:

- Bau der Lärmschutzwand am „Teltomatgelände“ in der Ladestraße
- Städtebaulicher Wettbewerb zur Neugestaltung der „Potsdamer Straße“
- Grunderwerb „Potsdamer Straße 32“ (Rückrechnung der entstanden Kosten für den Erwerb)

Im Bescheid vom 28.04.2021 wurde die Aufnahme der Vorhaben in den Umsetzungsplan durch das Landesamt für Bauen und Verkehr bestätigt.

36. Newsletter zum Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“

Die Bundestransferstelle „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ hat die Gemeinde Michendorf abschließend zum Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ informiert. Dieses Programm läuft nach zwölf Jahren aufgrund eines Neuzuschnitts im Jahr 2020 aus. Es wird jedoch durch das neue Programm „Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“ fortgesetzt.

Starkregenereignisse 2020 – Mehrkosten

Mit Schreiben vom 04.05.2021 informierte der WAZV „Mittelgraben“ die Bürgermeisterin, dass es auch im Jahr 2020 im Verbandsgebiet des WAZV „Mittelgraben“ Starkniederschlagsereignisse gab, welche zu Überschreitungen der vertraglich mit der Energie und Wasser Potsdam GmbH vereinbarten Aufleitmengen auf die Kläranlage Stahnsdorf und damit zu entsprechenden Mehrkosten führten. Nach der Aufteilung auf die Verbandsgemeinden ergibt sich für die Gemeinde Michendorf für das Jahr 2020 ein Betrag von 27.850,17 € brutto.

Am 10.05.2021 fand zu diesem Thema eine Beratung mit Vertretern der MWA GmbH statt und wurden verschiedene kleine Maßnahmen beraten, über die der Fachausschuss am 03.06.2021 informiert wird.

Ortsteil Michendorf

Arbeitsgruppe „Teltomat“

Die Beratungen der AG „Teltomat“ sind abgeschlossen. Das Ergebnis wurde der Gemeindevertretung Michendorf in einer Sondersitzung am 20.05.2021 vorgestellt und die Fortschreibung des städtebaulichen Konzepts einstimmig beschlossen. Derzeit werden die notwendigen städtebaulichen Verträge vorbereitet.

Baumaßnahme Schmerberger Straße

Die Arbeiten verlaufen planmäßig. Am 07.06.2021 wird die ungebundene Tragschicht eingebaut, worauf sich der Asphalteinbau anschließt.

Baumaßnahme „Am Park“

Nachdem im Mittelteil des Parks im Winter 2019/2020 einige absterbende Robinien zur Herstellung der Verkehrssicherheit gefällt werden mussten, wurde die Mittelinsel bereits im Frühjahr 2020 neu bepflanzt.

Zur Beseitigung der Stolpergefahr durch Unebenheiten und Wurzeln auf den Wegen im Park werden im Zuge der Straßen- und Wegeunterhaltung und im Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht derzeit die Hauptwegeverbindungen durch eine wassergebundene Wegedecke befestigt und mit einem Metallband eingefasst.

Zudem werden neue Bänke und Papierkörbe aufgestellt und wird der Park wieder zu einer Parkanlage mit Aufenthaltsqualität. Die Neugestaltung soll zudem das Problem der illegalen Müllablagerung verringern.

Die Arbeiten haben planmäßig begonnen und erfolgen in Abstimmung mit der MWA GmbH, die ebenfalls zeitnah die Trinkwasser-Leitungen in diesem Bereich sanieren wird.

Sportanlage „Hellerfichten“

Unter Berücksichtigung des nunmehr vorliegenden Schadstoffgutachtens wird der Abriss des alten Vereinsheimes ausgeschrieben.

Eine offizielle Einweihung des neuen Vereinsheimes soll für den Sommer 2021 geplant werden.

Grundschule Michendorf

Die Planungen befinden sich in der Leistungsphase 3 – Entwurfsplanung. Der Entwurf soll planmäßig in Kürze vorgestellt und mit der Leistungsphase 4 – Genehmigungsplanung in Vorbereitung des Bauantrages begonnen werden. Dieser soll planmäßig im Sommer 2021 eingereicht werden.

Spielplätze

Die Gemeindeverwaltung wird dem Bauausschuss in seiner Sitzung am 03.06.2021 erstmalig erste Ideen zur Errichtung von Spielplätzen im Ortsteil Michendorf am „Fahrradparcours“ zwischen Igel- und Hasenweg und beim „Waldspielplatz“ Ecke Caputher Weg / An den Caputher Gärten vorstellen. Sie finden diese bereits im Ratsinformationssystem „Allris“ auf der Homepage der Gemeinde.

Ortsteil Langerwisch

Schanzenweg

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen, die formale Bauabnahme fand am 11.05.2021 statt. Eine feierliche Eröffnung soll nach Behebung der Mängel Mitte Juni 2021 erfolgen.

B-Plan „An der Umgehungsbahn“

In Vorbereitung der Aufstellung des B-Plans 01/2015 „An der Umgehungsbahn“ wurde durch die Gemeinde nach Beschlussfassung des Konzeptes für die Gestaltung die notwendige Erstellung eines Berichtes mit Artenschutzprüfung und Untersuchungen hinsichtlich Zauneidechsen und Brutvögeln beauftragt.

Derzeit erfolgt auf dem Grundstück „An der Umgehungsbahn“ auch die kurzfristige Lagerung von Baumaterialien durch die Gemeinde.

Im Einzelnen handelt es sich um:

- Großpflaster von der Schmerberger Straße sowie der Ladestraße (lag bislang auf dem Teltomatgelände) – hier ist zunächst eine Verwendung für die Baumaßnahme vor dem Bürgerhaus in Wildenbruch geplant; Verwendungen für weitere Baumaßnahmen sind im Hinblick auf die Anzahl möglich,
- Boden (von eigenen Baumaßnahmen) und Astzeug – hier ist eine Entsorgung im Juli 2021 geplant; vor dem Hintergrund der Kostenersparnis erfolgt die Sammlung und Gesamtentsorgung (Angebote werden eingeholt)
- Laub und Grünschnitt – auch hier erfolgt die Entsorgung regelmäßig, wenn ein Container gefüllt werden kann.

Da der Gemeinde keine anderweitigen Lagermöglichkeiten zur Verfügung stehen, soll ein Teil des Grundstücks auch weiterhin diesem Zweck vorbehalten bleiben und von der Freizeitnutzung abgegrenzt werden.

Eine Nutzung durch Jugendliche kann unter Berücksichtigung der durch das Land beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus (derzeit 7. EindV) – nur im Rahmen der Jugendarbeit mit den Jugendsozialarbeitern erfolgen.

Das Gelände „An der Umgehungsbahn“ ist daher seit langer Zeit verschlossen.

Insoweit dennoch eine darüberhinausgehende Nutzung stattfindet, ist diese nicht zulässig. Die Gemeinde verzeichnet hier derzeit massive Sachbeschädigungen und wird daher in Abstimmung mit Stiftung Job, dem Träger der

Jugendhilfe, eine weitergehende Informations- und Öffentlichkeitsarbeit starten.

L 77 Langerwisch

Mit Bescheid vom 08.04.2021 wurde der Widerspruch der Gemeinde gegen die Versagung der 30 km/h in der Straße des Friedens / L 77 als unzulässig zurückgewiesen.

Ortsteil Wildenbruch

Baumaßnahme Wildenbrucher Dorfstraße und Kunersdorfer Straße

Die Baumaßnahmen der Ausbesserung des Großpflasters, des Gehweglückenschlusses und der Pflasterung vor dem Bürgerhaus verlaufen planmäßig.

Besucherlenkung und Uferschutz des Seddiner See

Mit Schreiben vom 19.04.2021 wurde die verkehrsrechtliche Anordnung für zwei Sperrflächen im Bereich der Feuerwehrzufahrt/Wendekreis vor dem Parkplatz am Ende der Wildenbrucher Dorfstraße sowie die Anpassung der aktuellen Beschilderung für den Bereich Dorfstraße, Kunersdorfer Straße, Wiesenweg erteilt. Die Umsetzung erfolgt in Kürze. Darüber hinaus wird ein Parkleitsystem aufgestellt.

Es wurden Informationsflyer für die Themen der Parkmöglichkeiten und des Uferschutzes erstellt. Darüber hinaus soll ein Banner an den Bauzäunen inhaltlich informieren.

Die Abgrenzung im Wasser mit Bojen ist in der Vorbereitung.

Herstellung Langerwischer Weg

In Vorbereitung der Ausschreibung ist der Grunderwerb eines Grundstücks in finaler Klärung. Die Freigabe durch den Fachbereich Liegenschaften kann voraussichtlich im Juni 2021 erfolgen.

Spielplatzgestaltung „Am Weiher“ und „Am Pappelplatz“

Am 03.06.2021 laden der Ortsbeirat Wildenbruch und die Gemeindeverwaltung zum zweiten öffentlichen Ergebnistreffen ein, in dem an den jeweiligen Spielplätzen (16:00 Uhr „Am Pappelplatz“ und 17:30 Uhr „Am Weiher“) die Ergebnisse des Planungsbüros unter Berücksichtigung der eingereichten Gestaltungsideen vorgestellt werden.

Ortsteil Wilhelmshorst

Bahnhof – Zugang mit dem Fahrrad

Die Gemeinde befindet sich in Abstimmung mit der Deutschen Bahn zur Errichtung eines Zugangs mit dem Fahrrad. Hierfür soll der Tausch von Grundstücksflächen erfolgen. Der Ortsbeirat wurde diesbezüglich angehört und hat zugestimmt.

Grund- und Oberschule Wilhelmshorst

Die Bauarbeiten der umfassenden energetischen und brandschutztechnischen Sanierung verlaufen planmäßig. Die Fertigstellung ist zwischen der 4. bzw. 5. Sommerferienwoche in Aussicht gestellt.

Ortsteil Fresdorf

Tempo 30 – Kähnsdorfer Straße

Mit Schreiben vom 19.04.2021 ging die verkehrsrechtliche Anordnung für den Vollzug von Tempo 30 für den Bereich der Hausnummer 10 bis Ortsausgang Fresdorf ein.

Die Beschilderung wird in Kürze aufgestellt. Die Gemeinde Seddiner See hat ebenfalls eine verkehrsrechtliche Anordnung erhalten, sodass gemeindeübergreifend eine Geschwindigkeitsreduzierung erfolgen wird.

Ortsteil Stücken

Vereinsheim

Der Antrag auf Förderung der Errichtung eines neuen Vereinsheimes (Dorf-

gemeinschaftshauses) im Rahmen des Programmes „Goldener Plan“ wurde fristgerecht eingereicht. Der Geschäftsführer des Kreissportbundes Potsdam-Mittelmark war bereits am 30.04.2021 zu einer Besichtigung vor Ort. Die Verwaltung hat zudem eine Machbarkeitsstudie beauftragt, in der die Maßnahmenumsetzbarkeit gemeinsam mit der Feuerwehr am Standort und mögliches Einsparungspotenzial begutachtet werden soll. Die Ergebnisse werden für Juli 2021 erwartet.

Stückener Dorfstraße

Alle Schäden wurden dokumentiert und zur Abstimmung der weiteren Maßnahmen der Denkmalbehörde übersandt.

Informationen aus dem Wasser und Abwasserzweckverband „Mittelgraben“ (WAZV)

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 12.05.2021 beschlossen, dass die Verbandsvorsteherin gegen die Urteile des Verwaltungsgerichts Potsdam vom 05.03.2021 (VG 8 K 4437/16, VG 8 K 4477/16) keinen Antrag auf Zulassung der Berufung stellt.

Dies gilt ebenfalls für die weiteren 60 anhängigen Verwaltungsverfahren vor dem VG Potsdam, die im schriftlichen Verfahren entschieden werden sollen.

In den zwei Verwaltungsverfahren (VG 8 K 4437/16, VG 8 K 4477/16) erklärte das VG Potsdam die Bescheide für rechtswidrig, weil den Bescheiden die nach § 2 Abs. 1 Satz 2 KAG erforderliche Ermächtigungsgrundlage fehlt. Die zugrundeliegenden beitragsrechtlichen Regelungen in den §§ 2 bis 10 BKGS 2014 sind insofern unwirksam. Die Satzung ist, was ihre Bestimmungen über den Beitragssatz in § 6 BKGS 2014 angeht, fehlerhaft.

Eine Abrechnung der Globalkalkulation wurde nunmehr beauftragt.

Mit Beschluss vom 12.04.2021 hat die Verbandsversammlung einen Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021 beschlossen. Dieser war erforderlich, um dringend notwendige Erneuerungen der Trinkwasserversorgungsleitungen in Nuthetal OT Bergholz-Rehbrücke vornehmen zu können.

Information der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH (gewog)

In Bezug auf die Drs.-Nr. 112/2020 wurde die Drs.-Nr. 123/2021 erstellt und steht am 31. Mai 2021 zur Beschlussfassung.

Der Aufsichtsrat der gewog hat auf seiner Sitzung am 25. Mai 2021 dem Ankaufsangebot unter Berücksichtigung des geänderten Bodenrichtwertes erneut zugestimmt.

An den Objekten in der Gemeinde Michendorf wurde/wird Folgendes erledigt:

Neu Langerwisch 19

- malermäßige Instandsetzung der Fassade im Sockelbereich
- Maurerarbeiten an der Eingangstreppe
- malermäßige Instandsetzung des Treppenhauses inkl. Rohrleitungen
- neue Beläge der Tritt- und Setzstufen
- Erneuerung der Wärmezeugungsanlage
- Sanierung der Remise
- offene auslaufende Dachentwässerung (2x) in Sickergrube führen

Ebereschenweg 28

- malermäßige Instandsetzung des Dachkastens

Potsdamer Straße 94

- malermäßige Instandsetzung der Hauseingangstür Vorder- und Rückseite
- partielle Instandsetzung der Abdichtungen des Hauses
- Instandsetzung Wohnung im EG und Schimmelbeseitigung (Außenwand WoZi) von innen
- Gartenpforte und Torzufahrt inkl. Anlagenschließung

An den Bergen 26

- Begradigung der Zufahrt zum Objekt (Pflasterarbeiten)
- Ausbessern der Fassade (Putz und Maler)
- Weg ums Haus begradigen (Wurzeln) und mit Schotter auffüllen

Marienallee 12

- tischler- und malermäßige Instandsetzung aller Holzbauteile (Fenster, Dachkästen, Gauben)
- Putzarbeiten Gaubenwange
- Instandsetzung bzw. Reinigung der Entwässerung (Fallrohre)
- Erneuerung der Wärmezeugungsanlage
- Instandsetzung von zwei Wohnungen

Potsdamer Str. 31

- Herrichtung einer Wohnung im EG zur Neuvermietung

Peter-Huchel-Chaussee 113

- maler- und tischlermäßige Fensterinstandsetzung

Fresdorfer Bergstraße 11–13

- Erneuerung des elektrischen Torantriebes

gez.

Claudia Nowka

Bürgermeisterin

Niederschrift – WIEDERHOLUNG AM 22.04.2021 – 16. öffentliche/nichtöffentliche Videositzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf

Sitzungstermin: Montag, 12.04.2021
 Sitzungsbeginn: 19:20 Uhr
 Sitzungsende: 22:08 Uhr
 Ort, Raum: Großer Saal, Gemeindezentrum „Zum Apfelbaum“, Potsdamer Straße 64 in 14552 Michendorf

Anwesende

Gemeindevertreter*innen

Wiedersberg, Volker	B90/Die Grünen	
Baltzer, Marion	CDU	ab 19:50 Uhr
Buchwaldt, Anne-Katrin	Bündnis für Michendorf	
Dorow, Peer	AfD	
Henning, Andreas	CDU	
Huth, Roswitha	Die Linke	
Jechow, Ralf	Bündnis für Michendorf	
Kaspar, Martin	SPD	
Noack, Dirk	FDP	
Nowka, Claudia		
Pilling, Peter	Die Linke	
Reinkensmeier, Eckhard	Bündnis für Michendorf	ab 20:12 Uhr
Sattler, Ernst Joachim	Bündnis für Michendorf	
Schramm, Patrick	AfD	
Schreinicke, Jens	CDU	
Dr. Schulte, Christoph	B90/Die Grünen	
Schulz, Hardy	B90/Die Grünen	
Sommerlatte, Gerd	Fraktionslos	
Syring, Roland	CDU	ab 20:30 Uhr
Westphal, Volker-Gerd	SPD	
van Dorsten, Petra	B90/Die Grünen	

Ortsvorsteher

Walter-Hubberten, Mathias Bündnis für Michendorf

Verwaltung

Klass, Kristin
 Lachmann, Kristin
 Weiß, Kerstin

Gäste

Steglich, J.
Grunow, D.
7 Einwohner*innen,

Nicht Anwesende**Gemeindevertreter*innen**

Kroll, Wolfgang	CDU	entschuldigt
Ruppig, Michael	FDP	entschuldigt

Ortsvorsteher

Herrmann, Bernd	FRIG	entschuldigt
Schiemann, Günther	B90/Die Grünen	entschuldigt

Verwaltung

Amelung, Steffi	entschuldigt
-----------------	--------------

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Beratung und Beschlussfassung im vereinfachten Verfahren (§ 10 Abs. 3 GeschO)
 - 4.1. Gestaltungskonzept zum B-Plan 01/2015 „An der Umgehungsbahn“ im Ortsteil Langerwisch – **023/2021**
 - 4.2. Aufstellung des Bebauungsplans 01/2020 „Blumengroßmarkt“ (Ortsteil Langerwisch) – **330/2020**
 - 4.3. Grundsatzentscheidung über die Veräußerung von gemeindeeigenen Grundstücken – **024/2021**
 - 4.4. Straßenrechtliche Widmung der Straße „Ginsterweg“ im Ortsteil Michendorf – **025/2021**
 - 4.5. Entscheidung über die weitere Nutzung des Grundstücks Flurstück 131 der Flur 10, Gemarkung Langerwisch – „Im Sande“ – **026/2021**
 - 4.6. Teileinziehungsverfahren der Straßen „Alte Poststraße“ und „Am Krugberg“ im Ortsteil Fresdorf – **027/2021**
 - 4.7. Teileinziehungsverfahren im Bereich des Lienewitzsee – **356/2020**
 - 4.8. Beratung und Beschlussfassung zur Errichtung einer Tempo 30-Zone in der Gemeinde Michendorf (Ortsteil Michendorf) – **077/2021**
 - 4.9. Einrichtung von Tempo 30-Zonen in Wildenbruch – **328/2020**
 - 4.10. Änderung eines Straßennamens im Wohnpark „Naewe“ im Ortsteil Stücken – **070/2021**
 - 4.11. Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage „Dr.-Albert-Schweitzer-Straße“ für den Bereich zwischen „Peter-Huchel-Chaussee“ und „Birkenwäldchen“ (Ortsteil Wilhelmshorst) – **091/2021**
 - 4.12. Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage „Amselweg“ für den Bereich zwischen „Hubertusweg“ und „Vogelweide“ (Ortsteil Wilhelmshorst) – **087/2021**
 - 4.13. Ausspruch der Kostenspaltung gemäß § 8 Abs. 3 KAG für die gesonderte Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Verbesserung der Straßenbeleuchtung als Teileinrichtung der Erschließungsanlage „An den Lauben“ für den Bereich zwischen der Einmündung „Rosenweg“ und dem „Birkenwäldchen“ im Ortsteil Wilhelmshorst – **095/2021**
 - 4.14. Ausspruch der Kostenspaltung gemäß § 8 Abs. 3 KAG für die gesonderte Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Verbesserung der Straßenbeleuchtung als Teileinrichtung der Erschließungsanlage „Potsdamer Allee“ (Pappelplatz) für den Bereich zwischen der Einmündung „Potsdamer Allee“ (Haus-Nr. 37) und der Einmündung „Hauptstraße“ (Haus-Nr. 17 B) im Ortsteil Wildenbruch – **094/2021**
 - 4.15. Ausspruch der Kostenspaltung gemäß § 8 Abs. 3 KAG für die gesonderte Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Verbesserung

der Straßenbeleuchtung als Teileinrichtung der Erschließungsanlage „Querstraße“ für den Bereich zwischen der Einmündung „Beelitzer Straße“ und der Einmündung „Zauchwitzer Straße“ im Ortsteil Stücken – **093/2021**

- 4.16. Ausspruch der Kostenspaltung gemäß § 8 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz (KAG) für die gesonderte Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Verbesserung der Straßenbeleuchtung „Hauptstraße“ für den Bereich zwischen der Einmündung „Potsdamer Allee“ (Pappelplatz) und der Einmündung „Dehlinger Weg“ im Ortsteil Wildenbruch – **092/2021**
5. Beratung und Beschlussfassung (§ 4 Nr. 1 und 2 GeschO)
 - 5.1. Wahl der/des Vorsitzenden des Umlegungsausschusses der Gemeinde Michendorf – **066/2021**
 - 5.2. Wahl eines Mitglieds in den Umlegungsausschuss als sachkundiger und erfahrener Ermittler von Grundstückswerten – **067/2021**
 - 5.3. Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Umlegungsausschusses der Gemeinde Michendorf – **068/2021**
 - 5.4. 2. Änderung der Ordnung der Gemeinde Michendorf über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung der Gemeindezentren und Sporthallen der Gemeinde Michendorf – **279/2020**
 - 5.5. Geschäftsgang und Verfahren der Arbeitsgruppe „Teltomat“ – **097/2021**
 - 5.6. Errichtung eines neuen Vereinsheimes im Ortsteil Stücken – Grundsatzbeschluss Konzept – 045/2021
 - 5.7. Förderung des Sportes – Richtlinie für die kommunale Förderung des Sportes in der Gemeinde Michendorf (Sportförderrichtlinie) – 312/2020
 - 5.8. Abweichung vom Beschluss „Verkauf kommunaler Grundstücke“, Drs.-Nr. 111/2020 – **015/2021**
 - 5.9. Beschluss über die Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Bauen und Verkehr (Bauausschuss) gemäß § 43 Abs. 4 BbgKVerf – **105/2021**
6. Informationsvorlagen
 - 6.1. Prüfung zur Errichtung und dem Betrieb einer Schulküche am Standort des Grundschulcampus Michendorf im Ortsteil Michendorf – **020/2021**
 - 6.2. Sachstand zur Gestaltung des Teltomatgeländes in der Ortsmitte des Ortsteils Michendorf – **051/2021**
 - 6.3. Bisherige finanzielle Auswirkungen der Corona-Krise – **073/2021**
 - 6.4. Terminplan für den Haushalt 2022 – **057/2021**
7. Berichte der Bürgermeisterin aus der Verwaltung, dem WAZV Mittelgraben sowie der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH (gewog) – **102/2021**
8. Beschlusskontrolle
9. Anfragen und Anregungen von Fraktionen und Gemeindevertretern sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung
10. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.12.2020
11. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 25.01.2021
12. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 08.02.2021

Niederschrift:**Öffentlicher Teil:****1. Eröffnung der Sitzung**

Auf Grund einer Anfrage eines Gemeindevertreters bei der Kommunalaufsicht über technische Probleme bei der Videokonferenz wird diese Sitzung am 20.04.2021 wiederholt.

Herr Wiedersberg eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter*innen und Gäste.

Herr Wiedersberg schlägt vor, bis 22 Uhr die Tagesordnung abzuarbeiten und nach 22 Uhr den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu beraten.

Herr Schreinicke empfiehlt, um 21:45 Uhr eine Abstimmung zum weiteren Verfahren vorzunehmen. Dem schließt sich Herr Wiedersberg an.

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Die Tagesordnung wird bestätigt.

3. Einwohnerfragestunde

Herr Plauschinat bittet das Gremium, den TOP 6 – Vereinsheim Stücken positiv zu beraten und abzustimmen.

Herr Riegner fragt nach dem Sachstand des Projektes zur Sicherheitspartnerschaft, welches durch Frau Toleikis initiiert wurde.

Frau Nowka sichert eine schriftliche Antwort zu, sobald Frau Toleikis wieder im Haus sei.

Des Weiteren möchte er wissen, ob auf dem Gelände des Nahversorgungsgebietes Luckenwalder Straße auch ein Drogeriemarkt geplant sei.

Dies bestätigt Frau Nowka. Es werde eine Rossmann-Filiale entstehen – seitlich und hinter dem KIK.

4. Beratung und Beschlussfassung im vereinfachten Verfahren (§ 10 Abs. 3 GeschO)

**4.1. Gestaltungskonzept zum B-Plan 01/2015 „An der Umgehungs-
bahn“ im Ortsteil Langerwisch – 023/2021**

Auf Grund einer Anfrage eines Gemeindevertreters bei der Kommunalaufsicht über technische Probleme bei der Videokonferenz wird diese Sitzung am 22.04.2021 wiederholt.

Herr Schulz bittet um Aufnahme eines Vermerkes, dass der Baumschutz für den südlichsten Baum gesichert sei.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf befürwortet das Konzept 3 als Grundlage der Aufstellung des B-Planes 01/2015 „An der Umgehungsbahn“ im Ortsteil Langerwisch.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, unter Berücksichtigung des Konzeptes das Bebauungsplanverfahren fortzuführen.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung	23
anwesend	17
dafür	14
dagegen	0
Enthaltung	3
§ 22 BbgKVerf	0

4.2. Aufstellung des Bebauungsplans 01/2020 „Blumengroßmarkt“ (Ortsteil Langerwisch) – 330/2020

Auf Grund einer Anfrage eines Gemeindevertreters bei der Kommunalaufsicht über technische Probleme bei der Videokonferenz wird diese Sitzung am 20.04.2021 wiederholt.

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt gemäß § 2 Abs 1. BauGB die Aufstellung des B-Plans 01/2020 „Blumengroßmarkt“ (OT Langerwisch) für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht gem. § 2a BauGB erstellt.

Ziel des Planverfahrens ist die Schaffung / der Erhalt der gewerblichen

Nutzung an diesem Standort.

Der Vorhabenträger hat sich bereits 2002 durch Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages zur Übernahme sämtlicher Kosten, die sich aus der Erstellung des B-Planes ergeben, verpflichtet.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung	23
anwesend	18
dafür	18
dagegen	0
Enthaltung	0
§ 22 BbgKVerf	0

4.3. Grundsatzentscheidung über die Veräußerung von gemeindeeigenen Grundstücken – 024/2021

Auf Grund einer Anfrage eines Gemeindevertreters bei der Kommunalaufsicht über technische Probleme bei der Videokonferenz wird diese Sitzung am 22.04.2021 wiederholt.

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, an den gefassten Beschlüssen zur Veräußerung nach dem Höchstgebotsverfahren festzuhalten und die gemeindeeigenen Grundstücke grundsätzlich nach dem Höchstgebotsverfahren zu veräußern.

§ 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Michendorf – Entscheidungen der Gemeindevertretung über Vermögensgegenstände der Gemeinde – bleibt hiervon unberührt.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung	23
anwesend	18
dafür	18
dagegen	0
Enthaltung	0
§ 22 BbgKVerf	0

4.4. Straßenrechtliche Widmung der Straße „Ginsterweg“ im Ortsteil Michendorf – 025/2021

Auf Grund einer Anfrage eines Gemeindevertreters bei der Kommunalaufsicht über technische Probleme bei der Videokonferenz wird diese Sitzung am 20.04.2021 wiederholt.

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt gemäß §§ 3 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 2 und 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) die straßenrechtliche Widmung der Straße „Ginsterweg“ in 14552 Michendorf.

Die in der Karte (Anlage 1*) dargestellte Fläche, ist Bestandteil der Widmung.

Mit der Widmung erhält die Straße den Status einer öffentlichen Straße.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Widmungsverfügung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung	23
anwesend	18
dafür	18
dagegen	0
Enthaltung	0
§ 22 BbgKVerf	0

4.5. Entscheidung über die weitere Nutzung des Grundstücks Flurstück 131 der Flur 10, Gemarkung Langerwisch – „Im Sande“ – 026/2021

Auf Grund einer Anfrage eines Gemeindevertreters bei der Kommunalaufsicht über technische Probleme bei der Videokonferenz wird diese Sitzung am 20.04.2021 wiederholt.

Frau Lachmann informiert, dass die Interessenten in einem Gespräch äußerten, dass ihnen der Kaufpreis zu hoch sei. Die Fläche sei als Bauland ausgewiesen, solle jedoch nur als Gartenland genutzt werden. Man sei an einer 30-jährigen – und nicht wie üblich 5-jährigen – Pacht interessiert. Sie weist daraufhin, dass die Fläche nachträglich in einem normalen Verfahren bebaut werden könne.

Herr Wiedersberg schlägt vor, diese Vorlage aufgrund der neuen Fakten nochmals in die Ausschüsse zu geben.

Frau Nowka zieht die Vorlage zurück.

4.6. Teileinziehungsverfahren der Straßen „Alte Poststraße“ und „Am Krugberg“ im Ortsteil Fresdorf – 027/2021

Auf Grund einer Anfrage eines Gemeindevertreters bei der Kommunalaufsicht über technische Probleme bei der Videokonferenz wird diese Sitzung am 20.04.2021 wiederholt.

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Teileinziehung gemäß § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) für die Straßen „Alte Poststraße“ und „Am Krugberg“ in 14552 Michendorf Ortsteil Fresdorf. Die in der Karte (Anlage*) dargestellte Fläche, ist Bestandteil der Teileinziehung.

Ziel der Teileinziehung ist es, ein Durchfahrtsverbot für Fahrzeuge aller Art mit Ausnahme für den Land- und Forstwirtschaftlichen Verkehr, das Rettungswesen, den Brand- und Katastrophenschutz, Radfahrer und Anlieger zu erwirken.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung	23
anwesend	18
dafür	18
dagegen	0
Enthaltung	0
§ 22 BbgKVerf	0

4.7. Teileinziehungsverfahren im Bereich des Lienowitzsee – 356/2020

Auf Grund einer Anfrage eines Gemeindevertreters bei der Kommunalaufsicht über technische Probleme bei der Videokonferenz wird diese Sitzung am 20.04.2021 wiederholt.

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Teileinziehung für die Straße „Am Lienowitzsee“ und die verlängerte Ahornallee (linksseitig abbiegender Weg) Richtung Autohof an der A 10/ Ferch gemäß § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG).

Ziel der Teileinziehung ist es, ein Durchfahrtsverbot für Fahrzeuge aller Art mit Ausnahme des Land- und Forstwirtschaftlichen Verkehrs, Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutzes sowie der Radfahrer und Anlieger zu erwirken.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung	23
anwesend	18
dafür	18
dagegen	0
Enthaltung	0
§ 22 BbgKVerf	0

4.8. Beratung und Beschlussfassung zur Errichtung einer Tempo 30-Zone in der Gemeinde Michendorf (Ortsteil Michendorf) – 077/2021

Auf Grund einer Anfrage eines Gemeindevertreters bei der Kommunalaufsicht über technische Probleme bei der Videokonferenz wird diese Sitzung am 20.04.2021 wiederholt.

Frau Baltzer nimmt ab 19:50 Uhr an der Sitzung teil.

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Errichtung einer Tempo 30-Zone in folgendem Bereich:

Ortsteil Michendorf – Feldstraße – Am Upstall – Habichtweg – Schmerberger Straße entsprechend der beigefügten Anlage.

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorstehende Maßnahme bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark zu beantragen.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung	23
anwesend	19
dafür	16
dagegen	0
Enthaltung	3
§ 22 BbgKVerf	0

4.9. Einrichtung von Tempo 30-Zonen in Wildenbruch – 328/2020

Auf Grund einer Anfrage eines Gemeindevertreters bei der Kommunalaufsicht über technische Probleme bei der Videokonferenz wird diese Sitzung am 20.04.2021 wiederholt.

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beauftragt die Verwaltung, die Einrichtung von Tempo 30-Zonen für die Straßen

1. Am Berg, Grenzstraße, Zur Bienenfarm, In der Bienenfarm

2. Heidestraße, Kirschsteig

zu beantragen.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung	23
anwesend	19
dafür	13
dagegen	0
Enthaltung	6
§ 22 BbgKVerf	0

4.10. Änderung eines Straßennamens im Wohnpark „Naeve“ im Ortsteil Stücken – 070/2021

Auf Grund einer Anfrage eines Gemeindevertreters bei der Kommunalaufsicht über technische Probleme bei der Videokonferenz wird diese Sitzung am 20.04.2021 wiederholt.

Herr Schreinicke legt dar, dass kein Zeitdruck für diese Entscheidung bestehe. Zwei Ausschüsse, der Bau- und der Sozialausschuss, seien nicht beteiligt worden und sollten diese Vorlage beraten. Es gebe auf der Fläche noch offene Grundstücksangelegenheiten, welche erst beigelegt werden sollten. Der Ortsvorsteher von Stücken sehe diese Situation ebenso. Aus diesen Gründen beantragt Herr Schreinicke, die Vorlage noch im Bauausschuss zu beraten.

Frau Nowka zieht die Vorlage nicht zurück. Sie habe keine Information vom Ortsvorsteher Stücken erhalten.

Herr Wiedersberg bittet um Abstimmung zum vorliegenden Antrag. Der Antrag auf Vertagung sei nach der Geschäftsordnung nachrangig.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Michendorf beschließt folgenden Straßennamen für das B-Plan-Gebiet „Wohnpark Naeve – Seddiner Straße“ im Ortsteil

Stücken: B-Plan-Gebiete 1a/2006 „Wohnpark Naeve – Seddiner Straße“ – Wohnstraße 1: Am Sonneneck.
Gleichzeitig wird der Beschluss 92/2016 in Bezug auf die Straßennamensfestlegung in Stücken aufgehoben.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung	23
anwesend	19
dafür	12
dagegen	3
Enthaltung	4
§ 22 BbgKVerf	0

4.11. Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage „Dr.-Albert-Schweitzer-Straße“ für den Bereich zwischen „Peter-Huchel-Chaussee“ und „Birkenwäldchen“ (Ortsteil Wilhelmshorst) – 091/2021

Auf Grund einer Anfrage eines Gemeindevertreters bei der Kommunalaufsicht über technische Probleme bei der Videokonferenz wird diese Sitzung am 20.04.2021 wiederholt.
Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage „Dr.-Albert-Schweitzer-Straße“ für den Bereich zwischen „Peter-Huchel-Chaussee“ und „Birkenwäldchen“ (Ortsteil Wilhelmshorst).
Die Realisierung des durch die Gemeindevertretung Michendorf beschlossenen technischen Bauprogramms ist daher als beendet anzusehen.
Die Herstellung weiterer flächenmäßiger Teileinrichtungen für diese Erschließungsanlage ist von Seiten der Gemeinde nicht vorgesehen.
Die abzurechnende Erschließungsanlage ist als HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE im Sinne des § 4 Abs. 5 S. 1 Nr. 2 der Straßenbaubeitragsatzung der Gemeinde Michendorf vom 16.08.2004 (zuletzt geändert mit Beschluss vom 25. Juni 2018) zu beurteilen.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung	23
anwesend	19
dafür	19
dagegen	0
Enthaltung	0
§ 22 BbgKVerf	0

4.12. Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage „Amselweg“ für den Bereich zwischen „Hubertusweg“ und „Vogelweide“ (Ortsteil Wilhelmshorst) – 087/2021

Auf Grund einer Anfrage eines Gemeindevertreters bei der Kommunalaufsicht über technische Probleme bei der Videokonferenz wird diese Sitzung am 20.04.2021 wiederholt.
Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage „Amselweg“ für den Bereich zwischen „Hubertusweg“ und „Vogelweide“ (Ortsteil Wilhelmshorst).
Die Realisierung des durch die Gemeindevertretung Michendorf beschlossenen technischen Bauprogramms ist daher als beendet anzusehen.
Die Herstellung weiterer flächenmäßiger Teileinrichtungen für diese Erschließungsanlage ist von Seiten der Gemeinde nicht vorgesehen.
Die abzurechnende Erschließungsanlage ist als ANLIEGERSTRAßE im Sinne des § 4 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 der Straßenbaubeitragsatzung der Gemeinde Michendorf vom 16.08.2004 (zuletzt geändert mit Beschluss vom 25. Juni 2018) zu beurteilen.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung	23
anwesend	19
dafür	19
dagegen	0
Enthaltung	0
§ 22 BbgKVerf	0
Abstimmungsergebnis	

4.13. Ausspruch der Kostenspaltung gemäß § 8 Abs. 3 KAG für die gesonderte Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Verbesserung der Straßenbeleuchtung als Teileinrichtung der Erschließungsanlage „An den Lauben“ für den Bereich zwischen der Einmündung „Rosenweg“ und dem „Birkenwäldchen“ im Ortsteil Wilhelmshorst – 095/2021

Auf Grund einer Anfrage eines Gemeindevertreters bei der Kommunalaufsicht über technische Probleme bei der Videokonferenz wird diese Sitzung am 20.04.2021 wiederholt.
Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschluss

Gemäß § 7 der Satzung der Gemeinde Michendorf über die Erhebung von Straßenbaubeiträgen vom 16.08.2004 (zuletzt geändert mit Beschluss vom 25. Juni 2018) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf die gesonderte Erhebung von Beiträgen für die sich aus der Verbesserung der Teileinrichtung Straßenbeleuchtung der Erschließungsanlage „An den Lauben“ für den Bereich zwischen der Einmündung „Rosenweg“ und dem „Birkenwäldchen“ im OT Wilhelmshorst ergebenden Kosten im Rahmen der Kostenspaltung gemäß § 8 Abs. 3 KAG.
Hierbei ist die abzurechnende Erschließungsanlage als ANLIEGERSTRAßE im Sinne des § 4 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 der Straßenbaubeitragsatzung der Gemeinde Michendorf vom 18.08.2004 (zuletzt geändert mit Beschluss vom 25. Juni 2018) zu beurteilen.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung	23
anwesend	19
dafür	19
dagegen	0
Enthaltung	0
§ 22 BbgKVerf	0

4.14. Ausspruch der Kostenspaltung gemäß § 8 Abs. 3 KAG für die gesonderte Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Verbesserung der Straßenbeleuchtung als Teileinrichtung der Erschließungsanlage „Potsdamer Allee“ (Pappelplatz) für den Bereich zwischen der Einmündung „Potsdamer Allee“ (Haus-Nr. 37) und der Einmündung „Hauptstraße“ (Haus-Nr. 17 B) im Ortsteil Wildenbruch – 094/2021

Auf Grund einer Anfrage eines Gemeindevertreters bei der Kommunalaufsicht über technische Probleme bei der Videokonferenz wird diese Sitzung am 20.04.2021 wiederholt.
Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschluss

Gemäß § 7 der Satzung der Gemeinde Michendorf über die Erhebung von Straßenbaubeiträgen vom 16.08.2004 (zuletzt geändert mit Beschluss vom 25. Juni 2018) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf die gesonderte Erhebung von Beiträgen für die sich aus der Verbesserung der Teileinrichtung Straßenbeleuchtung der Erschließungsanlage „Potsdamer Straße“ (Pappelplatz) für den Bereich zwischen der Einmündung „Potsdamer Allee“ (Haus-Nr. 37) und der Einmündung „Hauptstraße“ (Haus-Nr. 17 B) im OT Wildenbruch ergebenden Kosten im Rahmen der Kostenspaltung gemäß § 8 Abs. 3 KAG.
Für den Bereich von der Einmündung „Potsdamer Allee“ (Haus-Nr. 37) und

Einmündung „Hauptstraße“ (Haus-Nr. 17 B) wird zudem gemäß § 6 der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Michendorf ein Abschnitt gebildet. Hierbei ist die abzurechnende Erschließungsanlage als Anliegerstraße im Sinne des § 4 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Michendorf vom 18.08.2004 (zuletzt geändert mit Beschluss vom 25. Juni 2018) zu beurteilen.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung	23
anwesend	19
dafür	19
dagegen	0
Enthaltung	0
§ 22 BbgKVerf	0

4.15. Ausspruch der Kostenspaltung gemäß § 8 Abs. 3 KAG für die gesonderte Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Verbesserung der Straßenbeleuchtung als Teileinrichtung der Erschließungsanlage „Querstraße“ für den Bereich zwischen der Einmündung „Beelitzer Straße“ und der Einmündung „Zauchwitzer Straße“ im Ortsteil Stücken – 093/2021

Auf Grund einer Anfrage eines Gemeindevertreters bei der Kommunalaufsicht über technische Probleme bei der Videokonferenz wird diese Sitzung am 20.04.2021 wiederholt.

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschluss

Gemäß § 7 der Satzung der Gemeinde Michendorf über die Erhebung von Straßenbaubeiträgen vom 16.08.2004 (zuletzt geändert mit Beschluss vom 25. Juni 2018) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf die gesonderte Erhebung von Beiträgen für die sich aus der Verbesserung der Teileinrichtung Straßenbeleuchtung der Erschließungsanlage „Querstraße“ für den Bereich zwischen der Einmündung „Beelitzer Straße“ und der Einmündung „Zauchwitzer Straße“ im Ortsteil Stücken ergebenden Kosten im Rahmen der Kostenspaltung gemäß § 8 Abs. 3 KAG.

Hierbei ist die abzurechnende Erschließungsanlage als Anliegerstraße im Sinne des § 4 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Michendorf vom 18.08.2004 (zuletzt geändert mit Beschluss vom 25. Juni 2018) zu beurteilen.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung	23
anwesend	19
dafür	19
dagegen	0
Enthaltung	0
§ 22 BbgKVerf	0

4.16. Ausspruch der Kostenspaltung gemäß § 8 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz (KAG) für die gesonderte Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Verbesserung der Straßenbeleuchtung „Hauptstraße“ für den Bereich zwischen der Einmündung „Potsdamer Allee“ (Pappelplatz) und der Einmündung „Dehlinger Weg“ im Ortsteil Wildenbruch – 092/2021

Auf Grund einer Anfrage eines Gemeindevertreters bei der Kommunalaufsicht über technische Probleme bei der Videokonferenz wird diese Sitzung am 20.04.2021 wiederholt.

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschluss

Gemäß § 7 der Satzung der Gemeinde Michendorf über die Erhebung von Straßenbaubeiträgen vom 16.08.2004 (zuletzt geändert mit Beschluss vom 25. Juni 2018) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf die gesonderte Erhebung von Beiträgen für die sich aus der Verbesserung der Teileinrichtung Straßenbeleuchtung der Erschließungsanlage „Hauptstraße“ für den Bereich zwischen der Einmündung „Potsdamer

Allee“ (Pappelplatz) und der Einmündung „Dehlinger Weg“ im Ortsteil Wildenbruch ergebenden Kosten im Rahmen der Kostenspaltung gemäß § 8 Abs. 3 KAG.

Für den Bereich von der Einmündung „Potsdamer Allee“ (Pappelplatz) und Einmündung „Dehlinger Weg“ wird zudem gemäß § 6 der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Michendorf ein Abschnitt gebildet.

Hierbei ist die abzurechnende Erschließungsanlage als Anliegerstraße im Sinne des § 4 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Michendorf vom 18.08.2004 (zuletzt geändert mit Beschluss vom 25. Juni 2018) zu beurteilen.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung	23
anwesend	19
dafür	19
dagegen	0
Enthaltung	0
§ 22 BbgKVerf	0

5. Beratung und Beschlussfassung (§ 4 Nr. 1 und 2 GeschO)

5.1. Wahl der/des Vorsitzenden des Umlegungsausschusses der Gemeinde Michendorf – 066/2021

Auf Grund einer Anfrage eines Gemeindevertreters bei der Kommunalaufsicht über technische Probleme bei der Videokonferenz wird diese Sitzung am 20.04.2021 wiederholt.

Herr Wiedersberg erläutert die Notwendigkeit der Wiederholung der Wahl. Er bittet die Mitglieder der Gemeindevertretung um ihr Votum für eine offene Wahl gem. § 39 Abs. 1 Satz 6 BbgKVerf. Die Durchführung der Wahl als offene Wahl wird einstimmig mit 19 Ja-Stimmen beschlossen.

Nach Verlesen des Beschlusses befürworten die Gemeindevertreter*innen diesen einstimmig.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf wählt gemäß § 4 Abs. 2 der Umlegungsausschussverordnung durch Einzelwahl die nachstehende Person zum Vorsitz in den Umlegungsausschuss

Herrn Mike Rosenkranz (Dipl. Ing. für Vermessungswesen mit Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst).

Der Beschluss 335/2020 wird hiermit aufgehoben.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung	23
anwesend	19
dafür	19
dagegen	0
Enthaltung	0
§ 22 BbgKVerf	0

5.2. Wahl eines Mitglieds in den Umlegungsausschuss als sachkundiger und erfahrener Ermittler von Grundstückswerten – 067/2021

Auf Grund einer Anfrage eines Gemeindevertreters bei der Kommunalaufsicht über technische Probleme bei der Videokonferenz wird diese Sitzung am 20.04.2021 wiederholt.

Herr Pilling verlässt die Sitzung um 20:11 Uhr.

Herr Reinkensmeier nimmt ab 20:12 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Wiedersberg bittet die Mitglieder der Gemeindevertretung um ihr Votum für eine offene Wahl gem. § 39 Abs. 1 Satz 6 BbgKVerf. Die Durchführung der Wahl als offene Wahl wird einstimmig mit 19 Ja-Stimmen beschlossen.

Nach Verlesen des Beschlusses befürworten die Gemeindevertreter*innen diesen einstimmig.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf wählt gemäß § 4 Abs. 2

der Umlegungsausschussverordnung durch Einzelwahl die nachstehende Person als sachkundigen und erfahrenen Ermittler von Grundstückswerten in den Umlegungsausschuss.

Herrn Dr. Ing. Egbert Krellmann (öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken)

Der Beschluss 336/2020 wird hiermit aufgehoben.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung	23
anwesend	19
dafür	19
dagegen	0
Enthaltung	0
§ 22 BbgKVerf	0

5.3. Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Umlegungsausschusses der Gemeinde Michendorf – 068/2021

Auf Grund einer Anfrage eines Gemeindevertreters bei der Kommunalaufsicht über technische Probleme bei der Videokonferenz wird diese Sitzung am 20.04.2021 wiederholt.

Herr Wiedersberg bittet die Mitglieder der Gemeindevertretung um ihr Votum für eine offene Wahl gem. § 39 Abs. 1 Satz 6 BbgKVerf. Die Durchführung der Wahl als offene Wahl wird einstimmig mit 19 Ja-Stimmen beschlossen.

Nach Verlesen des Beschlusses befürworten die Gemeindevertreter*innen diesen einstimmig.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf wählt gemäß § 4 Abs. 2 der Umlegungsausschussverordnung durch Einzelwahl die nachstehende Person zur stellvertretenden Vorsitzenden in den Umlegungsausschuss.

Frau Cornelia Michalski (Befähigung zum Richteramt)

Der Beschluss 205/2020 wird hiermit aufgehoben.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung	23
anwesend	19
dafür	19
dagegen	0
Enthaltung	0
§ 22 BbgKVerf	0

5.4. 2. Änderung der Ordnung der Gemeinde Michendorf über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung der Gemeindezentren und Sporthallen der Gemeinde Michendorf – 279/2020

Auf Grund einer Anfrage eines Gemeindevertreters bei der Kommunalaufsicht über technische Probleme bei der Videokonferenz wird diese Sitzung am 20.04.2021 wiederholt.

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die in der Anlage beigefügte 2. Änderung der Ordnung der Gemeinde Michendorf über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung der Gemeindezentren und Sporthallen der Gemeinde Michendorf vom 11.02.2021.

Die 2. Änderung der Ordnung ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung	23
anwesend	19
dafür	19
dagegen	0
Enthaltung	0
§ 22 BbgKVerf	0

5.5. Geschäftsgang und Verfahren der Arbeitsgruppe „Teltomat“ – 097/2021

Auf Grund einer Anfrage eines Gemeindevertreters bei der Kommunalaufsicht über technische Probleme bei der Videokonferenz wird diese Sitzung am 20.04.2021 wiederholt.

Frau Nowka führt aus, dass die Beratungen der AG Teltomat fast abgeschlossen seien. Es werde ein Beschluss für die Abstimmung in einer Sitzung der Gemeindevertretung im Mai vorbereitet.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, dass die Angelegenheiten der AG „Teltomat“ grundsätzlich nichtöffentlich zu beraten sind.

Die erzielten Ergebnisse und der Sachstand sind hingegen öffentlich und werden für die Bürgerinnen und Bürger transparent bekannt gemacht.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung	23
anwesend	19
dafür	16
dagegen	0
Enthaltung	3
§ 22 BbgKVerf	0

5.6. Errichtung eines neuen Vereinsheimes im Ortsteil Stücken – Grundsatzbeschluss Konzept – 045/2021

Auf Grund einer Anfrage eines Gemeindevertreters bei der Kommunalaufsicht über technische Probleme bei der Videokonferenz wird diese Sitzung am 20.04.2021 wiederholt.

Frau Nowka legt dar, dass nicht allein die Struktur des Fußballvereins Stücken zu betrachten sei; es seien auch zahlreiche Mitglieder nicht in Stücken ansässig. Der Schwerpunkt liege vielmehr auf der gemeinsamen Nutzung des Gebäudes durch zahlreiche Vereine und Gruppen des Ortsteils. Die Förderfähigkeit über den „„Goldenen Plan““ sei daher fraglich. Es werde eine Förderung über die Leader-Förderung angestrebt. Grundlage für die Einreichung des Antrages sei ein vorhandener Bauantrag. Der vorliegende Grundsatzbeschluss sei die Voraussetzung für die Vorbereitung eines Bauantrages.

Herr Schreinicke betont, dass die Nutzung des Vereinsheimes durch alle in Stücken ansässigen Vereine von Anfang an geplant gewesen sei. Die Bezeichnung „Mehrvereinsheim“ weise darauf hin. Er geht davon aus, dass eine Leader-Förderung erst mit Beginn der neuen Förderperiode ab 2023 möglich werde. In einem Gespräch mit dem Landkreis habe er von der Möglichkeit einer 75%igen Förderung über Agrarfördermittel (GAG) gehört. Dafür müsse schnellstmöglich ein Konzept erarbeitet werden. Falls diese Förderung nicht gewährt werde, könne die Leader-Förderung danach beantragt werden.

Mehrere Gemeindevertreter*innen befürworten die Ausführungen von Herrn Schreinicke.

Herr Noack und Frau Buchwaldt befürworten die Beantragung von Fördermitteln, geben jedoch zu bedenken, dass die anderen notwendigen Investitionen nicht aus den Augen verloren werden dürfen. Der Erhalt von Fördermitteln in Höhe von 50 % als Voraussetzung für die Errichtung des Vereinsheimes sei sehr wichtig.

Frau Nowka berichtet, dass eine gemeinsame Planung des Feuerwehrgerätehauses und des Vereinshauses geprüft und als nicht realisierbar verworfen wurde.

Herr Pilling und Herr Syring nehmen ab 20:30 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Henning bittet die Verwaltung, von den Planern ein kosteneffektives Gebäude konzipieren zu lassen. Es müsse eine solide Nutzungsstruktur entstehen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, die Planung zur Errichtung eines neuen Vereinsheimes im Ortsteil Stücken auf der Grundlage des beigefügten Konzeptes fortzuführen.

Die finanziellen Mittel zur Umsetzung der Baumaßnahme sind unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde und unter der Voraussetzung der Förderung von mindestens 50 % in den folgenden Haushaltsjahren vorzusehen. Darüber hinaus ist die Nutzung von Fördermöglichkeiten vorrangig zu prüfen.

Der Beschluss der Gemeindevertretung Drs.-Nr. 113/2018 vom 03.09.2018 wird insoweit aufgehoben, als dass die vorgesehenen Haushaltsmittel für den Umbau und die Erweiterung des bestehenden Sportgebäudes genutzt werden.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung	23
anwesend	21
dafür	21
dagegen	0
Enthaltung	0
§ 22 BbgKVerf	0

5.7. Förderung des Sportes – Richtlinie für die kommunale Förderung des Sportes in der Gemeinde Michendorf (Sportförderlinie) – 312/2020

Auf Grund einer Anfrage eines Gemeindevertreters bei der Kommunalaufsicht über technische Probleme bei der Videokonferenz wird diese Sitzung am 20.04.2021 wiederholt.

Frau Nowka verweist darauf, dass in der Vorlage der Verwaltung für das Jahr 2022 trotz anderslautender Voten in den Vorberatungen der Fachausschüsse 7,50 EUR pro Mitglied vorgeschlagen werden. Dies sei mit Blick auf die Forderung der Kommunalaufsicht nach Sparsamkeit geschehen. Im Sozialausschuss wurde eine Erhöhung der Kulturförderung beschlossen, so dass bei den freiwilligen Leistungen keine Einsparung nachweisbar sei.

Herr Henning beantragt im Namen der CDU-Fraktion für das Jahr 2022 pro Mitglied 10 EUR zu zahlen. Die Vereine seien das Rückgrat der Kinder- und Jugendarbeit und es müsse ein Zeichen an die Vereine gesetzt werden.

Frau Lachmann erinnert, dass es in den vergangenen Jahren bereits AufLAGen seitens der Kommunalaufsicht gab, z. B. die Grundsteuer A zu erhöhen, welche nur mit 4 TEUR zu Buche geschlagen habe und die freiwilligen Leistungen zu reduzieren. Diese Forderungen waren Grundlage für die Genehmigung des Haushaltes. Für den Haushalt 2022 werden wegen der großen Investitionen wieder Kredite fällig, welche die Kommunalaufsicht nur genehmigen wird, wenn die eigenen Einnahmen und die freiwilligen Leistungen entsprechend dargestellt werden.

Herr Schreinicke beantragt im Namen der Fraktion der CDU die namentliche Abstimmung der Vorlage.

Auf die Nachfrage, ob die Reduzierung auf 7,50 EUR erst nach einem Einspruch der Kommunalaufsicht möglich sei, erwidert Frau Lachmann, dass dies bei Beschluss des Haushaltes für 2022 im Oktober 2021 möglich sei. Werde der Haushalt erst im November 2021 in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung des Jahres beschlossen, gebe es zu Beginn des Jahres 2022 eine vorläufige Haushaltsführung, womit eine Auszahlung freiwilliger Leistungen nicht möglich sei.

Herr Wiedersberg bittet um Abstimmung des Änderungsantrages der CDU-Fraktion. Dem Änderungsantrag, auch im Jahr 2022 pro Mitglied 10,00 € zu zahlen, wird mehrheitlich zugestimmt. (16/1/4)

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Richtlinie für die kommunale Förderung des Sportes in der Gemeinde Michendorf (Sportförderlinie) entsprechend der Anlage.

Die Sportförderung erfolgt auf Grundlage der gemeldeten Mitgliederzahlen der Vereine an den Landessportbund. Jeder Verein erhält pro Mitglied für 2021 10,00 €, für 2022 10,00 €, für gezielte Anschaffungen, die den Vereinszwecken dienen. Diese Anschaffungen dürfen nicht zusätzlich von Dritten (Sponsoren etc.) getragen werden bzw. getragen worden sein. Für die Höhe der beantragten Fördermittel ergeht ein Zuwendungsbescheid. Der Abruf dieser Mittel hat bis zum 30.11.

des laufenden Jahres zu erfolgen. Dem Mittelabruf sind entsprechende Belege beizulegen, die dem Verwendungszweck entsprechen und dem Verein dienen.

Abstimmungsergebnis

Wiedersberg, Volker	Ja	
Baltzer, Marion	Ja	
Buchwaldt, Anne-Katrin		Enthaltung
Dorow, Peer	Ja	
Henning, Andreas	Ja	
Huth, Roswitha	Ja	
Jechow, Ralf		Enthaltung
Kaspar, Martin	Ja	
Noack, Dirk	Ja	
Nowka, Claudia – Bürgermeisterin		Enthaltung
Pilling, Peter	Ja	
Reinkensmeier, Eckhard		Enthaltung
Sattler, Ernst Joachim	Ja	
Schramm, Patrick	Ja	
Schreinicke, Jens	Ja	
Dr. Schulte, Christoph	Ja	
Schulz, Hardy	Ja	
Sommerlatte, Gerd	Ja	
Syring, Roland	Ja	
Westphal, Volker-Gerd	Ja	
van Dorsten, Petra	Ja	

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung	23
anwesend	21
dafür	17
dagegen	0
Enthaltung	4
§ 22 BbgKVerf	0

5.8. Abweichung vom Beschluss „Verkauf kommunaler Grundstücke“, Drs.-Nr. 111/2020 – 015/2021

Auf Grund einer Anfrage eines Gemeindevertreters bei der Kommunalaufsicht über technische Probleme bei der Videokonferenz wird diese Sitzung am 20.04.2021 wiederholt.

Die Vorlage wird seitens der Verwaltung zurückgezogen.

5.9. Beschluss über die Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Bauen und Verkehr (Bauausschuss) gemäß § 43 Abs. 4 BbgKVerf – 105/2021

Auf Grund einer Anfrage eines Gemeindevertreters bei der Kommunalaufsicht über technische Probleme bei der Videokonferenz wird diese Sitzung am 20.04.2021 wiederholt.

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Berufung des durch die Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ neu benannten sachkundigen Einwohners Sascha Göx in den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Bauen und Verkehr (Bauausschuss).

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung	23
anwesend	21
dafür	21
dagegen	0
Enthaltung	0
§ 22 BbgKVerf	0

Pause von 21:00 Uhr – 21:05 Uhr.

6. Informationsvorlagen

6.1. Prüfung zur Errichtung und dem Betrieb einer Schulküche am Standort des Grundschulcampus Michendorf im Ortsteil Michendorf – 020/2021

Auf Grund einer Anfrage eines Gemeindevertreters bei der Kommunalaufsicht über technische Probleme bei der Videokonferenz wird diese Sitzung am 20.04.2021 wiederholt.
Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

6.2. Sachstand zur Gestaltung des Teltomatgeländes in der Ortsmitte des Ortsteils Michendorf – 051/2021

Auf Grund einer Anfrage eines Gemeindevertreters bei der Kommunalaufsicht über technische Probleme bei der Videokonferenz wird diese Sitzung am 20.04.2021 wiederholt.
Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

6.3. Bisherige finanzielle Auswirkungen der Corona-Krise – 073/2021

Auf Grund einer Anfrage eines Gemeindevertreters bei der Kommunalaufsicht über technische Probleme bei der Videokonferenz wird diese Sitzung am 20.04.2021 wiederholt.
Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

6.4. Terminplan für den Haushalt 2022 – 057/2021

Auf Grund einer Anfrage eines Gemeindevertreters bei der Kommunalaufsicht über technische Probleme bei der Videokonferenz wird diese Sitzung am 20.04.2021 wiederholt.
Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

7. Berichte der Bürgermeisterin aus der Verwaltung, dem WAZV Mittelgraben sowie der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH (gewog) – 102/2021

Auf Grund einer Anfrage eines Gemeindevertreters bei der Kommunalaufsicht über technische Probleme bei der Videokonferenz wird diese Sitzung am 20.04.2021 wiederholt.
Zusätzlich zum vorliegenden Bericht informiert Frau Nowka zu folgenden Themen:

- Aufruf des Bundespräsidenten zu einer Gedenkfeier zu Ehren der Verstorbenen der Corona-Pandemie
- Anfrage an das Innenministerium zur Impfpriorisierung der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr
- Neubesetzung der Stelle der Schulsozialarbeit durch Stiftung Job e. V. für die Grundschule Michendorf

Herr Westphal ergänzt, dass ab dem kommenden Montag voraussichtlich eine Testpflicht für Erzieher*innen eingeführt wird. Der Zutritt wird in Schulen und Kitas nur noch getesteten Personen erlaubt sein.
Frau Nowka informiert auf Nachfrage, dass die technischen Kräfte in den Schulen vor Ort getestet werden.
Vermutlich ab der kommenden Woche werden Lockerungen für die Testungen der technischen Kräfte in den Schulen und Kitas eingeführt, ergänzt Herr Westphal.

8. Beschlusskontrolle

Auf Grund einer Anfrage eines Gemeindevertreters bei der Kommunalaufsicht über technische Probleme bei der Videokonferenz wird diese Sitzung am 20.04.2021 wiederholt.
Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

9. Anfragen und Anregungen von Fraktionen und Gemeindevertretern sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

Auf Grund einer Anfrage eines Gemeindevertreters bei der Kommunalaufsicht über technische Probleme bei der Videokonferenz wird diese Sitzung am 20.04.2021 wiederholt.
Herr Sattler äußert sich zu den Vandalismusschäden am Bahnhof Wilhelms-

horst. Er bittet um erhöhte Aufmerksamkeit der Einwohner*innen und der Verwaltung. Die Rädelsführer sollten strafrechtlich verfolgt werden, um diese Beschädigungen zu unterbinden. Er schlägt vor, das Gespräch mit der Bahn zu suchen und eine Videoüberwachung der Baustelle zu installieren. Frau Nowka bestätigt die zahlreichen Schäden. Man sei mit der Polizei in engem Kontakt, die Sozialarbeiter seien mit den Jugendlichen im regelmäßigen Gespräch. Dem ersten Anschein nach seien die Rädelsführer nicht aus Wilhelmshorst. Der Deutschen Bahn wurden Vorschläge wie Videoüberwachung bereits vor geraumer Zeit unterbreitet.

10. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.12.2020

Auf Grund einer Anfrage eines Gemeindevertreters bei der Kommunalaufsicht über technische Probleme bei der Videokonferenz wird diese Sitzung am 20.04.2021 wiederholt.
Es gibt keine Einwendungen zur Niederschrift.

11. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 25.01.2021

Auf Grund einer Anfrage eines Gemeindevertreters bei der Kommunalaufsicht über technische Probleme bei der Videokonferenz wird diese Sitzung am 20.04.2021 wiederholt.
Es gibt keine Einwendungen zur Niederschrift.

12. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 08.02.2021

Auf Grund einer Anfrage eines Gemeindevertreters bei der Kommunalaufsicht über technische Probleme bei der Videokonferenz wird diese Sitzung am 20.04.2021 wiederholt.
Es gibt keine Einwendungen zur Niederschrift.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird von Herrn Wiedersberg um 21:25 Uhr geschlossen.

Michendorf, 12.04.2021

*Volker Wiedersberg
Vorsitzender der Gemeindevertretung*

Niederschrift – 16. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf (Wiederholung der Sitzung vom 12.04.2021)

Sitzungstermin: Donnerstag, 22.04.2021
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:32 Uhr
Ort, Raum: Turnhalle, Grundschule Michendorf, Meisenweg 1, 14552 Michendorf

Anwesende

Gemeindevertreter*innen	
Wiedersberg, Volker	B90/Die Grünen
Baltzer, Marion	CDU
Buchwaldt, Anne-Katrin	Bündnis für Michendorf
Dorow, Peer	AfD
Huth, Roswitha	Die Linke
Jechow, Ralf	Bündnis für Michendorf
Kaspar, Martin	SPD
Noack, Dirk	FDP
Nowka, Claudia	
Pilling, Peter	Die Linke

Ruppin, Michael	FDP	
Schramm, Patrick	AfD	
Schreinicke, Jens	CDU	ab 19:23 Uhr
Schulz, Hardy	B90/Die Grünen	ab 19:20 Uhr
Syring, Roland	CDU	ab 19:08 Uhr

Ortsvorsteher

Herrmann, Bernd	FRIG
-----------------	------

Verwaltung

Amelung, Steffi
Weiß, Kerstin
Förster, Manuel

Nicht Anwesende**Gemeindevertreter*innen**

Henning, Andreas	CDU	entschuldigt
Kroll, Wolfgang	CDU	entschuldigt
Reinkensmeier, Eckhard	Bündnis für Michendorf	entschuldigt
Sattler, Ernst Joachim	Bündnis für Michendorf	entschuldigt
Dr. Schulte, Christoph	B90/Die Grünen	entschuldigt
Sommerlatte, Gerd	Fraktionslos	entschuldigt
Westphal, Volker-Gerd	SPD	entschuldigt
van Dorsten, Petra	B90/Die Grünen	entschuldigt

Ortsvorsteher

Schiemann, Günther	B90/Die Grünen	entschuldigt
Walter-Hubberten, Mathias	Bündnis für Michendorf	entschuldigt

Verwaltung

Klass, Kristin	entschuldigt
Lachmann, Kristin	entschuldigt

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschluss zur Durchführungsvariante der Sitzungen nach Notlagenverordnung – **151/2021**
5. Beratung und Beschlussfassung im vereinfachten Verfahren (§ 10 Abs. 3 GeschO)
 - 5.1. Gestaltungskonzept zum B-Plan 01/2015 „An der Umgehungsbahn“ im Ortsteil Langerwisch – **023/2021**
 - 5.2. Aufstellung des Bebauungsplans 01/2020 „Blumengroßmarkt“ (Ortsteil Langerwisch) – **330/2020**
 - 5.3. Grundsatzentscheidung über die Veräußerung von gemeindeeigenen Grundstücken – **024/2021**
 - 5.4. Straßenrechtliche Widmung der Straße „Ginsterweg“ im Ortsteil Michendorf – **025/2021**
 - 5.5. Teileinziehungsverfahren der Straßen „Alte Poststraße“ und „Am Krugberg“ im Ortsteil Fresdorf – **027/2021**
 - 5.6. Teileinziehungsverfahren im Bereich des Lienewitzsee – **356/2020**
 - 5.7. Beratung und Beschlussfassung zur Errichtung einer Tempo 30-Zone in der Gemeinde Michendorf (Ortsteil Michendorf) – **077/2021**
 - 5.8. Einrichtung von Tempo 30-Zonen in Wildenbruch – **328/2020**
 - 5.9. Änderung eines Straßennamens im Wohnpark „Naevae“ im Ortsteil Stücken – **070/2021**
 - 5.10. Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage „Dr.-Albert-Schweitzer-Straße“ für den Bereich zwischen „Peter-Huchel-Chaussee“ und „Birkenwäldchen“ (Ortsteil Wilhelmshorst) –

091/2021

- 5.11. Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage „Amselweg“ für den Bereich zwischen „Hubertusweg“ und „Vogelweide“ (Ortsteil Wilhelmshorst) – **087/2021**
- 5.12. Ausspruch der Kostenspaltung gemäß § 8 Abs. 3 KAG für die gesonderte Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Verbesserung der Straßenbeleuchtung als Teileinrichtung der Erschließungsanlage „An den Lauben“ für den Bereich zwischen der Einmündung „Rosenweg“ und dem „Birkenwäldchen“ im Ortsteil Wilhelmshorst – **095/2021**
- 5.13. Ausspruch der Kostenspaltung gemäß § 8 Abs. 3 KAG für die gesonderte Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Verbesserung der Straßenbeleuchtung als Teileinrichtung der Erschließungsanlage „Potsdamer Allee“ (Pappelplatz) für den Bereich zwischen der Einmündung „Potsdamer Allee“ (Haus-Nr. 37) und der Einmündung „Hauptstraße“ (Haus-Nr. 17 B) im Ortsteil Wildenbruch – **094/2021**
- 5.14. Ausspruch der Kostenspaltung gemäß § 8 Abs. 3 KAG für die gesonderte Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Verbesserung der Straßenbeleuchtung als Teileinrichtung der Erschließungsanlage „Querstraße“ für den Bereich zwischen der Einmündung „Beelitzer Straße“ und der Einmündung „Zauchwitzer Straße“ im Ortsteil Stücken – **093/2021**
- 5.15. Ausspruch der Kostenspaltung gemäß § 8 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz (KAG) für die gesonderte Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Verbesserung der Straßenbeleuchtung „Hauptstraße“ für den Bereich zwischen der Einmündung „Potsdamer Allee“ (Pappelplatz) und der Einmündung „Dehlinger Weg“ im Ortsteil Wildenbruch – **092/2021**
6. Beratung und Beschlussfassung (§ 4 Nr. 1 und 2 GeschO)
 - 6.1. Wahl der/des Vorsitzenden des Umlegungsausschusses der Gemeinde Michendorf – **066/2021**
 - 6.2. Wahl eines Mitglieds in den Umlegungsausschuss als sachkundiger und erfahrener Ermittler von Grundstückswerten – **067/2021**
 - 6.3. Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Umlegungsausschusses der Gemeinde Michendorf – **068/2021**
 - 6.4. 2. Änderung der Ordnung der Gemeinde Michendorf über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung der Gemeindezentren und Sporthallen der Gemeinde Michendorf – **279/2020**
 - 6.5. Geschäftsgang und Verfahren der Arbeitsgruppe „Teltomat“ – **097/2021**
 - 6.6. Errichtung eines neuen Vereinsheimes im Ortsteil Stücken – Grundsatzbeschluss Konzept – **045/2021**
 - 6.7. Förderung des Sportes – Richtlinie für die kommunale Förderung des Sportes in der Gemeinde Michendorf (Sportförderrichtlinie) – **312/2020**
 - 6.8. Abweichung vom Beschluss „Verkauf kommunaler Grundstücke“, Drs.-Nr. 111/2020 – **015/2021**
 - 6.9. Beschluss über die Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Bauen und Verkehr (Bauausschuss) gemäß § 43 Abs. 4 BbgKVerf – **105/2021**
 7. Berichte der Bürgermeisterin aus der Verwaltung, dem WAZV Mittelgraben sowie der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH (gewog)
 8. Anfragen und Anregungen von Fraktionen und Gemeindevertretern sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung
 9. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.12.2020
 10. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 25.01.2021
 11. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 08.02.2021

Niederschrift:**Öffentlicher Teil:****1. Eröffnung der Sitzung**

Herr Wiedersberg eröffnet die Wiederholungssitzung der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.04.2021. Er informiert, dass diese Sitzung notwendig sei wegen einer Beschwerde von Herrn Syring bei der Kommunalaufsicht. Diese habe aufgrund dessen eine Wiederholung der Sitzung empfohlen.

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Es sind 12 Gemeindevertreter*innen anwesend, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Herr Wiedersberg informiert über den kurz vor der Sitzung eingegangenen Antrag der SPD zu Durchführungsvarianten von Sitzungen nach der Notlagenverordnung. Er sieht die Dringlichkeit der Vorlage, da die Gemeindevertretung wieder zur Präsenzsitzung zurückgekehrt sei. Der Top sollte zwischen dem TOP 3 und 5 beraten werden, da Frau Amelung nur für diesen TOP anwesend sei. Er bittet die Mitglieder der GV um ihr Votum. Diese stimmen dem Vorschlag mit 11 Ja-Stimmen und einer Enthaltung zu.

Frau Nowka schlägt vor, dass sich der anwesende neue Klimaschutzmanager, Herr Förster, kurz vorstellt. Es wird vereinbart, dies innerhalb des TOP Berichte der Bürgermeisterin vorzunehmen.

Frau Buchwaldt bittet, ihre und die Mail von Herrn Sattler an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung nach Erhalt der Einladung zur Wiederholungssitzung als verschriftliche Wortmeldungen als Anlage der Niederschrift beizufügen.

3. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner*innen anwesend.

4. Beschluss zur Durchführungsvariante der Sitzungen nach Notlagenverordnung – 151/2021

Herr Kaspar schließt sich den verschriftlichen Wortmeldungen von Frau Buchwaldt und Herrn Sattler an. Er betont, dass jeder Gemeindevertreter das Recht habe, Gebrauch von seinen Minderheitenrechten zu machen. Mit Rechten gehen aber auch Pflichten und ein Maß an Verantwortung einher. Dieses Maß sei mit der Notwendigkeit der heute hier stattfindenden Veranstaltung seiner Meinung nach überschritten worden.

Herr Syring nimmt ab 19:08 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Kaspar erwartet als mindestes von Herrn Syring eine Entschuldigung dafür, dass die Mitglieder der Gemeindevertretung in Zeiten der Pandemie gezwungen seien, an einer Präsenzsitzung teilzunehmen. Er sei gespannt, was in den Beratungen für Herrn Syring so wichtig sei, um den ganzen Aufwand heute zu rechtfertigen.

Herr Kaspar erläutert und begründet den Antrag der SPD-Fraktion mit der Unmöglichkeit der Durchführung von Videositzungen. Er sieht seinen Antrag als Entlastung für die Sitzungen der Gemeindevertretung.

Frau Nowka legt dar, dass nach intensiven Absprachen mit der Kommunalaufsicht für die Durchführung von Videositzungen neben den bereits eingebundenen Mitarbeitern der IT ein weiterer Mitarbeiter notwendig sei, der im Gemeindezentrum die Öffentlichkeit betreue, die Abwesenheiten von teilnehmenden Gremienmitgliedern protokolliere, bei Abwesenheiten denen nachtelefoniert und bei technischen Problemen des Mitglieds dem Vorsitzenden einen Hinweis zur Unterbrechung der Sitzung gibt.

In Vorbereitung der Sitzung habe sie bei den anderen Kommunen im Landkreis Potsdam-Mittelmark erfragt, ob diese Sitzungen als Videokonferenz oder in Präsenz durchführen. Im Ergebnis führt nur die Stadt Teltow alle Sitzungen als Videokonferenz durch. In Kleinmachnow werden die Ausschüsse und der Hauptausschuss als Videokonferenz durchgeführt; in Nuthetal und Werder nur die Fachausschüsse. Alle anderen der 19 Kommunen tagen in Präsenz, in Räumlichkeiten, in denen die Abstands- und Hygieneregeln umgesetzt werden können.

Herr Wiedersberg und die Bürgermeisterin schließen nach der Stellungnah-

me der Kommunalaufsicht zur Beschwerde von Herrn Syring eine Videositzung für die Gemeindevertretung für die Zukunft aus.

Herr Wiedersberg erläutert, dass er bisher davon ausging, dass allen Mitgliedern der GV die Schwächen einer Videositzung bewusst seien und diese in Kauf genommen würden. Wenn nicht mehr alle Gemeindevertreter*innen diesbezüglich an einem Strang ziehen, kann eine solche nicht mehr durchgeführt werden, da immer die Unsicherheit bestehe, dass ein Beschluss angreifbar sei. Man könne schließlich auch jederzeit ganz bewusst eine solche Situation herbeiführen.

Frau Amelung legt die Ergebnisse ihrer kurzfristigen Prüfung der Beschlussvorlage dar:

Da gemäß § 28 BbgKomV weniger als die Hälfte der Aufgaben der Gemeindevertretung auf den Hauptausschuss übertragen werden könnten, sieht die Verwaltung nicht den Nutzen einer solchen Maßnahme.

Die im neuen Gesetzentwurf der BbgKomV genannte Definition einer außergewöhnlichen Notlage besagt unter anderem, dass eine ordnungsgemäße Sitzung unzumutbar sei, wenn die gebotenen Abstands- und Hygieneregeln fehlen. Diese seien z. B. in der Turnhalle der Grundschule Michendorf gegeben.

Herr Schulz nimmt ab 19:20 Uhr an der Sitzung teil.

Die Anpassung der Wertgrenzen gelten nur für ÜPL und APL.

Die Durchführung von Sitzungen der GV unter freiem Himmel sei schwierig. Man sehe diverse technische Probleme. (Es sei ein Stromanschluss notwendig, die iPads/Laptops der Mitglieder der Gemeindevertretung müssen aufgeladen sein und die Sitzungen müssen tagaktuell heruntergeladen sein, eine Bandaufzeichnung muss gesichert sein, die Herstellung von Nichtöffentlichkeit ist nicht gewährleistet.) Es gebe keine freie, überdachte Fläche in der Gemeinde, so dass das Wetter ebenfalls ein Unsicherheitsfaktor sei. Herr Wiedersberg gibt zu bedenken, dass per Gesetz nur eine Übertragung von konkret benannten Aufgaben an den Hauptausschuss möglich sei.

Herr Schreinicke nimmt ab 19:23 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Dorow meint, dass die Größe der Turnhalle, und somit die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln, sowie die Einrichtung von Teststationen vor Sitzungsbeginn ausreichend für die Durchführung von Präsenzsitzungen wären. Leider seien die Videositzungen chaotisch, da niemand in der Lage sei, einen ordentlichen Ablaufplan für eine solche Sitzungsart zu erstellen. Frau Nowka entgegnet, dass die Äußerung von Herrn Dorow unfair sei und die Verwaltung sehr wohl in der Lage sei, Videositzungen durchzuführen. Die Gemeinde Michendorf sei eine der wenigen Kommunen, die so mutig war, dies zu tun. Man habe sich dafür entschieden, um den Wünschen der ehrenamtlichen Kommunalvertreter zu entsprechen. Es werden für die Organisation der Sitzungen diverse Mitarbeiter gebunden. Die dadurch verbrauchte Arbeitszeit stehe den Bürger*innen der Gemeinde deshalb nicht zur Verfügung.

Frau Buchwaldt findet die Äußerung von Herrn Dorow unsäglich. Eine schlechte WLAN-Verbindung in der Gemeinde kann man nicht den Mitarbeitern der Verwaltung anlasten. Sie findet diese mangelnde Wertschätzung für die Arbeit der Verwaltungsmitarbeiter respektlos.

Herr Schreinicke stellt fest, dass die technischen Voraussetzungen für Präsenzsitzungen vorhanden seien. Die hoffentlich zügige Impfung der Bevölkerung sowie das wärmere Wetter werden seiner Meinung nach für eine Entspannung sorgen. Er sieht in dem eingereichten Vorschlag einen Eingriff in die Demokratie. Er unterstütze diesen Aktionismus nicht.

Herr Wiedersberg widerspricht dem Aktionismusvorwurf von Herrn Schreinicke.

Er könne dem Vorschlag zustimmen, wenn im Absatz 1 der letzte Teil ab dem Satz „Sie überträgt...“ gestrichen werde.

Frau Baltzer lehnt den Punkt 2 des Vorschlages bezüglich der grundsätzlichen Durchführung von Sitzungen in Form einer Videositzung als Bevormundung ab. Sie habe als Ausschussvorsitzende das Recht, die Tagesordnung und die Art der Sitzung festzulegen. Die technischen Voraussetzungen für die Durchführung von Präsenzsitzungen seien vorhanden.

Herr Kaspar übernimmt den Vorschlag von Herrn Wiedersberg zur Streichung des letzten Teils des Punktes 1. Bezüglich des Punktes 2 meint er, dass die Unterbindung von Videositzungen es unmöglich mache, mit den Schwächsten der Gesellschaft, die Sorge um ihre Gesundheit haben, so-

lidarisch zu sein.

Er bittet um Zustimmung für seinen Antrag.

Herr Wiedersberg verliest den Antrag einschließlich der genannten Änderungen und bittet um das Votum der Gemeindevertreter*innen.

Beschluss

- Die Gemeindevertretung kommt zum Ergebnis, dass ihr die ordnungsgemäße Durchführung von Sitzungen unter Berücksichtigung der politischen Mehrheitsverhältnisse angesichts des aktuellen Infektionsgeschehens und der zur Verfügung stehenden Technik und den rechtlichen Anforderung an Sitzungen gemäß § 5 bis 7 BbgKomNotV nicht mehr möglich ist. Sie hebt ihren Beschluss vom 30.11.2020, Drs. 344/2020 (Beschluss zur Durchführungsvariante der Sitzungen nach Notlagenverordnung – Videokonferenz) auf und überträgt die ihr durch Rechtsvorschrift zur Entscheidung zugewiesenen Entscheidungen auf den Hauptausschuss. Dies gilt für alle Entscheidungen, die gemäß § 2 Abs. 2 BbgKomNotV übertragen werden können.
- Die Gemeindevertretung kommt zu dem Ergebnis, dass die ordnungsgemäße Durchführung von Sitzungen des Hauptausschusses unter Berücksichtigung der politischen Mehrheitsverhältnisse angesichts des aktuellen Infektionsgeschehens und der zur Verfügung stehenden Technik und den rechtlichen Anforderungen an Sitzungen gemäß § 6 BbgKomNotV (Videositzungen) möglich ist. Sitzungen aller Gremien (außer der Gemeindevertretung) sollen grundsätzlich als Videositzungen abgehalten werden. Sie bittet daher die Ausschussvorsitzenden und die Verwaltung, Sitzungen der Fachausschüsse und des Hauptausschusses grundsätzlich als Videositzung – hilfsweise als Präsenzsitzung unter freiem Himmel – durchzuführen.
- Die Wertgrenzen gemäß § 65 Abs. 2 Satz 1 Nummer 5 der Kommunalverfassung sowie die Erheblichkeitsgrenze gemäß § 70 Abs. 1 Satz 4 der Kommunalverfassung werden auf 100.000 Euro (bisher 20.000 Euro) angehoben (§ 3 Abs. 1 BbgKomNotV). Die Gemeindevertretung bittet die Bürgermeisterin, über entsprechende Maßnahmen zu berichten.
- Die Gemeindevertretung bittet den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, die Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 2 BbgKomNotV zu informieren.
- Alle weiteren Beschlüsse (die nicht nach den Regelungen gemäß Nr. 1 und 2 gefasst werden können) sollen in Form von Präsenzsitzungen der Gemeindevertretung unter freiem Himmel gefasst werden (§ 5 Abs. 1 BbgKomNotV).

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung	23
anwesend	15
dafür	7
dagegen	5
Enthaltung	3
§ 22 BbgKVerf	0

Nach Beschlussfassung weist Frau Nowka darauf hin, dass sie beabsichtigt, den Beschluss – unter Berücksichtigung der vorgetragene Hinweise – zu beanstanden. Es ist zu bezweifeln, dass die erforderliche Notlage vorliegt. Auch die Dringlichkeit der heutigen Beschlussfassung sieht sie nicht. Eine Prüfung des Beschlusses durch die Kommunalaufsicht werde Rechtssicherheit bringen.

5. Beratung und Beschlussfassung im vereinfachten Verfahren (§ 10 Abs. 3 GeschO)

5.1. Gestaltungskonzept zum B-Plan 01/2015 „An der Umgehungs- bahn“ im Ortsteil Langerwisch – 023/2021

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.04.2021 wurde diese Vorlage als TOP 4.1 behandelt.

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf befürwortet das Konzept 3 als Grundlage der Aufstellung des B-Planes 01/2015 „An der Umgehungsbahn“ im Ortsteil Langerwisch.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, unter Berücksichtigung des Konzeptes das Bebauungsplanverfahren fortzuführen.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung	23
anwesend	15
dafür	13
dagegen	0
Enthaltung	2
§ 22 BbgKVerf	0

5.2. Aufstellung des Bebauungsplans 01/2020 „Blumengroßmarkt“ (Ortsteil Langerwisch) – 330/2020

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.04.2021 wurde diese Vorlage als TOP 4.2 behandelt.

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt gemäß § 2 Abs 1. BauGB die Aufstellung des B-Plans 01/2020 „Blumengroßmarkt“ (OT Langerwisch) für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht gem. § 2a BauGB erstellt.

Ziel des Planverfahrens ist die Schaffung / der Erhalt der gewerblichen Nutzung an diesem Standort.

Der Vorhabenträger hat sich bereits 2002 durch Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages zur Übernahme sämtlicher Kosten, die sich aus der Erstellung des B-Planes ergeben, verpflichtet.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung	23
anwesend	15
dafür	15
dagegen	0
Enthaltung	0
§ 22 BbgKVerf	0

5.3. Grundsatzentscheidung über die Veräußerung von gemeindeeigenen Grundstücken – 024/2021

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.04.2021 wurde diese Vorlage als TOP 4.3 behandelt.

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, an den gefassten Beschlüssen zur Veräußerung nach dem Höchstgebotsverfahren festzuhalten und die gemeindeeigenen Grundstücke grundsätzlich nach dem Höchstgebotsverfahren zu veräußern.

§ 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Michendorf – Entscheidungen der Gemeindevertretung über Vermögensgegenstände der Gemeinde – bleibt hiervon unberührt.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung	23
anwesend	15
dafür	15
dagegen	0
Enthaltung	0
§ 22 BbgKVerf	0

5.4. Straßenrechtliche Widmung der Straße „Ginsterweg“ im Ortsteil Michendorf – 025/2021

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.04.2021 wurde diese Vorlage als TOP 4.4 behandelt.
Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt gemäß §§ 3 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 2 und 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) die straßenrechtliche Widmung der Straße „Ginsterweg“ in 14552 Michendorf.

Die in der Karte (Anlage 1*) dargestellte Fläche, ist Bestandteil der Widmung.

Mit der Widmung erhält die Straße den Status einer öffentlichen Straße. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Widmungsverfügung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung	23
anwesend	15
dafür	15
dagegen	0
Enthaltung	0
§ 22 BbgKVerf	0

5.5. Teileinziehungsverfahren der Straßen „Alte Poststraße“ und „Am Krugberg“ im Ortsteil Fresdorf – 027/2021

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.04.2021 wurde diese Vorlage als TOP 4.6 behandelt.
Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Teileinziehung gemäß § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) für die Straßen „Alte Poststraße“ und „Am Krugberg“ in 14552 Michendorf Ortsteil Fresdorf. Die in der Karte (Anlage*) dargestellte Fläche, ist Bestandteil der Teileinziehung.

Ziel der Teileinziehung ist es, ein Durchfahrtsverbot für Fahrzeuge aller Art mit Ausnahme für den Land- und Forstwirtschaftlichen Verkehr, das Rettungswesen, den Brand- und Katastrophenschutz, Radfahrer und Anlieger zu erwirken.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung	23
anwesend	15
dafür	14
dagegen	0
Enthaltung	1
§ 22 BbgKVerf	0
Abstimmungsergebnis	

5.6. Teileinziehungsverfahren im Bereich des Lienewitzsee – 356/2020

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.04.2021 wurde diese Vorlage als TOP 4.7 behandelt.
Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Teileinziehung für die Straße „Am Lienewitzsee“ und die verlängerte Ahornallee (linksseitig abbiegender Weg) Richtung Autohof an der A 10/ Ferch gemäß § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG).

Ziel der Teileinziehung ist es, ein Durchfahrtsverbot für Fahrzeuge aller Art mit Ausnahme des Land- und Forstwirtschaftlichen Verkehrs, Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutzes sowie der Radfahrer und Anlieger zu erwirken.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung	23
anwesend	15
dafür	15
dagegen	0
Enthaltung	0
§ 22 BbgKVerf	0

5.7. Beratung und Beschlussfassung zur Errichtung einer Tempo 30-Zone in der Gemeinde Michendorf (Ortsteil Michendorf) – 077/2021

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.04.2021 wurde diese Vorlage als TOP 4.8 behandelt.
Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Errichtung einer Tempo 30-Zone in folgendem Bereich:
Ortsteil Michendorf – Feldstraße – Am Upstall – Habichtweg – Schmerberger Straße entsprechend der beigefügten Anlage*.
Die Verwaltung wird beauftragt, die vorstehende Maßnahme bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark zu beantragen.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung	23
anwesend	15
dafür	13
dagegen	0
Enthaltung	2
§ 22 BbgKVerf	0

5.8. Einrichtung von Tempo 30-Zonen in Wildenbruch – 328/2020

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.04.2021 wurde diese Vorlage als TOP 4.9 behandelt.
Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beauftragt die Verwaltung, die Einrichtung von Tempo 30-Zonen für die Straßen

1. Am Berg, Grenzstraße, Zur Bienenfarm, In der Bienenfarm
2. Heidestraße, Kirschsteig

zu beantragen.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung	23
anwesend	15
dafür	6
dagegen	0
Enthaltung	9
§ 22 BbgKVerf	0

5.9. Änderung eines Straßennamens im Wohnpark „Naeve“ im Ortsteil Stücken – 070/2021

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.04.2021 wurde diese Vorlage als TOP 4.10 behandelt.
Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Michendorf beschließt folgenden Straßennamen für das B-Plan-Gebiet „Wohnpark Naeve – Seddiner Straße“ im Ortsteil Stücken: B-Plan-Gebiete 1a/2006 „Wohnpark Naeve – Seddiner Straße“ – Wohnstraße 1: Am Sonneneck.
Gleichzeitig wird der Beschluss 92/2016 in Bezug auf die Straßennamensfestlegung in Stücken aufgehoben.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung	23
anwesend	15
dafür	10
dagegen	3
Enthaltung	2
§ 22 BbgKVerf	0

5.10. Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage „Dr.-Albert-Schweitzer-Straße“ für den Bereich zwischen „Peter-Huchel-Chaussee“ und „Birkenwäldchen“ (Ortsteil Wilhelmshorst) – 091/2021

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.04.2021 wurde diese Vorlage als TOP 4.11 behandelt.

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage „Dr.-Albert-Schweitzer-Straße“ für den Bereich zwischen „Peter-Huchel-Chaussee“ und „Birkenwäldchen“ (Ortsteil Wilhelmshorst).

Die Realisierung des durch die Gemeindevertretung Michendorf beschlossenen technischen Bauprogramms ist daher als beendet anzusehen.

Die Herstellung weiterer flächenmäßiger Teileinrichtungen für diese Erschließungsanlage ist von Seiten der Gemeinde nicht vorgesehen.

Die abzurechnende Erschließungsanlage ist als Haupterschließungsstraße im Sinne des § 4 Abs. 5 S. 1 Nr. 2 der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Michendorf vom 16.08.2004 (zuletzt geändert mit Beschluss vom 25. Juni 2018) zu beurteilen.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung	23
anwesend	15
dafür	15
dagegen	0
Enthaltung	0
§ 22 BbgKVerf	0

5.11. Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage „Amselweg“ für den Bereich zwischen „Hubertusweg“ und „Vogelweide“ (Ortsteil Wilhelmshorst) – 087/2021

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.04.2021 wurde diese Vorlage als TOP 4.12 behandelt.

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage „Amselweg“ für den Bereich zwischen „Hubertusweg“ und „Vogelweide“ (Ortsteil Wilhelmshorst).

Die Realisierung des durch die Gemeindevertretung Michendorf beschlossenen technischen Bauprogramms ist daher als beendet anzusehen.

Die Herstellung weiterer flächenmäßiger Teileinrichtungen für diese Erschließungsanlage ist von Seiten der Gemeinde nicht vorgesehen.

Die abzurechnende Erschließungsanlage ist als Anliegerstraße im Sinne des § 4 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Michendorf vom 16.08.2004 (zuletzt geändert mit Beschluss vom 25. Juni 2018) zu beurteilen.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung	23
anwesend	15
dafür	15
dagegen	0
Enthaltung	0
§ 22 BbgKVerf	0

5.12. Ausspruch der Kostenspaltung gemäß § 8 Abs. 3 KAG für die gesonderte Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Verbesserung der Straßenbeleuchtung als Teileinrichtung der Erschließungsanlage „An den Lauben“ für den Bereich zwischen der Einmündung „Rosenweg“ und dem „Birkenwäldchen“ im Ortsteil Wilhelmshorst – 095/2021

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.04.2021 wurde diese Vorlage als TOP 4.13 behandelt.

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschluss

Gemäß § 7 der Satzung der Gemeinde Michendorf über die Erhebung von Straßenbaubeiträgen vom 16.08.2004 (zuletzt geändert mit Beschluss vom 25. Juni 2018) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf die gesonderte Erhebung von Beiträgen für die sich aus der Verbesserung der Teileinrichtung Straßenbeleuchtung der Erschließungsanlage „An den Lauben“ für den Bereich zwischen der Einmündung „Rosenweg“ und dem „Birkenwäldchen“ im OT Wilhelmshorst ergebenden Kosten im Rahmen der Kostenspaltung gemäß § 8 Abs. 3 KAG.

Hierbei ist die abzurechnende Erschließungsanlage als Anliegerstraße im Sinne des § 4 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Michendorf vom 18.08.2004 (zuletzt geändert mit Beschluss vom 25. Juni 2018) zu beurteilen.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung	23
anwesend	15
dafür	15
dagegen	0
Enthaltung	0
§ 22 BbgKVerf	0

5.13. Ausspruch der Kostenspaltung gemäß § 8 Abs. 3 KAG für die gesonderte Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Verbesserung der Straßenbeleuchtung als Teileinrichtung der Erschließungsanlage „Potsdamer Allee“ (Pappelplatz) für den Bereich zwischen der Einmündung „Potsdamer Allee“ (Haus-Nr. 37) und der Einmündung „Hauptstraße“ (Haus-Nr. 17 B) im Ortsteil Wildenbruch – 094/2021

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.04.2021 wurde diese Vorlage als TOP 4.14 behandelt.

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschluss

Gemäß § 7 der Satzung der Gemeinde Michendorf über die Erhebung von Straßenbaubeiträgen vom 16.08.2004 (zuletzt geändert mit Beschluss vom 25. Juni 2018) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf die gesonderte Erhebung von Beiträgen für die sich aus der Verbesserung der Teileinrichtung Straßenbeleuchtung der Erschließungsanlage „Potsdamer Allee“ (Pappelplatz) für den Bereich zwischen der Einmündung „Potsdamer Allee“ (Haus-Nr. 37) und der Einmündung „Hauptstraße“ (Haus-Nr. 17 B) im OT Wildenbruch ergebenden Kosten im Rahmen der Kostenspaltung gemäß § 8 Abs. 3 KAG.

Für den Bereich von der Einmündung „Potsdamer Allee“ (Haus-Nr. 37) und Einmündung „Hauptstraße“ (Haus-Nr. 17 B) wird zudem gemäß § 6 der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Michendorf ein Abschnitt gebildet.

Hierbei ist die abzurechnende Erschließungsanlage als Anliegerstraße im Sinne des § 4 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Michendorf vom 18.08.2004 (zuletzt geändert mit Beschluss vom 25. Juni 2018) zu beurteilen.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung	23
anwesend	15
dafür	15
dagegen	0

Enthaltung	0
§ 22 BbgKVerf	0

dafür	15
dagegen	0
Enthaltung	0
§ 22 BbgKVerf	0

5.14. Ausspruch der Kostenspaltung gemäß § 8 Abs. 3 KAG für die gesonderte Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Verbesserung der Straßenbeleuchtung als Teileinrichtung der Erschließungsanlage „Querstraße“ für den Bereich zwischen der Einmündung „Beelitzer Straße“ und der Einmündung „Zauchwitzer Straße“ im Ortsteil Stücken – 093/2021

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.04.2021 wurde diese Vorlage als TOP 4.15 behandelt.
Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschluss

Gemäß § 7 der Satzung der Gemeinde Michendorf über die Erhebung von Straßenbaubeiträgen vom 16.08.2004 (zuletzt geändert mit Beschluss vom 25. Juni 2018) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf die gesonderte Erhebung von Beiträgen für die sich aus der Verbesserung der Teileinrichtung Straßenbeleuchtung der Erschließungsanlage „Querstraße“ für den Bereich zwischen der Einmündung „Beelitzer Straße“ und der Einmündung „Zauchwitzer Straße“ im Ortsteil Stücken ergebenden Kosten im Rahmen der Kostenspaltung gemäß § 8 Abs. 3 KAG.
Hierbei ist die abzurechnende Erschließungsanlage als Anliegerstraße im Sinne des § 4 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Michendorf vom 18.08.2004 (zuletzt geändert mit Beschluss vom 25. Juni 2018) zu beurteilen.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung	23
anwesend	15
dafür	15
dagegen	0
Enthaltung	0
§ 22 BbgKVerf	0

5.15. Ausspruch der Kostenspaltung gemäß § 8 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz (KAG) für die gesonderte Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Verbesserung der Straßenbeleuchtung „Hauptstraße“ für den Bereich zwischen der Einmündung „Potsdamer Allee“ (Pappelplatz) und der Einmündung „Dehlinger Weg“ im Ortsteil Wildenbruch – 092/2021

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.04.2021 wurde diese Vorlage als TOP 4.16 behandelt.
Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschluss

Gemäß § 7 der Satzung der Gemeinde Michendorf über die Erhebung von Straßenbaubeiträgen vom 16.08.2004 (zuletzt geändert mit Beschluss vom 25. Juni 2018) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf die gesonderte Erhebung von Beiträgen für die sich aus der Verbesserung der Teileinrichtung Straßenbeleuchtung der Erschließungsanlage „Hauptstraße“ für den Bereich zwischen der Einmündung „Potsdamer Allee“ (Pappelplatz) und der Einmündung „Dehlinger Weg“ im Ortsteil Wildenbruch ergebenden Kosten im Rahmen der Kostenspaltung gemäß § 8 Abs. 3 KAG.
Für den Bereich von der Einmündung „Potsdamer Allee“ (Pappelplatz) und Einmündung „Dehlinger Weg“ wird zudem gemäß § 6 der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Michendorf ein Abschnitt gebildet.
Hierbei ist die abzurechnende Erschließungsanlage als Anliegerstraße im Sinne des § 4 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Michendorf vom 18.08.2004 (zuletzt geändert mit Beschluss vom 25. Juni 2018) zu beurteilen.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung	23
anwesend	15

6. Beratung und Beschlussfassung (§ 4 Nr. 1 und 2 GeschO)

6.1. Wahl der/des Vorsitzenden des Umlegungsausschusses der Gemeinde Michendorf – 066/2021

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.04.2021 wurde diese Vorlage als TOP 5.1 behandelt.
Herr Wiedersberg erklärt, dass eine geheime Wahl notwendig sei, es sei denn, die Gemeindevertretung beschließt einstimmig eine offene Wahl.
Er bittet um das Votum für eine offene Wahl. Dies wird einstimmig bestätigt. Anschließend wird über die Vorlage 066/2021 abgestimmt.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf wählt gemäß § 4 Abs. 2 der Umlegungsausschussverordnung durch Einzelwahl die nachstehende Person zum Vorsitz in den Umlegungsausschuss
Herrn Mike Rosenkranz (Dipl. Ing. für Vermessungswesen mit Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst).
Der Beschluss 335/2020 wird hiermit aufgehoben.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung	23
anwesend	15
dafür	15
dagegen	0
Enthaltung	0
§ 22 BbgKVerf	0

6.2. Wahl eines Mitglieds in den Umlegungsausschuss als sachkundiger und erfahrener Ermittler von Grundstückswerten – 067/2021

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.04.2021 wurde diese Vorlage als TOP 5.3 behandelt.
Herr Wiedersberg bittet um das Votum für eine offene Wahl. Dies wird einstimmig bestätigt. Anschließend wird über die Vorlage 068/2021 abgestimmt.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf wählt gemäß § 4 Abs. 2 der Umlegungsausschussverordnung durch Einzelwahl die nachstehende Person als sachkundigen und erfahrenen Ermittler von Grundstückswerten in den Umlegungsausschuss.
Herrn Dr. Ing. Egbert Krellmann (öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken)
Der Beschluss 336/2020 wird hiermit aufgehoben.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung	23
anwesend	15
dafür	15
dagegen	0
Enthaltung	0
§ 22 BbgKVerf	0

6.3. Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Umlegungsausschusses der Gemeinde Michendorf – 068/2021

Herr Wiedersberg bittet um das Votum für eine offene Wahl. Dies wird einstimmig bestätigt. Anschließend wird über die Vorlage 068/2021 abgestimmt.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf wählt gemäß § 4 Abs. 2 der Umlegungsausschussverordnung durch Einzelwahl die nachstehende Person zur stellvertretenden Vorsitzenden in den Umlegungsausschuss.

Frau Cornelia Michalski (Befähigung zum Richteramt)

Der Beschluss 205/2020 wird hiermit aufgehoben.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung	23
anwesend	15
dafür	15
dagegen	0
Enthaltung	0
§ 22 BbgKVerf	0

6.4. 2. Änderung der Ordnung der Gemeinde Michendorf über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung der Gemeindezentren und Sporthallen der Gemeinde Michendorf – 279/2020

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.04.2021 wurde diese Vorlage als TOP 5.4 behandelt.

Frau Baltzer schlägt vor, alle Wortmeldungen zu diesem TOP aus der Sitzung der GV vom 12.04.2021 in diese Niederschrift aufzunehmen und beantragt im Namen der CDU-Fraktion namentliche Abstimmung.

Herr Wiedersberg stimmt dem vorbehaltlich einer rechtlichen Prüfung der Zulässigkeit zu.

Frau Baltzer revidiert ihre Aussage. Es gehe um den TOP 6.7 – Förderrichtlinie des Sports.

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die in der Anlage beigefügte 2. Änderung der Ordnung der Gemeinde Michendorf über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung der Gemeindezentren und Sporthallen der Gemeinde Michendorf vom 11.02.2021.

Die 2. Änderung der Ordnung ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung	23
anwesend	15
dafür	15
dagegen	0
Enthaltung	0
§ 22 BbgKVerf	0

6.5. Geschäftsgang und Verfahren der Arbeitsgruppe „Teltomat“ – 097/2021

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.04.2021 wurde diese Vorlage als TOP 5.5 behandelt.

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, dass die Angelegenheiten der AG „Teltomat“ grundsätzlich nichtöffentlich zu beraten sind.

Die erzielten Ergebnisse und der Sachstand sind hingegen öffentlich und werden für die Bürgerinnen und Bürger transparent bekannt gemacht.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung	23
anwesend	15
dafür	14
dagegen	0
Enthaltung	1
§ 22 BbgKVerf	0

6.6. Errichtung eines neuen Vereinsheimes im Ortsteil Stücken – Grundsatzbeschluss Konzept – 045/2021

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.04.2021 wurde diese Vorlage als TOP 5.6 behandelt.

Frau Buchwaldt beantragt die Übernahme ihrer Wortmeldung zu diesem TOP aus der Sitzung der GV am 12.04.2021. Ansonsten sieht sie die hohen Kosten für das Vereinsheim skeptisch vor dem Hintergrund der vielen finanziell aufwendigen Projekte, welche auch mit Krediten verbunden sind.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, die Planung zur Errichtung eines neuen Vereinsheimes im Ortsteil Stücken auf der Grundlage des beigefügten Konzeptes fortzuführen.

Die finanziellen Mittel zur Umsetzung der Baumaßnahme sind unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde und unter der Voraussetzung der Förderung von mindestens 50 % in den folgenden Haushaltsjahren vorzusehen. Darüber hinaus ist die Nutzung von Fördermöglichkeiten vorrangig zu prüfen.

Der Beschluss der Gemeindevertretung Drs.-Nr. 113/2018 vom 03.09.2018 wird insoweit aufgehoben, als dass die vorgesehenen Haushaltsmittel für den Umbau und die Erweiterung des bestehenden Sportgebäudes genutzt werden.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung	23
anwesend	15
dafür	14
dagegen	0
Enthaltung	1
§ 22 BbgKVerf	0

6.7. Förderung des Sportes – Richtlinie für die kommunale Förderung des Sportes in der Gemeinde Michendorf (Sportförderrichtlinie) – 312/2020

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.04.2021 wurde diese Vorlage als TOP 5.7 behandelt.

Herr Wiedersberg fragt alle Anwesenden nach ihrem Einverständnis zur Übernahme ihrer Wortbeiträge zu diesem TOP aus der Sitzung der GV vom 12.04.2021. Frau Baltzer ergänzt, dass in Absprache mit Herrn Henning auch seine Ausführungen einschließlich des Antrages der CDU-Fraktion zur Erhöhung des Betrages je Mitglied von 7,50 EUR auf 10,00 EUR für das Jahr 2022 übernommen werden sollen. Es gibt keine Einwände.

Herr Wiedersberg verliest den Beschluss einschließlich der Änderung und bittet auf Antrag der CDU-Fraktion um namentliche Abstimmung.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Richtlinie für die kommunale Förderung des Sportes in der Gemeinde Michendorf (Sportförderrichtlinie) entsprechend der Anlage.

Die Sportförderung erfolgt auf Grundlage der gemeldeten Mitgliederzahlen der Vereine an den Landessportbund. Jeder Verein erhält pro Mitglied

für 2021 10,00 €,

für 2022 10,00 €,

für gezielte Anschaffungen, die den Vereinszwecken dienen. Diese Anschaffungen dürfen nicht zusätzlich von Dritten (Sponsoren etc.) getragen werden bzw. getragen worden sein. Für die Höhe der beantragten Fördermittel ergeht ein Zuwendungsbescheid. Der Abruf dieser Mittel hat bis zum 30.11. des laufenden Jahres zu erfolgen. Dem Mittelabruf sind entsprechende Belege beizulegen, die dem Verwendungszweck entsprechen und dem Verein dienen.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung	23
anwesend	15
dafür	12

dagegen	0
Enthaltung	3
§ 22 BbgKVerf	0

Namentliche Abstimmung

Wiedersberg, Volker	Ja	
Baltzer, Marion	Ja	
Buchwaldt, Anne-Katrin		Enthaltung
Dorow, Peer	Ja	
Huth, Roswitha	Ja	
Jechow, Ralf		Enthaltung
Kaspar, Martin	Ja	
Noack, Dirk	Ja	
Nowka, Claudia – Bürgermeisterin		Enthaltung
Pilling, Peter	Ja	
Ruppig, Michael	Ja	
Schramm, Patrick	Ja	
Schreinicke, Jens	Ja	
Schulz, Hardy	Ja	
Syring, Roland	Ja	

6.8. Abweichung vom Beschluss „Verkauf kommunaler Grundstücke“, Drs.-Nr. 111/2020 – 015/2021

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.04.2021 wurde diese Vorlage als TOP 5.8 behandelt.
Die Vorlage wird von Frau Nowka zurückgezogen.

6.9. Beschluss über die Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Bauen und Verkehr (Bauausschuss) gemäß § 43 Abs. 4 BbgKVerf – 105/2021

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.04.2021 wurde diese Vorlage als TOP 5.9 behandelt.
Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Berufung des durch die Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ neu benannten sachkundigen Einwohners Sascha Göx in den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Bauen und Verkehr (Bauausschuss).

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung	23
anwesend	15
dafür	15
dagegen	0
Enthaltung	0
§ 22 BbgKVerf	0

7. Berichte der Bürgermeisterin aus der Verwaltung, dem WAZV Mittelgraben sowie der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH (gewog)

Frau Nowka berichtet, dass aktuell in den Einrichtungen der Gemeinde keine Corona-Fälle vorliegen. Gestern gab es in der Verwaltung im Rahmen der Durchführung von regelmäßigen Schnelltests einen Positivtest. Das Ergebnis des PCR-Tests liegt noch nicht vor.

Der Krankheitsstand in den Einrichtungen ist aktuell sehr hoch. Die Kitas sind voll geöffnet. Nur wenige Kinder werden weiterhin zu Hause betreut. Die Mitarbeiter*innen sind an ihrer Belastungsgrenze. Es werden täglich Anfragen seitens der Kitas nach Verkürzung der Öffnungszeiten gestellt, da die Umsetzung der Regelungen – wie Trennung der einzelnen Gruppen; Zutrittsregelungen für Eltern und Gäste – mit dem vorhandenen Personal nicht bzw. schwierig umgesetzt werden können. Ziel sei es, stets im Fall einer Coronaerkrankung in einer Gruppe nicht die ganze Einrichtung in die Quarantäne geben zu müssen.

Frau Nowka legt dar, welche Auswirkungen die Wiederholung der Sitzung

der Gemeindevertretung sowohl für die Gemeindeverwaltung, aber auch für die Bürger*innen hat. Mit der heutigen Sitzung entstehen zusätzliche Kosten von ca. 3.200 EUR für die Vor- und Nachbereitung, die Erstellung eines zusätzlichen Amtsblattes, die Bekanntmachung, Betreuung der Sitzung etc. Darüber hinaus habe die erneute Sitzung der GV auch enorme Auswirkungen auf die Verwaltung. Es sei für die Mitarbeiter*innen äußerst demotivierend, da die Nacharbeiten nach der Sitzung am 12.04.2021, wie Beschlusserstellung und Erarbeitung der Dateien für die Veröffentlichung im Amtsblatt umsonst gewesen sind. Die Änderung des vertraglich vereinbarten Amtsblattes musste kurzfristig vorgenommen werden. Die Vorbereitungen der heutigen Sitzung, wie die Verhandlung für ein zusätzlich erscheinendes Amtsblatt nach der heutigen Sitzung, Planung und technische Vorbereitung der heutigen Sitzung einschl. Organisation einer Teststation stellen einen nicht notwendigen Mehraufwand für viele Mitarbeiter dar. Erforderliche Verträge, wie Arbeitsverträge, konnten nach der Sitzung am 12.04.2021 nicht geschlossen werden, so dass es auch hier Unsicherheiten gibt und die Arbeit der Gemeindeverwaltung erschwert wird.

Sie appelliert an die Gemeindevertreter*innen im Sinne der Gemeinde zu handeln und das Vertrauen der Bürger*innen in die Kommunalpolitik nicht zu gefährden.

Herr Förster stellt sich als neuer Klimaschutzmanager der Verwaltung vor.

8. Anfragen und Anregungen von Fraktionen und Gemeindevertretern sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

Herr Wiedersberg verweist auf die Anzeige seines CO₂-Messgerätes, das bei der erfolgten Öffnung der Fenster und der Türen der Halle immer im grünen Bereich gewesen sei.

Herr Schulz bedauert, dass er die Wortmeldung von Herrn Syring auf Grund seiner verspäteten Teilnahme an der Sitzung nicht gehört habe und bittet Herrn Syring um nochmalige Information zu seinen Gründen für die Beschwerde bei der Kommunalaufsicht.

Herr Syring erwidert, dass der Vorsitzende gerade die Werte durchgegeben habe.

9. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.12.2020

Es liegen keine Einwendungen vor.

10. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 25.01.2021

Es liegen keine Einwendungen vor.

11. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 08.02.2021

Es liegen keine Einwendungen vor.

Herr Wiedersberg schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:25 Uhr.

Michendorf, 22.04.2021

*gez.
Volker Wiedersberg
Vorsitzender der Gemeindevertretung*

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Kinderspielplatz- und Kinderspielplatzablösesatzung der Gemeinde Michendorf gemäß § 87 Abs. 8 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) vom 21.06.2021 bis einschließlich 23.07.2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 31.05.2021 den Beschluss zur Billigung, Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Kinderspielplatz- und Kinderspielplatzablösesatzung in der Fassung vom 31.05.2021 gefasst (**Drs.-Nr. 034/2021**).

Die Entwurfsunterlagen sind gemäß § 87 Abs. 8 BbgBO öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind ebenfalls gem. § 87 Abs. 8 BbgBO zu beteiligen.

Der Entwurf der Kinderspielplatz- und Kinderspielplatzablösesatzung liegt gemäß § 87 Abs. 8 BbgBO in der Zeit **vom 21.06.2021 bis einschließlich 23.07.2021** öffentlich im Rathaus der Gemeinde Michendorf, FB Bauen, Ordnung und Sicherheit, Poststraße 1 (Besucheradresse) aus und kann während der Dienststunden zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Adresse: <https://www.michendorf.de/wirtschaft-entwicklung/bebauungsplaene> sowie unter <http://bauleitplanung.brandenburg.de> eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann die Entwurfsunterlagen eingesehen und Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Michendorf vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgemäß abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die Kinderspielplatz- und Kinderspielplatzablösesatzung der Gemeinde Michendorf unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der örtlichen Bauvorschrift nicht von Bedeutung ist.

Michendorf, den 01.06.2021

gez.
Claudia Nowka
Bürgermeisterin

Siegel

tung der Gemeinde Michendorf in öffentlicher Sitzung vom 31.05.2021 (Drs. 002/2021) den Entwurf zur 7. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom Mai 2021 mit Änderungen gebilligt und beschlossen, diesen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB auszulegen. Der räumliche Geltungsbereich ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung liegt in der Zeit **vom 21.06.2021 bis einschließlich 23.07.2021** im Rathaus der Gemeinde Michendorf, FB Bauen, Ordnung und Sicherheit, Poststraße 1 (Besucheradresse) für jedermann öffentlich aus und kann während der Dienststunden zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

Die Unterlagen können zusätzlich unter <https://www.michendorf.de/wirtschaft-entwicklung/bebauungsplaene> sowie unter <http://bauleitplanung.brandenburg.de> abgerufen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich abgegeben werden oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Michendorf, den 01.06.2021

gez.
Claudia Nowka
Bürgermeisterin

Siegel

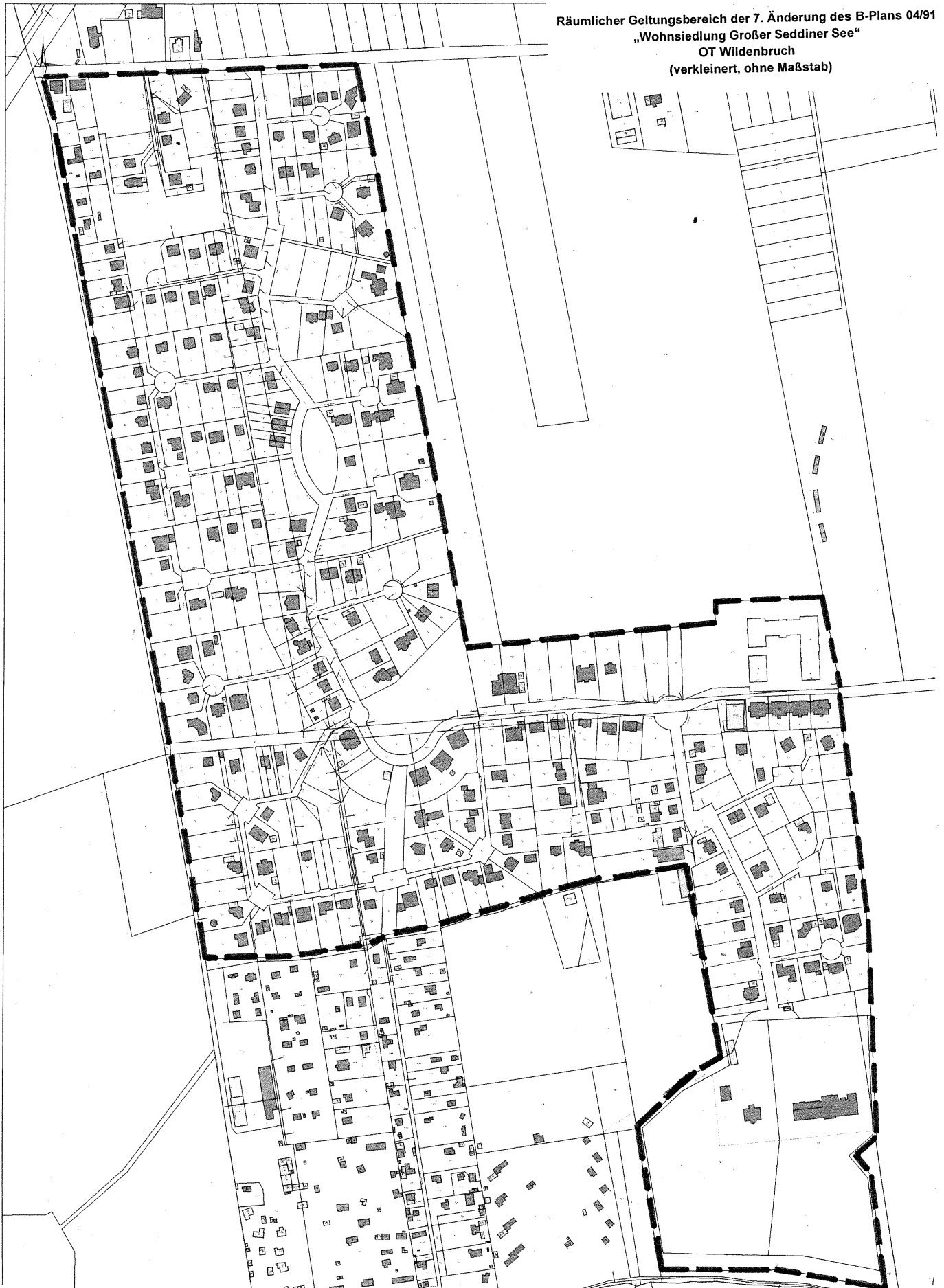
► Lageplan siehe Seite 32

Beschluss über die 7. Änderung des Bebauungsplans 04/91 „Wohnsiedlung Großer Seddiner See“ – Beschluss über die Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 7. Änderung des Bebauungsplans 04/91 „Wohnsiedlung Großer Seddiner See“ der Gemeinde Michendorf (OT Wildenbruch) – Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf hat in öffentlicher Sitzung vom 26.11.2018 (**Drs. 140/2018**) die 7. Änderung des Bebauungsplans 04/91 „Wohnsiedlung Großer Seddiner See“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 (1) BauGB beschlossen. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, ein Umweltbericht gem. § 2a BauGB wird nicht erstellt.

Im Rahmen der Fortführung des Verfahrens zur 7. Änderung des Bebauungsplans 04/91 „Wohnsiedlung Großer Seddiner See“ hat die Gemeindevertre-

Lageplan



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Michendorf

über die Einziehung des öffentlichen Straßenlandes in der Straße „Kähnsdorfer Straße“ (Gemarkung Fresdorf) gemäß § 8 Abs. 2 S. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 37], S. 3).

Einziehung der „Kähnsdorfer Straße“

Durch die Einziehung verliert dieser Straßenabschnitt jede Verkehrsbedeutung. Mit der Einziehung verliert der Straßenabschnitt die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

1. Lagebezeichnung

Die Straße „Kähnsdorfer Straße“ liegt im Ortsteil Fresdorf. Die „Kähnsdorfer Straße“ führt von der „Luckenwalder Straße / L 73“ bis zum Übergang in die Straße „Dorfstraße“ Gemarkung Seddiner See (Kähnsdorfer See). Der hier betroffene Abschnitt beginnt vom Abzweig der Straße „Luckenwalder Straße / L 73“ (am Gemeindezentrum Fresdorf) und endet am Übergang in die Straße „Kähnsdorfer Straße / Am Anger“.

2. Lage

Gemarkung	Flurstück	Flur	Straßenbezeichnung
Fresdorf	9/0	1	Kähnsdorfer Straße
	108/0	2	Kähnsdorfer Straße
	258/0	1	Kähnsdorfer Straße

3. Begründung

Die Gemeinde hat mit Beschluss Drs.-Nr. 215/2020 vom 05.10.2020 die oben genannte Einziehung beschlossen.

Gemäß § 8 Abs. 3 S. 1 BbgStrG wurde die Absicht der Teileinziehung der Straßen am 18.02.2021 öffentlich bekannt gemacht. Gegen die Einziehungsabsicht sind keine Einwendungen erhoben worden.

Die Einziehung dieser Straße erfolgt aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls. Es besteht hier kein gesteigertes Anliegerinteresse an Fahrzeugverkehr.

Einstufung:

Die „Kähnsdorfer Straße“ wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Gemeindestraße (Ortstraße) eingestuft.

Funktion:

Anliegerstraße

Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Michendorf

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 52, 14469 Potsdam schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Potsdam über die auf der Internetseite www.erv.brandenburg.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür

sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Hinweis:

Diese Allgemeinverfügung und ein Lageplan, aus dem die genaue Ausdehnung und Lage der betreffenden Verkehrsflächen ersichtlich sind, können im Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit, Fachdienst Ordnung und Sicherheit, Zimmer 2.10, Poststraße 1, 14552 Michendorf, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Michendorf, den 01.06.2021

gez. Claudia Nowka
Bürgermeisterin

Siegel

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Michendorf

über die Teileinziehung des öffentlichen Straßenlandes in der Straße „Kunersdorfer Straße“ (Gemarkung Wildenbruch) gemäß § 8 Abs. 2 S. 3 Brandenburgisches Straßengesetz (Bbg-StrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 37], S. 3).

Änderung der Teileinziehung der „Kunersdorfer Straße“

Durch die Teileinziehung werden die Widmungsbeschränkungen der Gemeindestraße (Ortsstraße) neu festgelegt. Mit der Teileinziehung soll das Verbot über Verkehr von Fahrzeugen aller Art erfolgen.

1. Lagebezeichnung

Die Straße „Kunersdorfer Straße“ liegt im Ortsteil Wildenbruch. Die „Kunersdorfer Straße“ führt von der „Dorfstraße“ bis zum Übergang in die Straße „Zum Weiher“ (Gebiet Golf- und Countryclub Seddiner See). Der hier betroffene Abschnitt beginnt von der Einmündung der Straße „Fercher Weg“ nach Bauungsende und endet am Übergang in die Straße „Zum Weiher“ (Nr. 44).

2. Lage

Gemarkung	Flurstück	Flur	Straßenbezeichnung
Wildenbruch	532/1	1	Kunersdorfer Str.
	1297/0	2	Kunersdorfer Str.

3. Begründung

Die Gemeinde hat mit Beschluss Drs.-Nr. 248/2020 vom 30.11.2020 die oben genannte Teileinziehung beschlossen.

Gemäß § 8 Abs. 3 S. 1 BbgStrG wurde die Absicht der Teileinziehung der Straßen am 18.02.2021 öffentlich bekannt gemacht. Gegen die Teileinziehungsabsicht sind keine Einwendungen erhoben worden.

Die Teileinziehung dieser Straßen erfolgt aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls. Es besteht hier kein gesteigertes Anliegerinteresse an Fahrzeugverkehr.

Einstufung:

Die „Kunersdorfer Straße“ wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Gemeindestraße (Ortstraße) eingestuft.

Funktion:

Anliegerstraße

Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Michendorf

4. Teileinziehungsbeschränkung

Ausgenommen von dieser Beschränkung sind Fahrzeuge von Land- und Forst-

wirtschaft, die vertraglich gebundenen Entsorgungsverkehre, Fahrzeuge des Rettungswesens, Brand- und Katastrophenschutz sowie Radverkehre.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 52, 14469 Potsdam schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Sie ist bei der

elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Potsdam über die auf der Internetseite www.erv.brandenburg.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Hinweis:

Diese Allgemeinverfügung und ein Lageplan, aus dem die genaue Ausdehnung und Lage der betreffenden Verkehrsflächen ersichtlich sind, können im Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit, Fachdienst Ordnung und Sicherheit, Zimmer 2.10, Poststraße 1, 14552 Michendorf, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Michendorf, den 01.06.2021

*gez. Claudia Nowka
Bürgermeisterin*

Siegel

– Amtliche Mitteilungen –

Stellenausschreibungen der Gemeinde Michendorf

Aktuelle Informationen zu unseren Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Internetseite <https://www.michendorf.de/stellenangebote>

Die Gemeinde Michendorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine aufgeschlossene pädagogische Fachkraft (w/m/d) für den

Hort der Grundschule „Am Kiefernwald“ im OT Wildenbruch.

Die Details zur Ausschreibung und die damit verbundenen Arbeitsaufgaben finden Sie auf der oben genannten Internetseite.

Die Gemeinde Michendorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine aufgeschlossene, interessierte Fachkraft (w/m/d) mit der Zusatzqualifikation Heilpädagogik für die

Kita „Ameisenhügel“.

Die Details zur Ausschreibung und die damit verbundenen Arbeitsaufgaben finden Sie auf der oben genannten Internetseite.

Die Gemeinde Michendorf ist eine stark wachsende Gemeinde mit rund 13.400 Einwohnern im Umland von Berlin und Potsdam. Die naturnahe Lage bietet der Gemeinde ein individuelles Leben und Arbeiten mit einem Zusammenhalt zwischen den charakteristischen und lebendigen Ortsteilen. Hier vereint sich Historisches mit Modernem. Es gibt eine gut ausgebaute verkehrliche, digitale und soziale Infrastruktur.

Um dem digitalen Ausbau in der Gemeinde Michendorf gerecht zu werden, suchen wir zwei fachlich kompetente, kommunikative und durchsetzungsfähige Persönlichkeiten, welche mit innovativen Ideen die Zukunft der Gemeinde Michendorf mitgestalten. Die **zwei Stellen** als

IT-Systemadministrator / Sachbearbeiter EDV (m/w/d)

sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst die Planung, Beschaffung, Installation, Instandhaltung, Fehleranalyse, Dokumentation und Unterstützung bei der Administration und Überwachung der eingesetzten Microsoft- und Linux-Serverlandschaft, eingesetzten Firewalllösungen, Betreuung von Fachanwendungen, Integration und Betreuung von Drucker- und Kopierlösungen sowie die Erarbeitung von Scripten zur automatisierten Steuerung von IT Prozessen, sowohl in der Verwaltung als auch in den nachgeordneten Einrichtungen (wie Kitas, Schulen, Freiwillige Feuerwehr etc.) der Gemeinde Michendorf.

Ihre Aufgaben:

- Migration, Betreuung und Wartung von virtualisierten Serverumgebungen (Windows Server ab Version 2016, Linux Suse / Debian ab Version 9), Firewallsystemen (SonicWall, pfSense, openSense), aktiven Netzwerkkomponenten (LAN- / WAN- und WLAN-Infrastrukturen), Storage-Systemen, Backup-Lösungen
- 1st-Level sowie 2nd-Level -Support in den Bereichen Verwaltung, Kita, Krippe, Hort, Schulen, Gemeindezentren und der Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Michendorf
- Integration, Migration, Konfiguration, Überwachung und Optimierung von IT-Systemen
- Betreuung und Wartung von Spezialanwendungen sowie zentrale Einrichtung und Softwareverteilung der Clients einschließlich der genutzten IT-Fachanwendungen in den Bereichen Verwaltung, Kita, Krippe, Hort, Schulen, Gemeindezentren und der Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Michendorf
- Mitwirkung bei der Umsetzung und Einhaltung der DSGVO sowie Umsetzung von Standards gemäß BSI IT-Grundschutz, insbesondere bei der Erstellung und Fortschreibung eines IT-Sicherheitskonzeptes
- Zusammenarbeit mit dem Leitungspersonal der genannten Einrichtungen sowie Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen zur IT-Sicherheit
- Durchführung von Beschaffungsvorhaben von IT-Anwendungssoftware und Hardwarekomponenten sowie Rollout von Hard- und Software
- gemeinsames Arbeiten im Team zur Betreuung und Pflege von vorhandenen IT-Strukturen sowie Weiterentwicklung und Ausarbeitung von technischen Konzepten

Ihr Profil:

- ein abgeschlossenes Hochschul-/Fachhochschulstudium in der Fachrichtung Informatik oder ein vergleichbar einschlägiger Abschluss oder alternativ einen Abschluss im IT-Bereich mit vorhandener Berufserfahrung, beispielsweise als Fachinformatiker Systemintegration, IT-Systemkaufmann, IT-Systemelektroniker, Systeminformatiker.
- Kommunikationsfähigkeit, Beratungskompetenz und Kundenorientierung sowie zeit- und lösungsorientierte Arbeitsweise
- hohes Engagement sowie Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit und Flexibilität
- Begeisterung und Affinität für neue Technologien müssen stets auf Praktikabilität, Kosten/Nutzen und Stabilität herunter gebrochen werden
- verhandlungssichere Korrespondenz
- PKW-Führerschein der Klasse B
- Kenntnisse in folgenden Teilgebieten:
 - Administration und Betreuung einer virtuellen Serverumgebung unter Anwendung von MS-Windows und Linux
 - Einrichtung/Anpassung/Betrieb von Client-Server-Infrastrukturen
 - SQL-Datenbanken, MS Active Directory und Virtualisierung mit MS Hyper-V und virtualBox, MS-Exchange-Server
- Einrichtung/Betreuung/Anpassung von Drucker- und Kopierlösungen
- Einrichtung/Betreuung/Anpassung von Dokumentenmanagementsystemen
- Netzwerktechnologien (TCP/IP, LAN, WAN, WLAN)
- Betreuung/Aktualisierung von Verwaltungsfachverfahren
- IT-Grundschutz nach BSI und anderen internationalen Standards zur IT-Sicherheit
- Kenntnisse und Erfahrungen in:
 - gängigsten Anwendungen in öffentlichen Verwaltungen (Avviso, MESO/GESO, HKR, Kommunalfabrik GIS/FIS/LIS, AIIris)

- Kenntnisse im Bereich signierter E-Mails
- Erfahrungen mit öffentlichen Beschaffungsvorhaben/Auftragsvergaben
- Erfahrungen mit Android-Systemen, insbesondere Installation, Rollout und sichere Verwaltung (MDM-Lösungen)

Unser Angebot:

- eine unbefristete Anstellung in Vollzeit (40 Wochenarbeitsstunden)
- die Mitarbeit in einem engagierten und dynamischen Team
- flexible und moderne Arbeitszeitregelungen
- 30 Tage Erholungsurlaub sowie freie Tage am 24.12. und 31.12.
- Leistungsorientierte Bezahlung sowie eine Jahressonderzahlung
- attraktive betriebliche Altersvorsorge
- Jobticket
- umfassende Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Die Stelle ist nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) je nach Erfüllung der personen- und tätigkeitsbezogenen tariflichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe 10 TVöD-V bewertet. Die Stufenzuordnung erfolgt unter Berücksichtigung der persönlichen Voraussetzungen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung **bis zum 30. Juni 2021** unter Angabe des Kennwortes: „Sachbearbeiter EDV (w/m/d)“

per PDF (max. 10 MB) an E-Mail: personal@michendorf.de

oder an folgende Anschrift:

Gemeinde Michendorf, Personalverwaltung
Potsdamer Straße 33, 14552 Michendorf

– Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Institutionen –

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 44 Energiewirtschaftsgesetz über Vorarbeiten zum Vorhaben „Neuverlegung der Ferngasleitungen FGL 80 und FGL 80.01“

Als überregionaler Fernleitungsnetzbetreiber plant die ONTRAS Gastransport GmbH die Neuverlegung der Ferngasleitungen (FGL) 80.01 von Ketzin bis Potsdam sowie der sich anschließenden FGL 080 von Potsdam bis zu der Gasdruckregelanlage Brusendorf westlich von Königs Wusterhausen. Diese Leitungen transportieren Gas, darunter auch Biomethan, über mehrere Netzkopplungspunkte und die Netze von Verteilnetzbetreibern bis zu den Verbrauchern im Großraum Berlin-Potsdam. Im Zusammenwirken mit anderen ONTRAS-Leitungen garantieren sie die sichere, effiziente und zukunftsfeste Energieversorgung für die Regionen rund um Ketzin, Potsdam, Ludwigsfelde und Rangsdorf sowie den gesamten Südraum Berlins und angrenzender Regionen. Die neue Leitung wird durchgehend „Wasserstoff-ready“ ausgelegt. Damit lässt sie sich künftig auch für den Transport von klimaneutralem Wasserstoff nutzen und trägt so zum Erreichen der Klimaziele Brandenburgs bei. Zudem bildet die zu erneuernde Verbindung den südlichen Teil des Berlin umgebenden Leitungsringes, der über mehrere Anschlusspunkte jederzeit eine sichere Versorgung der Bundeshauptstadt mit Gas gewährleistet.

Gegenstand

Die FGL 080.01 verläuft von Ketzin (Landkreis Havelland) nach Potsdam und ist 14,4 km lang. Weiter verläuft sie als FGL 080 von Potsdam bis zu der Gasdruckregelanlage Brusendorf westlich von Königs Wusterhausen mit einer Länge von 54,8 km. Beide Leitungen sind für einen max. Betriebsdruck von 25 bar (DP 25) ausgelegt und haben eine Gesamtlänge von ca. 69 km. Die Rohrendurchmesser betragen abschnittsweise 30, 40, 50 bzw. 60 cm (Nennweiten DN 300/ 400/ 500 und DN 600).

Die insgesamt zu erneuernde Leitung (FGL 80.01 und 80, im Folgenden mit „Leitung“ gemeint) erstreckt sich vom Landkreis Havelland mit 4,06 km über die Kreisfreie Stadt Potsdam mit 26,29 km, den Landkreis Potsdam-Mittelmark mit 10,08 km und dem Landkreis Teltow-Fläming mit 26,37 km bis zum Landkreis Dahme-Spreewald mit 2,39 km.

Am Netzknotenpunkt Ketzin schließt die Leitung an die FGL 076 Richtung Neustadt/Dosse-Pritzwalk an. Weiterhin bestehen Querverbindungen zur FGL 210 (nördlicher Berliner Ring und Richtung Lutherstadt Wittenberg) sowie der FGL 077 Richtung Potsdamer Dreieck. Am östlichen Ende der FGL 80 befindet sich die Reglerstation Brusendorf mit Verbindungen zur FGL 214.01.10 und damit zur FGL 214.01, welche die Regionen Flughafen Schönefeld (BER) und Groß Köris/Pätz verbindet sowie zur FGL 301 Richtung Lauchhammer. Die Leitung ist im ONTRAS 25 bar-System eingebunden und verbindet derzeit das 63 bar-System Ost mit dem 63 bar-System West über jeweilige Gasdruckregelanlagen. Angeschlossen sind drei Netzknoten und mehrere Anschlussnehmer.

Der Netzabschnitt wurde 1958 in Betrieb genommen. Die Leitung ist weder molchbar (untersuchen bei laufendem Betrieb mit einer Messsonde) noch fernbedienbar.

Teilbereiche zwischen dem Netzknotenpunkt Ketzin und Nesselgrund, Neu Fahrland / Weißer See und Waldgebiet (Templiner See) bis Nesselgrund wurden in den Jahren 2000 bzw. 2016 bereits umfangreich saniert. Um auch in diesen Bereichen eine durchgängige Molchbarkeit sowie den künftigen Transport von Wasserstoff zu ermöglichen, müssen auch hier einzelne Abschnitte erneuert werden.

ONTRAS muss diese zur Gasversorgung der Region unverzichtbare Leitung zwingend erneuern, da Verlegeart, eingesetztes Material und Verarbeitung der über Jahrzehnte stark beanspruchten Leitung den künftigen Anforderungen für einen flexiblen Gastransport, besonders dem künftigen Transport von Wasserstoff nicht mehr genügen. Nur so lässt sich diese Verbindung auch künftig sicher betreiben und die Gasversorgung der Region mit umweltfreundlichen Gasen langfristig sicherstellen.

Die neue Leitung wird durchgängig molchbar sein. Dazu wird sie in zwei Abschnitten mit den Nennweiten DN 500 (ca. zehn Kilometer) und DN 400 (ca. 35 Kilometer) gebaut und für einen max. Betriebsdruck von 25 bar (MOP 25) ausgelegt.

Vorgesehener Bauablauf

Der Neubau der FGL 80/80.01 soll im Jahr 2023 beginnen und über 10 Jahresscheiben hinweg erfolgen. Im Zuge des Neubaus der FGL 80/ 80.01 werden auch die Anschlussleitungen erneuert, vier Molchschleusen errichtet sowie neue Abzweigarmaturen (Gasdruckregelanlagen, GDRA) eingebaut. Zusätzlich wird ein Teil der Armaturengruppen automatisiert. Entlang der gesamten Leitungsstrecke ist außerdem die Verlegung von zwei Kabelschutzrohren im Rohrgraben der Gasleitung geplant.

Die Neuverlegung erfolgt zum Großteil in einem bereits dinglich gesicherten Schutzstreifen. Davon ausgenommen sind notwendige Trassenänderungen infolge von Fremdvorhaben (z. B. Erschließung neuer Bau- und Gewerbegebiete, Umtrassierung Straßenbahn), naturschutzfachlicher Belange oder aufgrund behördlicher Auflagen. Eine große Umverlegung erfolgt um Potsdam herum. Ziel ist die Verlagerung der Leitungsführung aus der Stadt heraus. Die Umverlegung soll nördlich der Stadt Potsdam, im Bereich des Lerchensteigs, beginnen und westlich an Potsdam auf Höhe der Bornimer Chaussee entlanggeführt werden. Vor dem Templiner See, im Bereich der Kreuzung der FGL80 mit der Bundesstraße B1 wird die neue Trasse in die Bestehende eingebunden.

In besonders sensiblen Gebieten werden grabenlose Verlegeverfahren geprüft.

Weiteres Vorgehen

Das Vorhaben steht unter dem Vorbehalt einer Genehmigung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens, das noch in diesem Jahr durch die zuständige Behörde eingeleitet werden kann.

Derzeit beginnen dazu die Vorarbeiten im Rahmen des § 44 Energiewirtschaftsgesetz, die der Fernleitungsnetzbetreiber hiermit öffentlich anzeigt. Dies sind beispielsweise Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen, archäologische Prospektionen und umweltschutzfachliche Kartierungen. Die Arbeiten werden durch Unternehmen vorgenommen, die von ONTRAS dafür beauftragt sind. Sie sind angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Sollten durch diese Vorarbeiten unmittelbar Vermögensnachteile (z. B. Flurschäden) entstehen, werden diese entschädigt.

Die genannten Vorarbeiten stellen keinerlei Vorentscheidung für das geplante Vorhaben dar. Sie dienen lediglich der fachgerechten Erstellung der Antragsunterlagen. ONTRAS wird das Sanierungsvorhaben darüber hinaus

frühzeitig und umfassend kommunikativ begleiten. Dabei werden auch die Anrainer der Trasse detailliert über das Vorhaben informiert.

Umweltschutz

Es ist Anliegen von ONTRAS, einen sicheren Betrieb der Gasinfrastruktur sowie die Versorgungssicherheit im Netzgebiet zu gewährleisten. Bei allen Arbeiten an der Trasse legen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt an. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nimmt ONTRAS dabei sehr ernst und hält sich streng an die gesetzlichen Vorgaben. Dank der überwiegenden Verlegung in bestehender Leitungsstrasse wird der Eingriff in den Naturraum minimiert. Zudem versucht ONTRAS die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Bauphase, z. B. durch Lärm, Staub oder Verkehrseinschränkungen, durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Hintergrund

ONTRAS ist ein überregionaler Fernleitungsnetzbetreiber im europäischen Gastransportsystem mit Sitz in Leipzig. Als Erdgaslogistiker trägt ONTRAS die Verantwortung für den effizienten und sicheren Betrieb des Fernleitungsnetzes in den neuen Bundesländern – und damit für die nachhaltige Versorgung mit Gas. Mit rund 7.500 Kilometern Leitungslänge betreibt ONTRAS Deutschlands zweitlängstes Ferngasnetz mit ca. 450 Netzkopplungspunkten. Dabei vereint das Unternehmen als verlässlicher Partner die Interessen von Transportkunden, Händlern, regionalen Netzbetreibern und Erzeugern regenerativer Gase. An das ONTRAS-Netz angeschlossen sind 23 Biogasanlagen, die jährlich rund 15 Prozent des deutschlandweit erzeugten Biomethans einspeisen. Zudem speisen zwei Power-to-Gas Anlagen Wasserstoff ins Netz des Fernleitungsnetzbetreibers. Mehr unter www.ontras.com.

Auflistung der Gemarkungen, in denen die Arbeiten durchgeführt werden

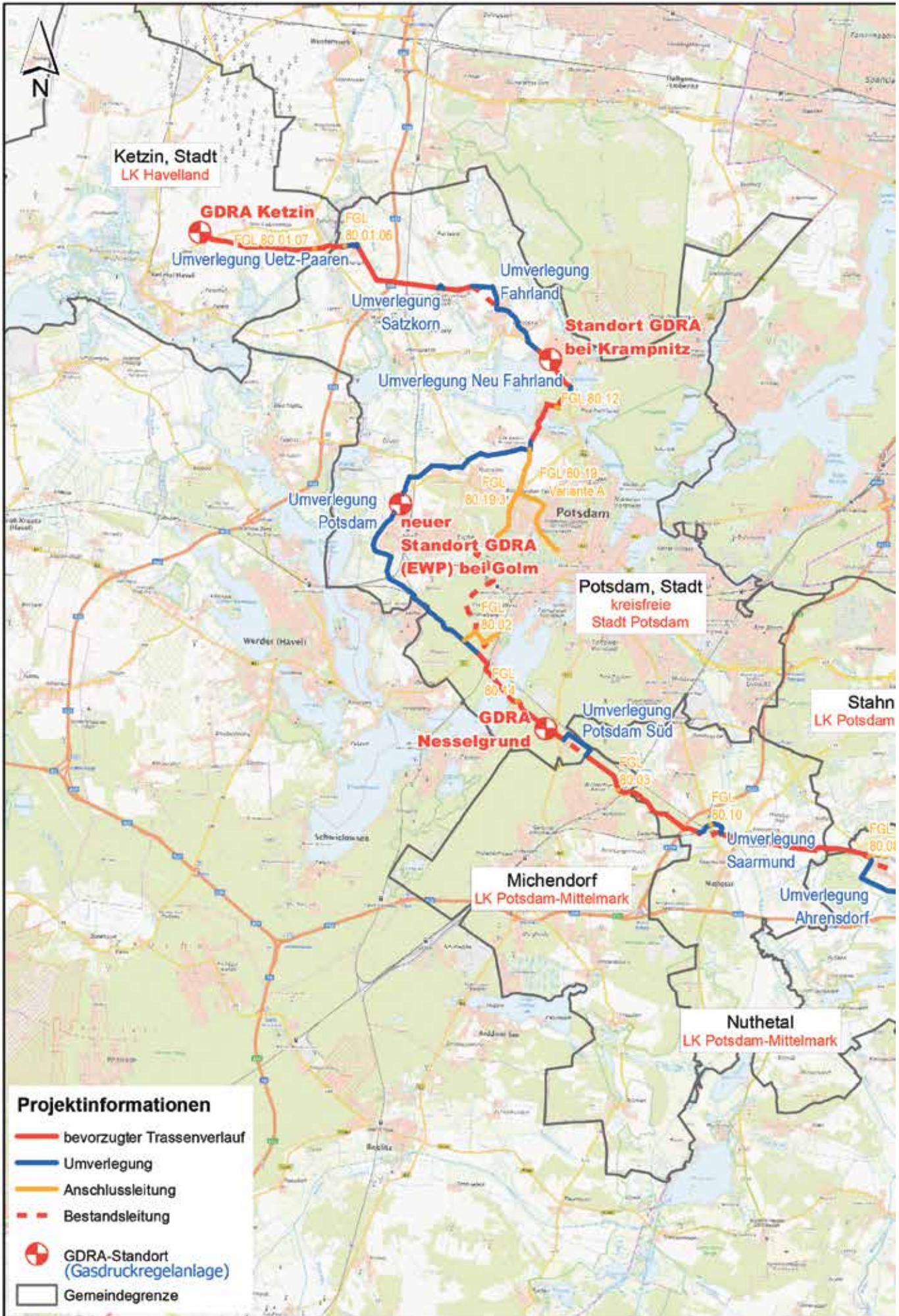
Gemäß § 44 Energiewirtschaftsgesetz zeigt ONTRAS Gastransport GmbH hiermit öffentlich an, die notwendigen Vorarbeiten für das Projekt „Neuverlegung der Ferngasleitungen FGL 80 und FGL 80.01“ vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen.

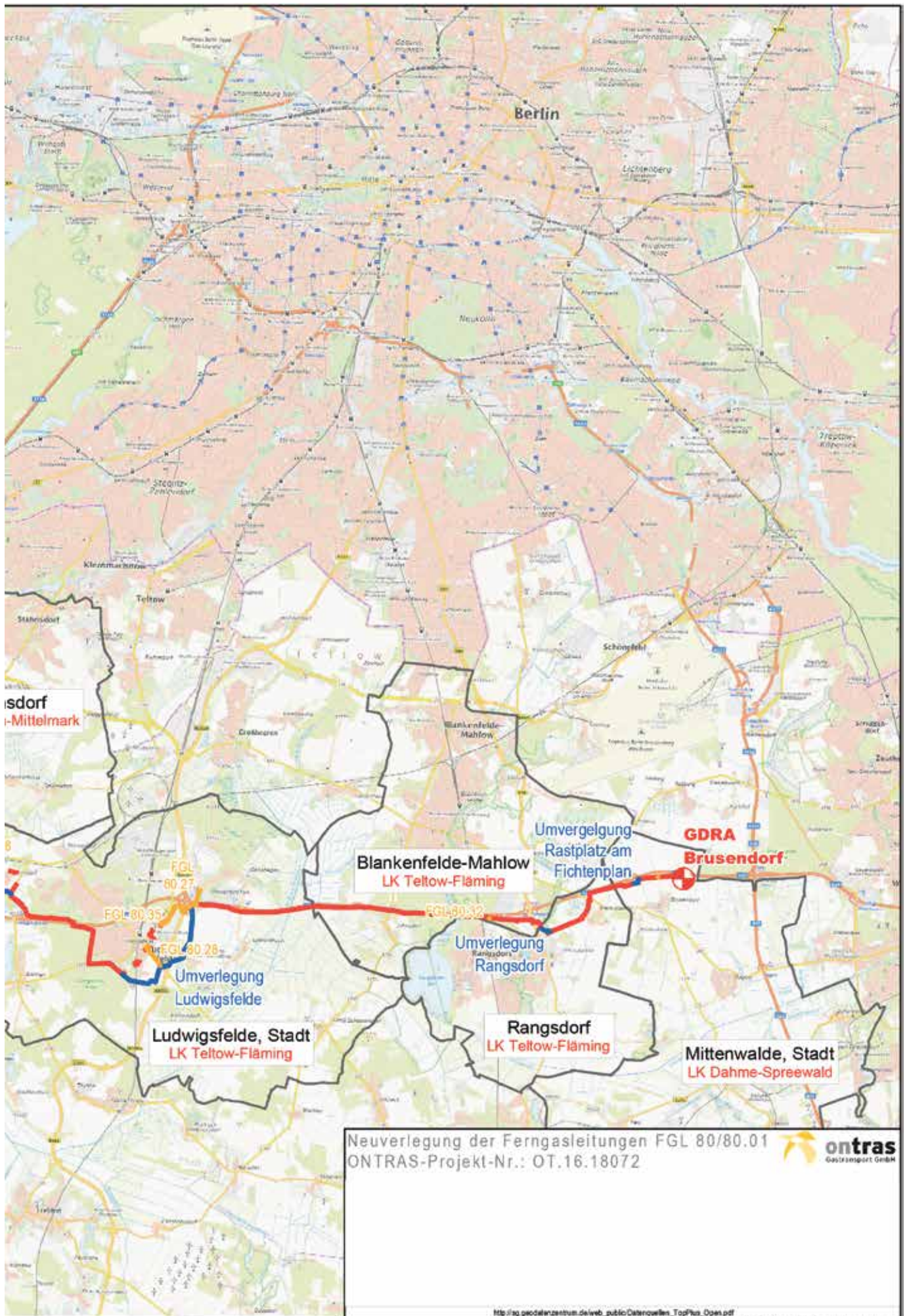
Landkreis	Gemeinde	Gemarkung
Potsdam-Mittelmark	Michendorf	Langerwisch
Potsdam-Mittelmark	Michendorf	Wilhelmshorst

Ansprechpartner

Ingenieurbüro Weishaupt
Frank Thiele
Tel.: 03437 70750-17
frank.thiele@ib-weishaupt.de

Karte auf Seiten 37/38





Neuerlegung der Ferngasleitungen FGL 80/80.01
ONTRAS-Projekt-Nr.: OT.16.18072





LAND BRANDENBURG

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Fehrbelliner Str. 4 e | 16816 Neuruppin

Landesamt für Ländliche
Entwicklung, Landwirtschaft
und Flurneuordnung
Landentwicklung und Flurneuordnung
Referat 23 - Bodenordnung

Ausführungsanordnung

Im

Bodenordnungsverfahren „MVA Fresdorf“ Verf.-Nr. 1/109/R

wird hiermit die Ausführung des Bodenordnungsplanes gemäß § 61 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) angeordnet.

Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkung des Bodenordnungsplanes wird der **1. Juli 2021** festgesetzt.

Mit diesem Tage werden die neuen Grundstücke Eigentum des entsprechenden Beteiligten des Verfahrens. Der im Bodenordnungsplan begründete neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der neuen Grundstücke erfolgt mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes, soweit die Verfahrensbeteiligten nichts Abweichendes vereinbart haben.

Gründe

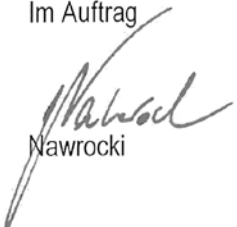
Im o. g. Bodenordnungsverfahren wurde der Bodenordnungsplan erstellt und den Beteiligten bekannt gegeben. Der Bodenordnungsplan ist unanfechtbar. Seine Ausführung wurde daher nach § 61 Abs. 1 LwAnpG angeordnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Str. 4 e, 16816 Neuruppin Widerspruch erhoben werden.

Neuruppin, den 26. Mai 2021

Im Auftrag


Nawrocki



– Amtliche Mitteilungen anderer Behörden –

**Gemeinde Seddiner See –
Mitteilung zum Stegabriss**

Die Gemeinde Seddiner See fordert hiermit alle Eigentümer von am Nordufer des Großen Seddiner Sees illegal gelagerten oder stationierten diversen Booten, Kähnen, Flößen u. a. auf, diese bis zum **01.08.2021** zu entfernen.

Nach diesem Termin noch am Ufer befindliche Boote / Wasserfahrzeuge werden durch die Gemeinde abtransportiert und als Fundsache behandelt.

gez.
Axel Zinke
Bürgermeister

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen und Mitteilungen –

Impressum Amtsblatt:

Gemeinde Michendorf, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Die Bürgermeisterin, Potsdamer Straße 33, 14552 Michendorf,
Telefon (033205) 5980, Fax (033205) 59850, E-Mail: amtsblatt@michendorf.de

Das Amtsblatt für die Gemeinde Michendorf ist amtliches Verkündungsblatt für die Gemeinde Michendorf mit den Ortsteilen Fresdorf, Langerwisch, Michendorf,
in Stücken, Wildenbruch und Wilhelmshorst

Verantwortliche Redakteurin für den amtlichen Bekanntmachungsteil: Claudia Nowka (Bürgermeisterin)

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt für die Gemeinde Michendorf erscheint nach Bedarf. Es liegt kostenfrei in der Gemeindeverwaltung aus und wird auf der
Homepage www.michendorf.de zum Download bereit gestellt.